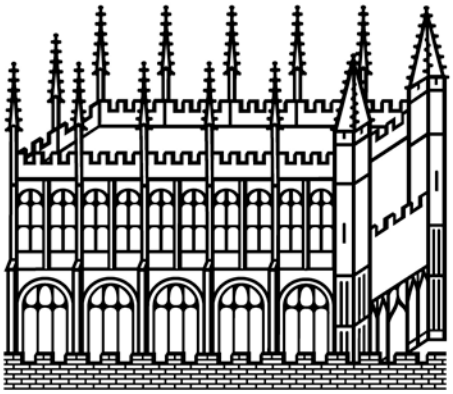


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

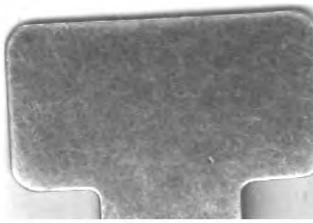
http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

Der Indiculus superstitionum et paganiarum, ein Verzeichnis ...





PROGRAMM

DES

STÄDTISCHEN REALGYMNASIUMS

ZU

LEIPZIG

FÜR DAS SCHULJAHR VON OSTERN 1890 BIS OSTERN 1891.

INHALT:

1. DER INDICULUS SUPERSTITIONUM ET PAGANIARUM, EIN VERZEICHNIS HEIDNISCHER UND ABERGLÄUBISCHER GEBRÄUCHE UND MEINUNGEN AUS DER ZEIT KARLS DES GROSSEN, AUS ZUMEIST GLEICHZEITIGEN SCHRIFTEN ERLÄUTERT. VOM OBERLEHRER HEINRICH ALBIN SAUPE.
2. SCHULNACHRICHTEN. VOM REKTOR.

LEIPZIG,

IN KOMMISSION DER J. C. HINRICHSSCHEN BUCHHANDLUNG.

1891.

1891. Progr. Nr. 551.



DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.

Der Indiculus superstitionum et paganiarum, ein Verzeichnis heidnischer und abergläubischer Gebräuche und Meinungen aus der Zeit Karls des Grofsen, aus zumeist gleichzeitigen Schriften erläutert.

I. Textüberlieferung, Erklärungen, Datierung und Bestimmung des Indiculus nach Gegend und Zweck.

In der Vatikanischen Bibliothek zu Rom befindet sich ein Sammelband gemischten Inhalts, als Codex Palatinus Nr. 577 bezeichnet, der wahrscheinlich in Fulda angefertigt und von da nach Mainz (wo er sich im Jahre 1479 befand), später nach Heidelberg und zuletzt (im Jahre 1622) nach Rom gekommen ist (vergl. Giesebrecht in Schmidts Ztsch. f. Geschichtswissenschaft VII, 564 ff.). Er ist in der scriptura scotica abgefafst, stammt wahrscheinlich aus dem neunten Jahrh. und ist am meisten dadurch bekannt geworden, dafs er das sog. sächsische Taufgelöbnis enthält. Die nähere Beschreibung seines Inhaltes findet man am bequemsten in den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa von Müllenhoff und Scherer p. 494 ff., nach den Darstellungen der verschiedenen Gelehrten gegeben, die ihn persönlich eingesehen haben (doch vergl. auch Massmann: Die deutschen Abschwörungsformeln etc. p. 22 ff.). Unmittelbar hinter dem genannten Taufgelöbnis nun, auf demselben Blatte 7^a steht, ohne jede Überschrift sich anschliefsend, ein Verzeichnis heidnischer und abergläubischer Meinungen und Gebräuche, welches man Indiculus superstitionum et paganiarum zu nennen sich gewöhnt hat. Bei der grofsen Bedeutung, die dasselbe für die germanische Altertumswissenschaft hat, ist es natürlich, dafs es viele Male herausgegeben und erklärt worden ist, meist in Verbindung mit der erwähnten Abschwörungs- und Bekenntnisformel. Die älteren Abdrücke und Auslegungen sind zusammengestellt in Hagens Germania II, 59 und bei Massmann a. a. O. p. 21, die neueren zumeist bei Bufs-Scherer, Winfrid-Bonifacius p. 190 f. Sie sind gegeben worden entweder in Sammlungen von Konzilienbeschlüssen, von Kapitularien und Volksgesetzen (Labbé, Hartzheim, Mansi–Baluze–Canciani) oder in deren Bearbeitungen (Binterim, Deutsche Konzilien II. Bd., und Denkwürdigkeiten der christ-kathol. Kirche II. Bd., Hefele, Konziliengeschichte III. Bd.), in den Biographien des Bonifatius und den Ausgaben seiner Werke (Seiters, Werner, Bufs-Scherer, Müller II. Bd, Würdtwein, Giles), in den Spezialgeschichten der Zeit Karls d. Gr. (Warnkönig et Gerard, Histoire des Carolingiens I, Fehr, Staat und Kirche im fränk. Reiche), sowie in den Kirchengeschichten (Rettberg I. Bd. und Hauck II. Bd.). Der Indiculus wurde bereits im 17. Jahrh. aus der oben genannten Handschrift, die der Hamburger Apostat Lucas Holsten als Bibliothekar der Vaticana gefunden hatte, vom Bischof Fürstenberg in den Monumenta Paderbornensia p. 336 herausgegeben und dann besonders von Meinders de statu religionis et reipublicae in veteri Saxonia p. 144 ff., Eckhart, commentarii de rebus Franciae orientalis I p. 407 ff., Canciani, Leges barbarorum III p. 78 ff., Sterzinger, Neue hist. Abhdlgen der churfürstl. bair. Akad. d. W. II p. 331 ff. und Binterim, Denkwürdigkeiten der christ-kathol. Kirche II, 2 p. 537 ff. ausführlicher erläutert.

Diese älteren Erklärer bringen zum Erweise der Richtigkeit der von ihnen angenommenen Deutungen meist in bunter Mischung zahlreiche Belege für gleiche oder ähnliche Meinungen und Bräuche nicht nur im nord- und südgermanischen, sondern auch im griechisch-römischen Altertume.

An sie schliefst sich die Mehrzahl der späteren Gelehrten an, zumal sie nur gelegentliche Auslegunge geben wollen. Die gröfseren eigentlich mythologischen Werke besprechen alle nur einzelne Nummern das eine mehr, das andere weniger, nicht im Zusammenhange des Verzeichnisses, sondern ihres Plane und dessen Ausführung (Grimm, Müller, Wolf, Simrock, Mannhardt). Soviel mir bekannt ist, gieb es noch keine zusammenhängende Schrift, die nur der germanischen Mythologie dienen will und zwa mit den Mitteln, die diese Wissenschaft in neuerer Zeit so reichlich geliefert hat, und mit Beiseite lassen der griechisch-römischen Analogieen, sowie auch der nordischen, zumal da, wo sie entbehrlic sind. Gerade in den letzten Jahren sind uns durch glückliche litterarische Funde eine Reihe Quelle erschlossen worden, die zur Erklärung des Indiculus wie bestimmt scheinen, sodafs man sie fast wi einen Kommentar dazu ansehen könnte. Dadurch aber sind wir in den meisten Fällen in den Stan gesetzt, für die wahrscheinliche Deutung und weitere Auslegung des Einzelnen ungefähr gleichzeitig Berichte und Zeugnisse beizubringen. Auch hat man noch nie versucht, einen Zusammenhang de einzelnen Sätze unseres Verzeichnisses aufzuweisen und daraus Schlüsse auf ihren Inhalt, sowie um gekehrt von diesem auf jenen zu machen.

Wenn wir dies hier zu unternehmen wagen, fordert zuvor die Frage, wann der Indiculu zusammengestellt sei, Beantwortung. Dafür bietet aber der Inhalt der Handschrift und seine Stellun in derselben einen willkommenen Anhalt. Wie schon Scherer, dem auch die Mehrzahl der neuere Gelehrten gefolgt ist, gesehen hat, stehen auf Blatt 2—11 unseres Kodex, die ursprünglich ein besondere Handschrift gebildet haben, Stücke, die offenbar chronologisch geordnet sind. Die genau datierbaren bilden nämlich folgende Reihe: auf Blatt 4 stehen die Beschlüsse des Concilium Germa v. Jahre 742, auf Blatt 5^{a} die des Konzils von Lestinnes v. Jahre 743, auf Blatt 6 Namen vo Bischöfen, aus denen auf die Zeit nichts zu schliefsen ist, auf Blatt 6^{b} die Namen der zu Attign bald nach 760 versammelten Bischöfe und Äbte (vergl. zur Zeit Hauck, Kirchengeschichte Deutsch lands II, 64). Darauf folgen nun unmittelbar auf Blatt 6^{b} und 7^{a} die Abschwörungsformel mit den Taufgelöbnis und ohne jede Überschrift unser Indiculus. Daraus ergiebt sich mit ziemlicher Sicher heit, dafs er nicht, wie man früher fast allgemein annahm und Hefele noch heute thut, mit de unter des Bonifatius Mitwirkung erfolgten Reformbeschlüssen des Jahres 743 zu Lestinnes (Eckhar dachte an das Concilium Germanicum v. Jahre 742) in unmittelbarem Zusammenhange steht, sonder der Zeit Karls des Grofsen zuzuweisen ist, dessen Bestrebungen um religiöse und sittliche Besserun der Zustände seines Reiches er dienen sollte. Wenn nun aber Scherer daran die weitere Vermutun knüpft, dafs er, wie überhaupt die ganze Handschrift auf Blatt 2—11, für die Sachsenmission un zwar gleich zu Anfang derselben (a. 772—779) zusammengestellt sei, so kann ich mich dieser nich anschliefsen. Dagegen spricht doch zu entschieden eine Reihe von Verboten darin, die ganz offenba schon längere Einführung des Christentums und Zustände zur Voraussetzung haben, die eine enger Verbindung und Mischung heidnisch-abergläubischer Gebräuche mit christlichen Ideen und Einrich tungen der Kirche, wie wir sie hier finden, ermöglichten. Ich nenne hier nur die Nummern 5, 9 18 und 19 und verweise auf meine unten zu gebende Auslegung derselben. Der wahrscheinlich sachliche Zusammenhang mit dem Taufgelöbnis, sowie die wenigen deutschen Wörter in unseren Verzeichnisse, die, wie die Sprache jenes, wohl sächsisch sind — Grimm, Geschichte der deutsche Sprache 537, Wackernagel und Massmann sind übrigens anderer Meinung —, können nur den Schlufs auf seine Bestimmung für sächsisches Gebiet rechtfertigen, aber unbedingt nicht in so früher Zei seiner Christianisierung, sondern erst in einer um mehrere Jahrzehnte späteren. Ich glaube übrigens dafs die Zustände, welche er im Auge hat, auch damals noch ebensogut in anderen Gebieten de Frankenreichs zu finden waren, wie meine Auslegungen des Einzelnen zeigen werden. Und wen Scherer sagt, die Verbindung der Namen Jupiter und Merkur für deutsche Götter finde sich nur i Schriften, die auf Sachsen Bezug hätten, so ist doch der Ursprung und Zweck dieser, die er im Aug hat, noch zu zweifelhaft, um daraus Folgerungen zu ziehen. Er gründet aber seine Ansicht weite

darauf, dafs die Aufzeichnung unserer Handschrift in Fulda erfolgt ist, wie schon Seiters vermutet und Giesebrecht glücklich erwiesen hat, und dafs dieser Ort grofsen Anteil an der Sachsenbekehrung gehabt hat. Was haben aber die anderen Stücke auf Blatt 2—6 mit Mission zu thun? Lassen wir uns an der Vermutung Giesebrechts genügen, dafs sie zu den Quellen des Geschichtswerkes des Marianus Scotus gehörten, die dieser sich gesammelt hatte, so ist ihre Nebeneinanderstellung besser und einfacher erklärt.

Schliefslich mag noch die Frage kurz berührt werden, als was wir die einzelnen Teile des Indiculus anzusehen haben. Man hat sie für Kapitelüberschriften oder kurze Inhaltsangaben eines gröfseren Aktenstückes, etwa eines Kapitulars oder eines Synodalbeschlusses, das verloren gegangen sei, gehalten, aber ohne dafür einen Beweis zu erbringen. Solange wir keinen Anhalt dafür haben, dafs irgendwo auf einer weltlichen oder kirchlichen Versammlung so eingehende Bestimmungen für das religiös-sittliche Leben erlassen worden sind, erscheint es als das Wahrscheinlichere, anzunehmen, dafs sie von vornherein in dieser kurzen Fassung zum Amtsgebrauche der königlichen Sendboten oder Bischöfe für ihre Visitationsreisen gegeben worden seien. Bevor wir uns nun der Erklärung des Indiculus und seiner einzelnen Sätze zuwenden, bemerke ich noch, dafs ich seinen Text im Zusammenhange der Darstellung geben werde, und zwar in der Gestalt, wie wir ihn in dem neuesten Abdrucke bei Boretius, Capitularia regum Francorum T. I in der Quartausgabe der Monumenta Germaniae historica, Legum sectio II p. 223 finden.

II. Text und Auslegung des Indiculus.

Nr. 1 und 2 und, wie ich nachweisen zu können hoffe, auch Nr. 3 verbieten auf den Totenkult bezügliche Mifsbräuche, die gewifs deshalb gleich zuerst gerügt werden, weil sie auch im achten Jahrhunderte noch tiefe Wurzeln im Volksleben hatten und besonders häufig vorkamen. Die alten Erklärer, wie auch noch neuere halten Nr. 1 und 2 meistens nicht auseinander, weil sie dadsisas nicht zu deuten wissen. Bleiben wir zunächst bei dem Wortlaute stehen, so bezieht sich

I. de sacrilegio ad sepulchra mortuorum

auf heidnisch-abergläubische Gebräuche an den Gräbern. Über den Gebrauch des Wortes sacrilegium in diesem Sinne verweise ich auf Caspari in den Anmerkungen zu der von ihm herausgegebenen Homilia de sacrilegiis, Christiania 1888 p. 41 u. 42. In den Schriften dieser Zeit finden wir nun häufig sacrificia mortuorum erwähnt, so in dem Briefe Papst Gregors III. an Adel und Volk der Provinzen Deutschlands aus den Jahren 737—739 und in dem an die Bischöfe Baierns und Alamanniens (bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum III. Teil nr. 36 u. 37), profana sacrificia mortuorum im Concil. Germ. v. Jahre 742 c. 5, sacrificia mortuorum circa defuncta corpora apud sepulchra illorum in der von Scherer in Haupts Zeitschr. XII, 436 ff. herausgegebenen Musterpredigt aus der Zeit Karls des Grofsen (nach 789 in Mainz entstanden). Da ziemlich fest steht, dafs an den altheidnischen Begräbnisstätten unserer Vorfahren auch Kultstätten sich befunden haben und die christlichen Kirchen und Friedhöfe vielfach an der Stelle der alten Begräbnisplätze (Rosengärten) angelegt wurden (Pfannenschmid, das Weihwasser p. 57 ff.), so liegt die Annahme nahe, dafs von ihnen, auch nachdem sie das Christentum schon angenommen hatten, an den Gräbern Kulthandlungen in heidnischem Sinne werden verrichtet worden sein. Ausdrücklich werden die Gräber als Opferstätten neben anderen offenbar heidnischen an Quellen, Bäumen, Steinen und Kreuzwegen noch von Burchard v. Worms genannt im 19. Buche seiner Decretaliensammlung, das ja besonders für deutsche Verhältnisse herangezogen werden darf (vergl. Friedberg, aus deutschen Bufsbüchern p. 81 u. 90), c. 80 bei Wasserschleben, die abendländ. Bufsordnungen: comedisti aliquid de idolothyto i. e. de oblationibus, quae in quibusdam locis ad sepulcra mortuorum fiunt, vel ad fontes aut ad arbores aut ad lapides aut ad bivia . . .? Aus den Anfangsworten dieser Stelle ersehen wir zugleich, dafs an solche Opfer sich Mahlzeiten anschlossen. Zur Zeit des Bonifatius gab es sogar noch Priester, die sich bereit finden liefsen, dabei

Stiere und Böcke zu Ehren der heidnischen Götter zu opfern: Papst Zacharias schreibt im Jahre 74 an Bonifatius zurück: pro sacrilegis presbyteris, ut scripsisti-qui tauros et hyrcos diis paganorum im molabant, manducantes sacrificia mortuorum . . . (bei Jaffé a. a. O. nr. 66 p. 187). Doch galten solch Opfer wohl zunächst nicht den Göttern, sondern den Seelen der Abgeschiedenen, die man nach de Tode als höhere und hilfreiche Wesen verehrte, worauf gerade auch unser Indiculus in Nr. 25 hin weist. Über den Totenkultus, der mit dem Seelenglauben zusammenhängt und sich bei fast alle Völkern auf einer gewissen Kulturstufe findet, auch bei den Deutschen, ist in neuerer Zeit ein reiche Beweismaterial bes. von Tylor, Anfänge der Kultur, Lippert in verschiedenen Werken u. a. beigebrach worden, worauf ich hier nur zu verweisen brauche. Jene Opfermahle fanden übrigens nicht nur z Ehren der Seelen statt, sondern auch zu ihrer Erquickung und Erhaltung; sie hätten, meinte ma noch menschliche Bedürfnisse, darum stellte man ihnen auch Speise und Trank auf die Gräber; a manchen Orten thut man dies sogar heute noch (vergl. Homeyer, der Dreifsigste p. 140 ff., wo ma die geschichtliche Entwickelung des Totenkultes aufs genaueste quellenmäfsig dargelegt findet).

II. de sacrilegio super defunctos i. e. dadsisas.

Sehen wir zunächst noch davon ab, was dadsisas sei, so fordert, nachdem in Nr. 1 von de Totengebräuchen an den Gräbern die Rede gewesen, der Gedankenzusammenhang die Erwähnun solcher im Hause, solange der Tote vor seiner Beerdigung sich noch darin befindet. Mehrfach rede unsere Quellen von derartigen Bräuchen bei den sog. Leichenwachen (excubiae funeris). Regino d synodalibus causis I, 398 p. 180 b. Wasserschleben in s. Ausgabe des R. verbietet den laicis, qu excubias funeris observant: diabolica carmina cantare, joca et saltationes facere, quae pagani diabol docente adinvenerunt, und läfst dem Beichtkinde die Frage vorlegen: cantasti carmina diabolica supe mortuos? (I, 304 W. p. 145), und ähnlich lauten auch die Worte bei Burchard v. Worms XIX c. 7 p. 648 W. Regino I, 1 nr. 73 p. 24 findet sich weiter folgende Stelle: si carmina diabolica, qua super mortuos nocturnis horis ignobile vulgus cantare solet et cachinnos, quos exercent, sub con testatione dei omnipotentis prohibeat? und diese stimmt mit der von Wackernagel, das Wessobrunne Gebet p. 25 und bei Massmann, die deutschen Abschwörungsformeln p. 11 aus Labbaei Concil. VII 117 zitierten überein. Wackernagel und Massmann erwähnen Reginos Worte nicht und behaupten ihr Zitat sei den Bestimmungen einer römischen Synode Leos IV. für Sachsen (um 850) entnomme (Canciani spricht von einer Homilie desselben Papstes), doch findet sich dieses bei Labbé nicht, wol aber noch in einem Commonitorium eines Bischofs an seine Priester, das Durand und Martène in de Collectio veterum scriptorum VII p. 4 cap. 40 bieten (vergl. Müllenhoff, de poesi chorica p. 2 Anmerkung 3).

Gleicher Unfug, wie bei den Leichenwachen, fand aber auch bei den schon damals kirch lich gestatteten Gedächtnismahlen für die Toten am 3ten, 7ten und 30sten, sowie am Jahrestag des Todes statt (Homeyer a. a. O. p. 97 ff.), und obwohl nun dieser nicht mehr in Anwesenheit de Leichen über sie hin getrieben wurde, bezog er sich doch immer noch auf sie (super); dachte ma sich doch ihre Seelen dabei anwesend. Was sonst dabei für Mifsbräuche vorkamen, ersieht ma recht gut aus Regino I c. 216, eine Stelle, die aus den Capitulis des Erzbischofs Hincmar v. Rein v. J. 852 can. 14 genommen ist: ut nullus presbyterorum, quando ad anniversarium diem, trices mum, septimum vel tertium alicuius defuncti . . . convenerint, se inebriare ullatenus praesumat, ne precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere aut alios ad bibendum cogere vel se alien precatione ingurgitare nec plausus et risus inconditos et fabulas inanes ibi referre aut cantare prae sumat, vel turpia joca cum urso et tornatricibus (Tänzerinnen) ante se facere permittat nec larva daemonum, quas vulgo talamascas dicunt, ibi ante se ferri consentiat, quia hoc diabolicum est . . Es sollen also aufser den schon erwähnten carmina diabolica vermieden werden: ausgelassene Fröhlich keit, unziemliche Scherze, unmäfsiges Trinken und Zutrinken, im besonderen auf das Heil der Seele und der Heiligen; Tanzen, Spiele und Mummenschanz: alles gewifs mit dem Seelen- und Totenku

zusammenhängend, teils aber auch zum Zwecke des Zaubers auf die Seelen verrichtet (vergl. Pfannenschmid, german. Erntefeste p. 280, 577 ff., 617 ff.). Dies mag ja in früherer Zeit auf den Gräbern selbst und bei den Sachsen noch damals geschehen sein, wenn aber Pfannenschmid a. a. O. p. 166, hierin Rochholz, deutscher Glaube u. Brauch I, 204 folgend, sagt, Karl d. Grofse habe zu Paderborn 785 bei Todesstrafe den Sachsen verboten, auf den Gräbern zu tanzen und zu singen, so kann ich im ganzen Capitulare kein solches direkte Zeugnis finden.

Was ist nun aber dadsisas? Die älteren Erklärer leiten es mit Eckhart (comment. de rebus Franciae orient. I, p. 408) von dads- und isas Totenessen ab, was sich aber sprachlich nicht rechtfertigen läfst, die neueren fast einstimmig mit Grimm, Myth. ^{4}II, 1027 von dad Tod und sisas pl. von sisu Klage (sisesang) (Graff, Sprachschatz VI, 281); aber neben dieser Bedeutung hat sisu, wie das lat. naenia, sowohl die von cantilena und nugae, als auch die von carmen magicum. Die Glossen bei Graff a. a. O. geben sisua sive gipôsi i. e. nugae, und die Namen der Gothen und Vandalen Sisebutus und Sisenandus finden ihre Erklärung mit nuntius carminis magici und carmine magico audax. L. Diefenbach, origines Europeae p. 310 verweist noch auf ein lat.-deutsch. Glossar des 15. Jahrh., worin naenia aufser mit dottengesang, wigenlyet auch mit selenleich wiedergegeben wird. In unserer Nummer an Lieder zum Preise der Toten und ihrer Thaten zu denken, wie sie z. B. bei der Beerdigung des Theodorich (Iordanis de reb. Get. c. 41), des Alarich (Iord. c. 30), des Attila (Iord. c. 49) erklangen, scheint mir schon deshalb unwahrscheinlich, weil diese schwerlich ein Verbot dagegen rechtfertigen würden. Auf die Ausdrücke sacrilegium, diabolica carmina, quae diabolo docente pagani adinvenerunt, wie diese Lieder in den angeführten Stellen u. s. o. genannt werden, will ich kein grofses Gewicht legen; wenn wir aber in Betracht ziehen einerseits, dafs mit den Opfern, von denen in Nr. 1 die Rede war, dem nach allgemeinem Glauben sichersten Mittel zur Herstellung und Pflege der Gemeinschaft mit Göttern, Geistern und Seelen, meist Weissagung und Zauber auch im germanischen Heidentume verbunden waren, und dafs man andererseits der von dem Leibe getrennten Seele weissagende und zauberwirkende Kraft zuschrieb, so drängt sich der Schlufs auf, dafs auch bei den Totenopfern einst Wort und Lied erschollen, um die Seelen zu zwingen, die Zukunft zu offenbaren oder durch Zauber Gutes oder Böses zu wirken. In den altnordischen Quellen ist Totenbeschwörung vielfach bezeugt (Beweise bei Grimm, Myth. II, 1028), und die darin vorkommenden Schutzgeisterlocklieder (vardlokkur) dürfen gewifs zur Vergleichung herbeigezogen werden (vergl. Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes I, 446), mit deren Hilfe die Völven die seelischen Geister zur Offenbarung der Zukunft herbeiriefen. Auch für den angelsächsischen Norden bringt Grimm, Myth. II, 1027 aus Britferthi vita Dunstani (geb. 925) cap. I folgende Stelle bei: avitae gentilitatis vanissima didicisse carmina et historiarum frivolas colere incantationum nenias, wozu ich noch aus dem Poenitentiale Arundel im Britischen Museum zu London, dessen Bestimmungen zumeist im neunten Jahrh. entstanden sind, folgendes füge: qui ad sepulcra vel ad busta seu alicubi daemonibus sacrificantes futura inquirunt si vi aut metu alicuius hostis constricti id fecerint, VII annos, si sponte XIV annos paeniteat. (Schmitz, Bufsbücher p. 461 n. 88). Wenn wir also nun für Deutschland den Brauch aus den Quellen unserer Zeit auch nicht belegen können, so sind wir nach dem Vorerwähnten doch gewifs berechtigt anzunehmen, dafs er im achten Jahrh. und früher auch da bestanden hat und geübt worden ist. In der späteren Zeit nimmt seine Verbreitung schnell und in steigendem Mafse zu; vielfach mag er sich auch hinter dem Kult der Heiligen verborgen haben, deren Geschichten uns soviel von Weissagungen und Wundern an ihren Gräbern zu erzählen wissen. Über diesen Aberglauben in neuerer und neuster Zeit vergl. Wuttke, d. deutsche Aberglaube § 773 ff.

Bei der Auslegung der dritten Nummer

III. de spurcalibus in Februario

ist zunächst Etymologie und Bedeutung des Wortes spurcalia von Wichtigkeit. Nach meiner Meinung ist sowohl die Annahme abzuweisen, dafs es die latinisierte Form des niederrheinischen und west-

fälischen Namens für den Februar: sporkel, spurkel sei, als auch die umgekehrte, dafs wir diese Wort auf das römische spurcalia zurückzuführen hätten (Grimm, Myth. II, 658, Gesch. d. deutsch Spr. p. 84, Weinhold, über die deutsche Jahrteilung p. 14 u. 20, und Monatsnamen p. 18, 24, 56) Beide sind jedenfalls ganz getrennt von einander zu halten und spurcalia als eine Weiterbildung vo spurcus schmutzig (im natürlichen wie übertragenen Sinne) zu fassen; andere Ableitungen von spurcus wie spurcitiae, spurcities im Sinne von „heidnische Unfläterei, Götzendienst" (mit inquinament synonym) kommen zufällig gerade in dem Schriftenkreise, der uns hier interessiert, mehrmals vo (vergl. die Stellen bei Caspari in den Anm. zur Homilia de sacrilegiis p. 37). Spurcalia selbs findet sich in der ganzen Latinität der ersten sechs Jahrh. nach Chr. aufser an unserer Stelle nu noch in des Angelsachsen Aldhelm († 709) Schrift de laudibus virginitatis c. 25 (nach Du Cang Gloss. u. d. W.) und zwar in folgendem Zusammenhange: cui (lethifero Romae draconi) in clandestin cryptae spelaeo, qui virulentis faucibus et pestifero spiritus anhelitu aethera corrumpens, miserun populum atrociter vexabat, paganorum decepta gentilitas, fanaticae lustrationis spurcalia thurificabat bedeutet also offenbar „Götzenopfer", die Aldhelm von seinem christlichen Standpunkte aber al besonders verwerflich, als „sündliche Schmutzopfer" bezeichnen will; freilich erhält es diese Bedeutun erst durch seine Verbindung mit thurificabat. Weiteren Aufschlufs vermag uns dagegen folgend Stelle in § 17 der Homilia de sacrilegiis ed. Caspari zu geben: qui in mense februario hibernun credit expellere vel qui in ipso (= eodem) mense dies spurcos ostendit (= feiert). Hier wird als ein Schmutzfest im Februar verboten und unmittelbar vorher das sog. Winteraustreiben (a. w. Tod austreiben genannt). Das ist aber die bekannte Feier zum Empfange der schönen Jahreszeit, die vo unseren Vorfahren so freudig begrüfst und mit Aufzügen, dramatischen Darstellungen, Opfern un Feuern begangen wurde (von den letzteren hat wohl auch der Februar seinen alten Namen Sporkel Spurkel d. i. Funkenmonat, wie Pfannenschmid, Fassnachtsgebräuche in Elsafs-Lothringen p. 23 Anm. annimmt, das engl. spark damit vergleichend, während bekanntlich Weinhold a. a. O. an dem Grund begriffe „springen" festhält und an die Vorfrühlingsnatur dieses Monats denkt). Da stellte ma entweder den Einzug einer milden Gottheit ins Land dar, oder man vernichtete einen finsteren, wilde Dämon der Natur im Bilde unter allerhand Ceremonieen, oder man liefs sie sich beide bekämpfen un schliefslich den letzteren, dessen Herrschaft nun zu Ende gehend gedacht wurde, als Besiegten sic zurückziehen. Und wie die Art der Feier landschaftlich höchst mannigfach ist, so auch die Zeit ihre Begehung. Frühlingsfeste beginnen im allgemeinen schon bald nach Weihnachten und reichen bis i die Maizeit, welcher frühe Termin, wie Wackernagel, Litteraturgeschichte p. 400 richtig bemerkt, mi der Einführung der Fasten zusammenhängt; das Volk wollte sich seine Festfreude nicht nehme lassen und hielt sich so im voraus schadlos. In betreff des Näheren kann ich nur auf die zahl reichen und sorgfältigen Sammlungen von Sitten und Bräuchen aus allen deutschen Landesteilen un auf ihre Verarbeitungen bei Grimm, Myth. II, 635 ff., Simrock, Handbuch d. Myth.[6] 575 ff., 376 ff Mannhardt, Wald- und Feldkulte a. v. O. und besonders Pabst, Volksfeste des Maigrafen verweise Die oben angeführte Stelle unterscheidet aber von der Frühlingsfeier des Winteraustreibens zwar nich zeitlich, aber doch, wie es scheint, sachlich die dies spurci. In der unmittelbaren Folge der spurcali im Indiculus auf Totenbräuche, zu denen die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit jener Festtage nich recht passen, liegt nun nach meiner Meinung ein Fingerzeig auf die Bestimmung der spurci dies, wi der spurcalia. Erwägt man nämlich, dafs der Seelenglaube sich bei allen Gelegenheiten die Geiste der Abgeschiedenen ebenfalls gegenwärtig denkt und auch auf ihre Pflege bedacht sein zu müsse wähnt, so liegt die Annahme nahe, dafs die Feier wie zunächst dem Wiedererwachen der Natur (de Vegetationsdämonen) aus dem Winterschlafe (Tode), so zugleich oder in der Folge den Seelen de Toten gegolten habe, die, wie man meinte, sich im Winter unthätig ins Innere der Erde zurück gezogen hatten. Wenn wir es also in Nr. 1 und 2 mit Gebräuchen des privaten Totenkultes zu thu hatten, würde hier in Nr. 3 ein öffentliches Totenfest verboten werden, das sich an das Frühlingsfes

der erwachenden Natur anschloſs. Ein Totenfest ist nun freilich für Deutschland nur im Herbste um die Michaeliszeit erwiesen, und zwar speziell für Sachsen, durch Widukind in seinen Res gestae Saxonum c. 12 (Pertz III, 423); es bleibt aber, denke ich, trotzdem noch möglich, daſs entweder daneben ein zweites im Frühlinge als der Zeit, wo die Vegetationsgeister und die Seelen der Toten wieder aus der Erde hervorkommen, statthatte, oder auch, daſs die Zeit der Feier landschaftlich verschieden war. Für Gallien kann ich es im Monat Februar zweimal belegen. Die zweite Synode von Tours, auf der im Jahre 567 neun Bischöfe aus dem nördlichen Frankreich versammelt waren, sagt im 22. Kanon: sunt etiam, qui in festivitate cathedrae domini Petri apostoli cibos mortuis offerunt et post missas redeuntes ad domos proprias ad gentilium revertuntur errores (Mansi IX, 803). Desselben Brauchs gedenkt auch der Verfasser der 190., fälschlich Augustin beigelegten Rede, der wahrscheinlich im sechsten Jahrh. auch im Frankenreiche lebte, mit den Worten: cum solemnitatem hanc ecclesiis merito religiosa observatio introduxerit, miror cur apud quosdam infideles hodie tam perniciosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos et vina conferant, quasi egressae de corporibus animae carnales cibos requirant. Dazu liefert uns nun Beleth im 83. Kapitel seiner um 1165 geschriebenen divinorum officiorum ac eorundem rationum explicatio (worin er vorzugsweise Gebräuche der Kirche von Poitiers im Auge hat) einen höchst willkommenen Kommentar: fuit consuetudo veterum ethnicorum, ut singulis annis mense Februario certo quopiam die epulas ad parentum suorum tumulos apponerent, quas nocte daemones consumebant, cum inde non minus falso quam ridicule animae refici credebantur. Putabant enim huiusmodi epulas ab animabus circa tumulos errantibus absumi. Haec autem consuetudo atque huiusmodi falsae opinionis error a Christianis vix exstirpari potuit. Quod quidem cum viri sancti animadvertissent ac penitus illam consuetudinem exstinguere voluissent, instituerunt festum de cathedra S. Petri tam de illa, quae fuit Romae, quam quae Antiochiae idque illo eodem die, quo abominanda illa ab ethnicis fiebant, ut solemni hoc festo pravae illius consuetudinis festum omnino exstingueretur. Unde etiam ab illis epulis festum hoc appellatum est b. Petri Epularum (Peterzech). Dieses Fest ist nun aber auch für Deutschland in zwei Kalendern, von denen der eine, der kölnischen Kirche angehörig, aus dem neunten Jahrh., der andere aus dem zehnten stammt, auf den 22. Februar eingezeichnet (bei Weidenbach, calendarium historico-christianum medii et novi aevi p. 97 ff.). Und gerade auf diesen Tag fallen eine Reihe Frühlingsbräuche, welche noch Ähnlichkeit mit den auf den Ideen und Vorstellungen des vormaligen Seelenglaubens und -kultes beruhenden Ceremonieen verraten (vergl. auſser den oben zitierten Werken besonders Tylor, Anfänge d. Kultur II, 208 ff. und Jahn, d. deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau u. Viehzucht p. 93 ff.).

In Nr. 4—9 ist von heidnischen Kultstätten und -bräuchen an denselben zu Ehren von Dämonen und Göttern (in Nr. 5 allerdings von solchen in christlichen Kirchen) die Rede, in

IV. de casulis i. e. fanis.

Wenn Tacitus (Germ. c. 9) sagt, die Germanen hätten noch zu seiner Zeit keine Tempel gehabt, so heiſst das: keine kunstreichen Götterwohnungen im römischen Sinne, weiſs er doch selbst Annal. I, 51 und Germ. 40 von solchen zu berichten. Auſser den Stätten privater Götterverehrung, die meist in oder an den Familienwohnungen lagen, gab es Altäre, Anbetungs- und Opferstätten, welche gröſseren religiösen Verbänden dienten und höheren gemeinsamen Göttern geweiht waren. Sie lagen im Walde, an Quellen und Brunnen, auf Felsen und Hügeln. Im Anfang werden sie alle höchst einfach gewesen sein, vielleicht aus Holz und Zweigen gefügt, dann aber auch aus Stein erbaut. Aus den nächsten Jahrhunderten nach Tacitus fehlen uns alle Nachrichten, seit dem fünften werden aber delubra, fana, templa, castra bei vielen deutschen Völkern erwähnt (Grimm, Myth. I, 64 ff. und Gesch. d. deutsch. Spr. I, 117). Die deutschen Namen dafür sind hof, halla, sal, pëtabur, pëtahûs. Sie werden gewiſs auch in Deutschland nach der Anweisung, die Papst Gregor I. dem Bischofe Augustin für die Bekehrungspraxis unter den Angelsachsen gegeben: si fana bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium veri dei debeant commutari (Gregorii Opera hsgb.

v. d. Benediktinern I, 76), von den Missionaren in christliche Kirchen oder Kapellen umgewande worden sein, während man die kleineren und weniger festen entweder zerstörte oder ihrem Schicksal überliefs, besonders die, welche privatem Gebrauche Einzelner (nicht gröfseren Verbänden) diente Solche, sowie vielleicht auch einfache, hüttenartige Häuschen, zur Aufnahme vereinzelter Götzenbilde oder Symbole oder von Gerätschaften, die zum Opferdienste nötig waren, werden nun wahrscheinlic auch unsere casulae gewesen sein, zu denen mancher, der nur äufserlich den Christenglauben angenomme hatte, noch insgeheim ging, um sich an Opfern und Opfermahlzeiten zu beteiligen. Das bezeuge die Bufsbücher dieser und noch späterer Zeit an vielen Stellen; statt vieler führe ich nur zwei rech bezeichnende an: si quis manducaverit aut biberit iuxta fanum . . . mensae daemoniorum communicaver . . . si pro cultu daemonum et honore simulacri . . . paeniteat (Poenit. Pseudo-Roman. Wasserschlebe a. a. O. p. 368 § 9) und si quis manducat aut bibit iuxta fanas (Poenit. Valicell, I n. 81 bei Schmi a. a. O. p. 305) mit der Glosse: fanas dicimus templa idolorum. Die bei Eligius II, 16 (Grim III, 402) vorkommenden celli, die cella antifana in Mones Anzeiger VI, 228 bezeichnen nach meine Meinung dasselbe wie casulae, und ihnen scheinen auch die in Bufsbüchern oft genannten cancel (= althochd. hof) synonym zu sein, innerhalb deren jene sich wahrscheinlich befanden.

V. de sacrilegiis per ecclesias.

Diese Worte verbieten verschiedene, die Heiligkeit der Kirche entweihende Mifsbräuche, di jedenfalls zumeist aus dem Heidentume stammten. Was Karl d. Grofse den Sachsen befohlen: u ecclesiae Christi non minorem habeant honorem, sed maiorem et excellentiorem quam fana habuisse idolorum (Capit. de partibus Saxon. c. 1 (775—790), das wurde nicht einmal von länger bekehrte Christen befolgt. Zahlreiche Verbote in Konzilienbeschlüssen, Kapitularien und Bufsbüchern zeuge von noch weit ins Mittelalter (in Frankreich bis ins 18. Jahrh.) hineinreichenden Ausschreitungen i dieser Hinsicht. Sie finden ihre Erklärung in der oben erwähnten milden Bekehrungspraxis der Kirch in der Thatsache, dafs Kirchen und Bethäuser vielfach an alten Opfer- und Malstätten errichtet wurde (Grimm, Rechtsaltert. p. 796), sowie namentlich im zähen Festhalten unserer Vorfahren an den alte Gewohnheiten, an Opfergelagen mit Spiel, Gesang und Tanz. Es ist hier nicht möglich, all de Unfug zu schildern, der an und in den Gotteshäusern verübt wurde, noch weniger, die vielen Quelle belege dafür beizubringen. Infolge der Gerichtsverhandlungen, die man anfangs noch da abgehalte hatte, bis sie verboten werden mufsten, waren Zank und Streit, Schimpfen und Schlägereien nich Seltenes an heiliger Stätte (Hauptbelege bei Pfannenschmid, germ. Erntefeste p. 341), eine Nach wirkung der alten Festfeiern Gelage, Tänze und Lieder, woran auch Frauen und selbst Kleriker tei zunehmen sich nicht scheuten (zahlr. Nachweise bei Phillips, über den Ursprung der Katzenmusike p. 19 ff. und Löning, Gesch. d. deutsch. Kirchenrechts II, 460 ff.). Ein erschreckendes Bild hiervo entwerfen uns besonders die 65. und 66. Homilie im Freisinger Kodex der Münchner Staatsbibliothe Cim 16, welche zwar aus den Predigten verschiedener Autoren und Zeiten kompiliert sind, aber gewi mit Rücksicht auf den Zustand neugetaufter Deutscher; sie treffen ja auch im einzelnen mit de Schilderungen anderer, auf deutsche Verhältnisse bezüglicher Schriften zusammen (vergl. Quitzman die heidnische Religion der Baiwaren p. 220). Nur eine Stelle, die mancherlei Entweihungen de Kirchen zusammenfafst, mag hier ihren Platz finden; sie stammt aus Pirmin v. Reichenau († um 753 und lautet: et ibi (in ecclesia) nullas causas ad iudicandum audeat proferre et negotia non facia et fabulas ociosas ex ore suo non proferat. Ballationis et saltationis vel cantica turpia et luxurios fugite . . . (Dicta de singulis canonicis scarapsus c. 28 p. 188 bei Caspari, kirchenhist. Anecdot vergl. auch c. 22 und 23 p. 176 und 177).

VI. de sacris silvarum, quae nimidas vocant.

Wälder und Haine treten uns als die ältesten und wichtigsten Stätten des allgemeinen Gottes dienstes bei den Germanen entgegen (Tacitus, Germ. c. 9). In ihnen finden sich alle anderen: Bäum Wiesen, Quellen, Brunnen, Hügel, Felsen und Steine (Grimm, Rechtsaltert. p. 793 ff.). Schon di

ursprünglichen Ausdrücke unserer Sprache für dieselben: alhs = heiliger Hain, haruc = lichte Waldstelle, paro = von Bäumen bare Stelle, lôh = lichte Stelle im Hain (lucus) gehen aus vom Begriffe des heiligen Waldes (Grimm, Myth. I, 58 f. und Pfannenschmid, Erntefeste p. 24). Hier haben höhere und niedere Gottheiten ihre Wohnung, sie sind ihnen geweiht, hier stehen ihre Altäre, auf denen ihnen Opfer gebracht werden, hier werden sie um Rat gefragt (Bonif. ep. 36 bei Jaffé: lucorum et fontium auguria) und um Hilfe in allerlei Not angegangen (Pirmin c. 22 p. 175 Caspari). Ein heiliger Hain durfte ohne vorherige Weihung nicht betreten, ein geweihter Baum nicht seines Laubes oder seiner Zweige beraubt, noch umgehauen werden (Burchard v. Worms X, 10 u. ö.). Wenn unsere Quellen oft Wälder und Bäume, gleich anderen Kultstätten, geradezu als Gegenstände der Verehrung bezeichnen, so darf man deshalb nicht annehmen, dafs sie damals noch fetischartig angebetet worden seien, vielmehr verband man mit den Ceremonieen bei ihnen die Idee von halbgöttlichen, dämonischen Wesen. Die Berichterstatter überliefern eben meist nur Äufserlichkeiten des Kultus, da sie die tieferen Motive desselben entweder nicht kannten oder zu sagen sich scheuten. Die Belegstellen für den Waldkult bei den Deutschen von den frühesten Zeiten bis weit ins Mittelalter hinein hat Grimm, Myth. II, 539 sorgfältig gesammelt, doch vergl. auch Müller, System u. Gesch. der altdeutsch. Religion p. 58, Anm. 2, Berger, Pflanzensagen 264 und Mannhardt, d. Baumkultus p. 70 ff.).

Was ist nun aber nimidas? und was bedeutet hier sacra? Waldheiligtümer oder unter Bäumen geschlachtete Opfer? beides kann sowohl in nimidas als in sacra liegen. Ich schliefse mich der Etymologie Grimms an, die er Myth. I, 540 im Texte giebt: nimidas plur. von nimid Waldheiligtum (doch vergl. auch p. 540 Anm. 3 u. III, 187, sowie L. Diefenbach, origines Europeae p. 324); für Opfer gebraucht der Indiculus sacrificium, so in Nr. 9 und 11. Für den Inhalt unserer Nummer ist es übrigens gleichgültig, die Heiligtümer werden doch zugleich um der Opfer und sonstigen gottesdienstlichen Handlungen willen verboten. Welcher Art diese letzteren noch in christlicher Zeit waren, ersehen wir aus den meist gleichförmig gefafsten Bestimmungen zahlreicher Konzilien, Kapitularien und Bufsbücher; sie sind bei Friedberg, aus deutschen Bufsbüchern p. 63, sowie bei Caspari, Homilia p. 17 f. reichlich gesammelt. Es wird darin untersagt, Opfer darzubringen, besonders Tiere und Früchte (Homilia § 6: de animalibus sive aliut ibi offerre vel ibi epulari; Pirminii Dicta c. 22: super truncum frugem et vinum effundire; sonst sacrificia immolare, oblationes offerre), Opfermahlzeiten zu halten (manducare et bibere, comedere, epulari), Lichter anzuzünden (luminaria, candelas, ceriolos incendere), Gelübde zu thun (vota facere oder reddere) oder durch Aufhängen von künstlich nachgebildeten erkrankten Gliedmafsen Heilung derselben zu suchen (Pirminii Dicta c. 22: membra ex ligno facta ad arbores nolite facire neque mittere, quia nulla(m) sanitate(m) nobis possunt prestare, auch bei Burchard v. Worms XIX, 57 W.

VII. de his, quae faciunt super petras.

Ohne Zweifel sind hiermit so ziemlich dieselben Gebräuche gemeint, wie in der vorigen Nummer, nur die Kultstätte ist eine andere. Von Felsen, Steinen und Bergen reden unsere Quellen entweder so, dafs sie abgöttische Handlungen, meist Opfer dabei anzustellen verbieten, oder so, dafs sie sie geradezu als Gegenstände der Verehrung bezeichnen. Das letztere entspricht aber ebensowenig der Wirklichkeit, wie bēim Wald- und Baumkult, in welcher Beziehung ich auf das bei Nr. 6 Gesagte verweise. Der Gottesdienst super petras gilt in erster Linie den Geistern, die man sich darunter wohnend dachte, wie z. B. Elben und Zwergen, wohl auch den Seelen der Verstorbenen, die gerne in Bergen und Höhlen verweilen und zu bestimmten Zeiten daraus hervorkommen (ich erinnere nur an die Sagen von den in Bergen schlafenden Helden). Sodann können aber auch gewisse Felsen höheren Göttern heilig und geweiht sein, weil man überhaupt gern auf Höhen natürliche und künstliche Altäre zum Opferdienste aufsuchte (vergl. Petersen, Hufeisen und Rofstrappen p. 101 ff.). Die Verbote solches Felskultes finden sich meist neben denen heidnisch-abergläubischer Bräuche in Wäldern, an Bäumen, an Quellen u. a. O., und deshalb können die Belege, die für Nr. 6 beigebracht sind, auch hierher bezogen werden, sodafs ich nur auf dieselben zu verweisen brauche.

VIII. de sacris Mercurii vel Iovis.

Das Wort sacrum ist doch wohl in demselben Sinne, wie in Nr. 6 zu nehmen, aber währen in den vorhergehenden Nummern von heiligen Stätten und Kulten ohne Nennung besonderer Gottheite die Rede ist, weil bei ihnen jedenfalls die Seelen- und Dämonenverehrung die höherer Götter überwog liegt hier und in Nr. 9 der Ton auf den Namen der Götter, der vornehmsten des germanischen Heiden tums, und auf dem Worte „Heilige“, die bekanntlich das Volk damals gern an ihre Stelle setzte Bei den Namen Merkur und Jupiter haben wir offenbar an germanische Götter zu denken, aber an welche Wo die römischen Schriftsteller von solchen zu berichten hatten, da liefsen sie sich in der Regel bei freie Übertragung (interpretatio Romana) an einer halben Deutlichkeit genügen, anstatt durch Beibehaltun barbarischer Ausdrücke der Nachwelt einen Dienst zu erweisen (Grimm, Myth. I, 99); willkürlic und unaufmerksam verfuhren sie aber dabei nicht. Schon vor Tacitus hatten die Römer mit Germane verkehrt und Gelegenheit gehabt, die deutschen Gottheiten mit römischen zu vergleichen und si zu deuten. Die von ihnen zum Ersatz gebrauchten römischen Namen gingen dann auch zu de lateinisch schreibenden Autoren des Mittelalters über, und diese befolgten im ganzen dieselbe Termi nologie, aber auch sie geben nur äufserst selten die eigentlichen, deutschen Namen, wahrscheinlic weil sie sie nicht nennen wollten, vielleicht zuweilen auch nicht nennen konnten. Dafs nun zunächs unter dem römischen Mercurius der germanische Wodan verstanden werden müsse, dafür liegen ein Anzahl klarer und unmittelbarer Zeugnisse vor. In des Jonas vita Columb. aus dem siebenten Jahrh (Acta Ss. ord. S. Bened. II, 26) heifst es: illi aiunt deo suo Vodano, quem Mercurium vocant ali se velle litare, bei Paulus Diaconus, de gestis Langob. I, 9: Wodan sane, quem adiecta littera Gwoda dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis Germaniae gentibus ut deu adoratur (andere Stellen bei Grimm, Myth. I, 100 und Kemble, die Sachsen in England I, 275 ff besonders die aus der metrischen Predigt de falsis deis). Aufserdem kommt Wodan ohne seine lat Interpretatio besonders noch in der Abschwörungsformel, im zweiten Merseburger Spruch und in de Miracula S. Apollinaris (bei den Bollandisten unter dem 22. Juli) vor (von Holtzmann, Zschft. f. d Myth. III, 393 mitgeteilt).

Seltener wird Donar genannt, wahrscheinlich weil sein Kult dem Wodans nachstand, un dies mag wieder der Grund davon sein, dafs er hier an zweiter Stelle aufgeführt wird. Mit seine germanischen Namen begegnet er uns nur in der Abschwörungsformel, in einem von E. Dümmler i Haupts Zschft. XII, 452 ff. herausgegebenen Gedichte des Paulus Diaconus (v. 36: nec illi auxili Thonar et Waten erunt, die hier als Dänengötter genannt werden, doch vergl. Haupts Zschft. XII, 449 und in einigen Heilsegen aus dem achten Jahrh. (Haupts Zschft. XIII, 193). Schon im vierten ode fünften Jahrh. wird man unter Jupiter den deutschen Donar verstanden haben; denn damals wurd der fünfte Wochentag dies Iovis Donarestac genannt; Latona, die Mutter Jupiters, heifst einma angelsächs. Thunres môdur. Bezieht sich der Indiculus auf Sachsen und hat er gleiche Bestimmun wie das sächsische Taufgelöbnis, so erwartet man auch einen lat. Namen für Saxnôte. Sollte de Grund seines Fehlens, wie Scherer meint, nur im Mangel an einer festen Interpretatio für ihn liegen Die Namen Mars oder Hercules, ganz passende Übertragungen, waren doch schon lange bekann und verbreitet.

Die Heiligtümer des Merkur und Jupiter nun, die unsere Nummer im Auge hat, werde aufser Bildern und Säulen (simulacra, idola, effigies, imagines, columnae) und Altären (arae, altaria monumenta) Haine und Wälder, Berge, Quellen und andere Kultstätten und -gegenstände sein, di den genannten Göttern vornehmlich geweiht, durch allgemeineren und verstärkten Opferdienst aus gezeichnet und deshalb zum teil auch nach ihnen genannt waren. Direkte Zusammenstellung diese Heiligtümer mit den beiden Götternamen findet sich in unseren Quellen nur selten, ich kenne aufse unsicheren nur das robur Iovis bei Geismar (Willibaldi vita Bonif. bei Pertz II, 343) und das idolu Mercurii auf der Insel Walchern (vergl. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschicht

II, 1 p. 433 f.). Das ist bei ihrer Natur nicht zu verwundern; sie reden allgemein von daemones, das sind die höheren und niederen Gottheiten des Heidenthums überhaupt, denen diese oder jene Stelle geweiht sei. Doch lassen sich wenigstens eine Reihe Lokalnamen aus späterer Zeit, wie aus der Gegenwart nachweisen, die auf ehemaligen Wodans- und Donarsdienst einen Schluſs gestatten, wenn auch oft nur mit mehr oder weniger Sicherheit (Belege bei Grimm, Myth. I, 126. 140. III, 58. 63; Quitzmann a. a. O. p. 20 ff. 53 ff.; Haupts Zschft. XII, 401 ff. u. a. a. O.). Das aber wenigstens läſst sich für unsere Zeit bestimmt erweisen, daſs an den übrigen allgemeinen Kultstätten auch Merkur und Jupiter Opfer dargebracht und gottesdienstliche Handlungen verrichtet wurden: im sechsten pseudobonif. Sermo, der wahrscheinlich aus der Zeit Karls d. Groſsen stammt (vergl. Hahn, Forschungen z. deutsch. Gesch. a. 1884 p. 619 ff.) heiſst es: omnia sacrificia — quae immolant super petras sive ad fontes sive ad arbores Iovi vel Mercurio vel aliis diis paganorum (b. Migne Patrol. lat. 89 col. 855). Diese Worte stimmen genau mit denen in einer von Scherer (Haupts Zschft. XII, 430 ff.) herausgegebenen Predigt überein, aus welcher erst, wie er glaubt, jene des Pseudo-Bonifatius hervorgegangen ist, und die er wegen der namentlichen Nennung des Jupiter und Merkur zu den für sächsische Verhältnisse bestimmten Denkmälern rechnet. Beim Dienste dieser höheren Götter mögen insgeheim auch zuweilen noch Menschenopfer gefallen sein, Karl d. Groſse gebietet wenigstens in seinem Kapitulare (v. d. Jahren 775—790) de partibus Saxon. c. 9: si quis hominem diabolo sacrificaverit et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte puniatur (vergl. auch lex Frision. addit. sap. tit. 42 und Gregors III. Brief vom Jahre 732 an Bonifatius bei Jaffé a. a. O. nr. 28 p. 93, wo auch ein presbyter Iovi mactans vorkommt, und besonders p. 94 oben). Sonst wird der Kult derselbe gewesen sein, wie bei den Waldheiligtümern (s. o. Nr. 6).

IX. de sacrificio, quod fit alicui sanctorum.

Diese Nummer beschäftigt sich mit den unerlaubten Opfern, die Heiligen dargebracht wurden. Opfer aller Art waren die wichtigste und heiligste Ceremonie des altgermanischen Gottesdienstes, wie aller Naturreligionen überhaupt. Die Gemeinschaft zwischen Menschen und Göttern ward als ein Bund gedacht, der auf gegenseitigen Leistungen beruhte. In gewisser Weise waren die Götter ebenso abhängig von den Menschen, wie diese von jenen. Was nun der Mensch im Opfer gab, war wesentlich, wie zur Erlangung des von der Gottheit Begehrten, so zur Existenz der Götter, die man sich nur als menschenartige Überwesen dachte, und denen, wie man wähnte, etwas von ihrem relativ seligen Zustande abging, wenn ihnen solche Oofer nicht gebracht wurden (Hartung, Religion d. Römer I, 84). Diese Anschauungsweise wurde im Christentume nun zwar aus dem Gottesbegriffe zu verbannen gesucht, ganz unmerklich aber flüchtete sie sich in den Heiligenkult, nur so, daſs sie sich selbstverständlich, wo sie äuſsere Formen annahm, von dem heidnischen Typus mehr und mehr zu entfernen genötigt wurde. Auf fortgeschrittener Stufe ehrte man zwar die Stätten, an denen die irdischen Überreste der Märtyrer und Heiligen ruhten, nur mit Schmuck und Gaben verschiedener Art, man bekleidete ihre Gräber mit Gold und kostbaren Stoffen, man zündete darauf Lichter und Weihrauch an, setzte auch noch Speisen und Getränke dahin und feierte zu ihrem Gedächtnisse frohe Feste und glaubte dann gewiſs, daſs sie alles das als die ihnen schuldigen Dank- und Ehrenbezeigungen aufnehmen und sich dafür in ihrer Weise durch Wunder und Fürbitte bei Gott wieder dankbar erweisen würden. Aber die Neubekehrten schlachteten ihnen wirklich, wie ihren alten Göttern, Brand- und Speiseopfer und brachten ihnen Blut und die edleren Teile („das Gebütte") von Tieren und Menschen dar. Für Deutschland ist dies durch ein sicheres und klares Zeugnis belegt, aus welchem wir zugleich ersehen, daſs man auch hier die von Gregor d. Groſsen empfohlene Bekehrungspraxis in diesem Punkte wörtlich befolgte. Er hatte angeordnet, daſs die Kirchen dem Kulte der Dämonen zu entziehen und für den Dienst des wahren Gottes zu bestimmen seien, und daſs man, statt den Dämonen und dem Teufel Ochsen zu schlachten, solche in Lauben um die Kirchen bei frommen Festmahlen zum Lobe Gottes und mit Dank gegen ihn verzehren solle, und 742 verbot

das Concilium German. unter anderen Paganieen: hostias immolatitias, quas stulti homines juxta eccl sias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum, deum et suos sanctos a iracundiam provocantes, und damit stimmt auch der 6. Kanon des 1. Kapitulars Karls d. Grofse v. Jahre 769 (oder etwas später) überein. Wie zäh man aber an derartigen Opferschmäusen un -gelagen zu Ehren der Heiligen festhielt, zeigt gleich deutlich ein zufälliger Bericht aus dem 9. Jahr in der Translatio Chrysanti et Dariae c. 28 (b. Mabillon, Act. Ss. saec. IV, 1, 617): habitator Wisae (bei Münstereifel) condixerant sibi omnes pariter ad locum sanctorum contendere, et ut no vacua viderentur venire manu, conlatione facta vas, quod cupa dicitur, cerevisia impleverant, u etiam dono muneris deo et sanctis martyribus vota persolverent, welche Stelle an das Bieropfer fü Wodan am Züricher See erinnert (vergl. Haupts Zschft. XII, 407). Mit diesen Opferfesten stande aber offenbar die anderen in Nr. 5 erwähnten Entweihungen an und in den Gotteshäusern zumei in ursächlicher Verbindung, und diese dauerten fort, als jene aufhörten (über diesen Zusammenhan vergl. bes. Pfannenschmid, Erntefeste p. 489 ff.).

X. de phylacteriis et ligaturis.

Die neun ersten Nummern richteten sich im wesentlichen gegen Opferhandlungen; i Nr. 10—17 ergehen eine Reihe Verbote gegen Zauber, Weissagung und Zeichendeuterei, die ursprüng lich alle mit dem heiligsten Geschäfte des Priesters, dem Opferdienste, verbunden waren. Diese thatsächlichen Zusammenhang hat Müllenhoff, zur Runenlehre p. 41 f. überzeugend nachgewiesen und Grimm hat Myth. I, 32 und II, 862 ff. auf den Übergang der Ausdrücke für „opfern" in di für „zaubern" und wieder deren Verwandtschaft mit denen für „weissagen" aufmerksam gemach Nr. 10—12 betreffen Zauber mit That und Wort. Bei allem Thatzauber (Nr. 10 und 11) komm zunächst zweierlei in Betracht: der Gegenstand, der beschworen (bezaubert) wird, und die Beschwörun selbst durch Wort oder Schrift oder durch beides zugleich. Was den Gegenstand, der als Zauber mittel dienen soll, betrifft, so wählte man ursprünglich einen solchen dazu, in dem man eine Gott heit ganz besonders lebendig und wirksam anwesend glaubte, der ihr auch vornehmlich geweiht un angenehm war. Sofern er nun ihres Wesens teilhaft geworden ist, kann durch ihn auch etwas davo unter gegebenen Verhältnissen auf andere übertragen werden. Einen bestimmten Inhalt bekam nu ein solches Symbol durch eingeritzte, mystische Zauberzeichen (Runen) und durch Segens- oder Fluch formeln, welche vor oder bei der Anwendung resp. der örtlichen Berührung oder Verbindung mit de Person oder dem Gegenstande, auf den es wirken sollte, im Namen der Gottheit gesprochen ode gesungen wurden (nach Pfannenschmid, Weihwasser p. 125. 138 f. und Tylor, Forschungen über di Urgeschichte der Menschheit p. 159 ff.). Nr. 10 nennt zwei solcher Zaubermittel: phylacteria d. Schutz- und Hilfsmittel vor und in allerhand Not, aus den verschiedensten Stoffen hergestellt, un ligaturae, ebensolche zu gleichem Zwecke, aber mit der Bestimmung, angehängt oder angebunden z werden. Grimm fafst die letzteren, nach meiner Meinung zu eng, als Fadenknüpfungen (Myth. I 982). Ihre Anwendung ist ebenso mannigfach, wie ihr Vorkommen in den Quellen häufig. De Belege, denke ich, bedarf es nicht (man findet sie reichlich bei Caspari, kirchenhistor. Anecdot p. 173. 122 und bes. Homilia de sacrileg. p. 29 u. 39), und eine eingehendere Beschreibung diese Amulette zu geben, ist hier nicht der Platz. Noch aus den Namen, die sie sonst führen, kann ma ihr ursprüngliches Wesen und ihre vielfältige Beschaffenheit erkennen: characteres, -ia, inscriptione scripturae, brevia, precationes — herbae, succini (Bernsteinamulette), ligaturae ossium. Häufig wir erwähnt, dafs Geistliche sich mit ihrer Anfertigung abgaben, und dafs man bemüht war, ihnen da Anstöfsige durch Beimischung von Christlichem zu nehmen, indem man besonders Namen von Engel und Heiligen und selbst den Christi darauf schrieb. Dafür will ich zwei Belege hersetzen: in de Homilia de sacrilegiis heifst es § 15: quicunque ad frigaturas (kaltes Fieber) non solum incanta sed etiam scribit, qui angelorum vel salomonis aut caracteres suspendit aut lingua(m) serpentis a collum hominis suspendit und § 19: qui caracteria in carta sive in bergamena sive in laminas aerea

ferreas, plumbeas vel in quacunque christum vel scribi hominibus vel animalibus mutis ad collum alligat, — und wie man diese Mittel einst an wunderreiche Orte, wo man Götter und Geister nahe wähnte, gelegt hatte, damit sie Zauberkraft erlangten (vergl. Burchard v. Worms XIX c. 80 bei W.: portasti capitis ligaturas ad cruces, quae in biviis ponuntur?), so brachte man sie in die Kirchen, um sie da mit heiligen Gegenständen und besonders dem Altare in Berührung zu bringen (vergl. Homil. de sacr. § 20: quicunque propter fugitivos petatia aliqua scribit — per basilicas ipsa petatia ponere praesumat, —).

Das Verbot in

XI. de fontibus sacrificiorum

betrifft Opferquellen, nicht, wie sich bei einigen Erklärern findet, Quellopfer. Dafs Quellen unseren Vorfahren als heilige Stätten galten, an denen sie gottesdienstliche Handlungen verrichteten, steht aufser allem Zweifel. In fernen Urzeiten mögen diese einmal dem Elemente als solchem gegolten haben, auf vorgerückter Civilisationsstufe aber erblickte man in dem Wasser die Äufserung der Thätigkeit einer untergeordneten Gottheit oder niederer, in demselben wohnender Elementargeister. Aber frühzeitig wurden einzelne Quellen (prunno, ursprinc) auch in Beziehung zu höheren Göttern gesetzt und nach ihnen genannt, und nun galt der Kult ebensowohl diesen, wie jenen. Namentlich galt das Quellwasser als ein von Natur geweihtes, dem man heilende und weissagende Kraft zuschrieb. Wo Quellen waren, werden sich gewifs in der Regel auch besondere Kultlokale erhoben haben, und umgekehrt werden sich bei den meisten anderen heiligen Orten Quellen befunden haben. Wegen des vermehrten Opferdienstes bei ihnen heifsen sie nun auch in unserer Nummer fontes sacrificiorum. Die Glaubensboten, die kirchliche und staatliche Gewalt erliefsen bei der Einführung des Christentums zahlreiche Verbote gegen den tief eingewurzelten Quellkult, und als man damit nichts ausrichtete, nahm die Kirche ihn in ihren Dienst und gestaltete ihn christlich um, vor allem dadurch, dafs sie manche der ehemals heiligen Gewässer in und an Tempeln und Tempelvorhöfen in den Bereich der christlichen Kirchen und Kapellen zog und zu Taufbrunnen machte, wovon noch zahlreiche Beispiele nachzuweisen sind (die man bei Pfannenschmid, Weihwasser p. 89 ff. und bes. Runge, der Quellkultus in d. Schweiz p. 13 ff. findet), auch Brunnen als von Heiligen hervorgerufen oder von ihnen gesegnet und mit heilsamen Wirkungen ausgestattet anerkannte (vergl. Runge a. a. O. p. 8 ff.). Aber trotzdem zogen die vielfältigen Bande, mit denen die Verehrung der Quellen das religiöse Leben der Neubekehrten festhielt, doch immer wieder so manchen zu den alten Opferstätten, um an dem altgewohnten Götzendienste teilzunehmen. Menschenopfer brachten sie zwar nicht mehr dabei dar, wie einst die Friesen und die schon bekehrten Franken beim Poübergange (Grimm, Myth. I, 82), aber um so häufiger spendete man immer noch kleinere Gaben, in unseren Quellen meist allgemein munera, oblationes, sacrificia (Caspari Anecdota p. 199) oder auch vota (= kleinere Privatopfer) genannt, bestehend in Brot, Wein, kleinen Münzen, Kleidungsstücken, und zündete dabei gern Lichter an. Als symbolisches Opfer fasse ich auch die im Zusammenhange mit anderen Ceremonieen öfters vorkommende sog. Wassertauche auf, die zur Erzielung von Regen und Fruchtbarkeit dienen sollte; schon Burchard v. Worms Decret. XIX, 166 W. erwähnt sie. Aus demselben Schriftsteller führe ich hier die Frage an: venisti ad aliquem locum ad orandum vel ad fontes vel ad lapides vel ad arbores vel ad bivia et ibi aut candelam aut faculam pro veneratione loci incendisti aut panem aut aliquam oblationem illuc detulisti aut ibi comedisti aut aliquam salutem corporis aut animae ibi requisisti? (XIX, c. 57 b. W.), weil wir aufser anderem schon Erwähnten daraus ersehen, zu welchem besonderen Zwecke man die Quellen — wie ja auch andere heilige Orte — noch damals aufsuchte; durch Opfer daselbst glaubte man heilsame Wirkung auf Leib und Seele zu erzielen. Für den ersten Fall unterstützte man seinen Wunsch, wie wir bei Nr. 29 weiter sehen werden und für andere Kultstätten bereits wissen, durch Aufhängen künstlicher Gliedmafsen, die aus Holz oder anderem Stoffe nachgebildet wurden. Aber wie mochte man hoffen, hier Hilfe auch in geistiger Not zu finden?

Klingt da nicht der Glaube an die lustrierende und sühnende Kraft heiliger Gewässer nach, wom der Priester vor und bei dem Opfer das Volk besprengte? Über diese Anwendung des heidnische Weihwassers hat Pfannenschmid eine eigene, gelehrte Untersuchung angestellt und sie höchst wahr scheinlich gemacht (Das Weihwasser, bes. p. 97 — 122). Ich kann hier ferner auch nur erwähnen dafs das später so häufig vorkommende heilawâc d. i. zu bestimmten heiligen Zeiten geschöpfte Wasser, von dem man meinte, es besäfse heilende und in mancherlei Hinsicht schützende Kraft un erhielte sich lange Zeit frisch, offenbar seine Bedeutung schon im Zusammenhange altheidnischer heilige Opfergebräuche gehabt, bez. erhalten hat (vergl. Grimm, Myth. I, 485 ff. Weihwasser p. 102 ff.). Un solcher Zauberwirkungen willen, die die damaligen Christen noch immer an Opferbrunnen erwartete denke ich, hat unsere Nummer hier im Indiculus ihre Stelle zwischen Phylacterien (die man ja auc dort zauberkräftig machen zu können glaubte) und Incantationen gefunden. Schliefslich mag wenigsten noch daran erinnert werden, dafs an und in heiligen Gewässern sich unsere Vorfahren Orakel erholten Für die cimbrischen Weissagerinnen bezeugt dies Plutarch, Caesar 19 und für die Deutschen zu Zeit des Bonifatius ein Brief Gregors III., wo es heifst: divinos vel sortilegos, sacrificia mortuorum seu lucorum vel fontium auguria vel filacteria et incantatores et veneficos . . . (bei Jaffé nr. 36 p. 102 Hierbei möchte ich nachträglich auf die Stellung der sacrificia mortuorum zwischen divini — augu ria — filacteria — incantatores als Übungen des Zaubers und der Weissagung aufmerksam machen (verg meine Deutung von Nr. 2).

XII. de incantationibus

umfafst allen Zauber durch Wort und Lied (galdr, galster). Seine Kraft verleiht den Symbole (vergl. oben Nr. 8) erst ihren Inhalt und ihre Wirkung und vermag die gröfsten Dinge, töten un vom Tode erwecken, wie gegen den Tod sichern, heilen und krank machen, Wunden binden, Blu stillen, Schmerzen mildern, Feuer löschen, Meersturm sänftigen, Regen und Hagel schicken, Saat ver derben, Bande sprengen und Fesseln zerreifsen, Riegel abstofsen, Berge öffnen und schliefsen, Schätz aufthun, Waffen fest und weich, Schwerter stumpf machen, Geister rufen und bannen, Diebe binde und fernhalten (Grimm, Myth. II, 26). Ursprünglich in gebundener Rede, feierlich in Rhythmus un Stabreim gefafst, wurde das Zauberlied (Segen oder Verwünschung) gesungen, und zwar im Name der Gottheit, der als etwas so Heiliges galt, dafs man glaubte, durch sein blofses Aussprechen m ihr in innige und geheimnisvolle Beziehung zu treten derart, dafs sich dem Bittenden die Macht de göttlichen Wesens zur Verrichtung des begehrten Wunders oder Zaubers mitteilte (vergl. die näher Ausführung bei Pfannenschmid, Weihwasser p. 138 ff.). Schon aus dem Übertritte der Bedeutun der Ausdrücke „singen“ und „sagen“ in die des Zauberns in unserer Sprache, wie in vielen andere indogermanischen erhellt der Zusammenhang zwischen Lied und Zauber. Noch bedeutsamer für di Erkenntnis des Wesens der Incantation ist das Wort rûna (Etymon altnord. raun von reyna = temptare, experiri und scrutari secretum), welches geheimnisvolles Zeichen (das eingeritzt, den mächtigsten Stab, den Anlaut des bedeutungsvollsten Wortes, bildete) und feierlich gesprochenes ode gesungenes Wort bedeuten konnte (durch das die Kraft jenes Zeichens erst entbunden wurde); i den Compositis hatte es zugleich den Sinn von Weissagerin und Zauberin (vergl. Müllenhoff, zu Runenlehre p. 31 u. 50). Die erhaltenen Zauberlieder enthalten uraltes Gemeingut der indoger manischen Völker (Tyler, Urgeschichte d. Menschheit p. 136 ff.), und die Heilsprüche und Segens formeln, welche der Aberglaube noch heute im geheimen gebraucht, erinnern in manchem Wort un mancher Wendung noch an ihren Ursprung und ihre durch die Jahrhunderte unterhaltene Übung Ihre Form ist insofern typisch, als meist darin ein mythischer Fall erzählt wird, der dem vorliegende irdischen sich vergleicht, und man die Erfüllung durch ein prägnantes Wort auf die Erde herab zuziehen sucht. Sie sind in unzähliger Menge gesammelt worden, besonders seitdem die Merseburger Zaubersprüche entdeckt wurden und J. Grimm zu weiterer Zusammenstellung aufforderte. Es ist wohl unnötig, ihr Vorkommen in unserer Zeit ausdrücklich mit Zeugnissen aus den Quellen z

belegen, zumal diese nur allgemeines geben und statt der deutschen Namen der Gottheiten, welche man anrief, nur ein buntes Gemisch fremder, namentlich griechisch-römischer Götternamen enthalten oder kurzhin von daemones reden. Es mag aber bemerkt werden, dafs man damals anfing, das Heidnische mit Christlichem zu verdecken, indem man an Stelle mythischer Bezüge Begebenheiten aus dem Leben Jesu, seiner Jünger und der Heiligen treten liefs und Pater noster und Credo als incantatio oder wenigstens neben diesen noch heidnische Formeln gebrauchte (vergl. aus einer Rede an Neugetaufte bei Caspari Anecdota p. 200: dimisistis orationem dominicam et tenetis incantationes et carmina diabolica — daemonibus oboedientes).

Es sei mir schliefslich erlaubt, die lange Reihe von Krankheiten und Leiden aufzuführen, für die man im 8. Jahrh. Incantationen hatte, wie sie uns neuerdings durch die Homilia de sacrilegiis ed. Caspari §§ 14 u. 15 bekannt geworden sind: quicunque super sanctum simbulum et orationem dominicam carmina aut incantationes paganorum dicit, in animalibus mutis aut in hominibus incantat et prodesse aliquid aut contra esse iudicat et qui ad serpentes morsos vel ad vermes in horto vel in alias fruges carminat — carmina vel incantationes, quas diximus, haec sunt: ad fascinum (gegen Behexung), ad spalmum (gegen Krampf), ad furunculum, ad dracunculum (gegen 2 Arten von Geschwüren, Krebs), ad alvus (gegen Diarrhö), ad apium (gegen Bienenstich), ad vermes i. e. lumbricos, quae (in) intrania hominis fiunt (gegen Eingeweidewürmer), ad febres, ad friguras (gegen kaltes Fieber), ad capitis dolorem, ad oculum pullinum (Hühnerauge, Leichdorn), ad inpediginem (?), ad ignem sacrum (Rose, Antoniusfeuer, vergl. Ztschr. f. d. Myth. III, 104 und Schellhorn, Ergötzlichkeiten I, 2, p. 239), ad morsum scorpionis, ad pullicinos (?). Vergl. auch die Anm. dazu bei Caspari p. 28 u. 29).

XIII. de auguriis vel avium vel equorum vel bovum stercora vel sternutationes.

Nr. 13—17 handeln von Augurien und Auspicien und deren abergläubischer Befragung und Beobachtung, sowie (nur in Nr. 14) von solchen Personen, die sich berufsmäfsig damit beschäftigten, Nr. 13 zunächst von 4 besonderen Arten derselben. Das Wort augurium ist hier nicht im strengen Unterschiede von auspicium angewendet, wie ja im gewöhnlichen Sprachgebrauche allerdings auch beide Ausdrücke ziemlich unterschiedslos in einander übergehen, in der Regel so, dafs augurium als das mehr umfassende das auspicium in sich schliefst. Bei genauerer Unterscheidung, die übrigens etymologisch nicht begründet ist, bedeutet augurium (avi-gurium von gus-tare, *γεύειν* nicht von gerere) ein gesuchtes, abgewartetes, von der Gottheit erflehtes Zeichen, auspicium dagegen ein solches, auf das der Mensch ohne Suchen und wider sein Erwarten stöfst (Servius zu Vergil Aeneis I, 398). Das letztere wird zumal beim Aufbruche zu einem bestimmten Geschäfte oder zu einer Reise beachtet (Isidor Orig. VIII, 9 u. ö.: auspicia sunt, quae iter facientes observant), und dafür hat das deutsche Mittelalter den eignen Ausdruck aneganc. Sie geschehen beide eigentlich nur durch Vögel, bei den Auspicien aber, die als ungesuchte Zeichen in das weitere Gebiet der omina hinüberfliefsen, kommen zu den Vögeln auch andere Tiere (so bes. der Wolf und der Hase), unwillkürliche Handlungen der Menschen (wie Niesen und Straucheln) und gewisse Menschen selbst (z. B. eine alte Frau oder später ein Mönch) (auspicia omnium rerum sunt Servius zu Verg. Aen. III, 20). Die meisten Vorzeichen haben die Deutschen mit den Griechen und Römern, auch den morgenländischen Völkern gemein; sie beruhen auf älterer Verwandtschaft aller dieser.

Zunächst verbietet nun der Indiculus auguria avium. Schon nach Tacitus Germ. X galt unsern Vorfahren an den Vögeln zweierlei als vorbedeutsam: vox und volatus, jedoch wohl nur an wenigen beides zugleich. Die meisten waren entweder nur oscines oder alites d. h. sie gaben entweder nur mit ihrer Stimme oder nur durch ihren Flug ein Zeichen, und zwar entweder ein gutes oder ein böses. Einige sind stets nur Glücks-, einige nur Unglücksvögel, ein Unterschied, der sich zunächst wohl nur auf die Eigenart der Vögel gründet, vielleicht aber auch auf die Art des Gottes, dem man sie besonders zugehörig glaubte. Aber auch ein und derselbe Vogel kann bald Glück bald

Unglück anzeigen je nach der Zahl oder dem Klange der Stimme oder nach der sinnbildlichen Bedeu samkeit der Handlung, in der er plötzlich erscheint, oder je nachdem er zur rechten oder zur link Seite fliegt oder singt. Sowohl die Beobachtung des Vogelgeschreies, ja wohl des Schalles oder d Töne überhaupt, die der am einsamen Orte (auf dem Kreuzwege) Lauschende vernahm, als auch d des Erscheinens gewisser Vögel und Tiere überhaupt scheint bei den Deutschen zur Kunst ausgebild gewesen zu sein; auf jenes deuten die althochdeutschen Ausdrücke fogilrartôd = Vogelrede, das f augurium und auspicium steht (Graff, Sprachschatz II, 535) und hleodarsâza, das eigentlich Sitz auf dem Sitze des Vogelschauers bedeutet und dann Vorschau, Hexerei und Zauberei; auf dies aufser den von Grimm, Myth. II, 926 gesammelten Ausdrücken (heil = omen, heilisôn = auguriar auch das ahd. heil scouwôn (Müllenhoff, zur Runenlehre p. 28). Vergl. zum Ganzen Wackernage sorgfältige Abhandlung *Ἔπεα πτερόεντα*, der ich gefolgt bin und auf die ich wegen genauerer Beleg verweise, bes. p. 22 ff., sowie Grimm, Myth. II, 938 ff. Aus den inzwischen bekannt gewordenen neue Quellen führe ich nur die Worte des § 9 der Homilia de sacrilegiis an: qui passeres et quascunqu aves vel latratus canum et reclamationes hominum per sibelos et jubilos et sternutus auguria coli iste non christianus, sed paganus est (vergl. auch die Anm. dazu p. 24).

Das zweite Augurium unserer Nummer bezeichnet schon Tacitus Germ. 10 als das wichtigst unserer Vorfahren, die aus dem Schnauben und Wiehern der in heiligen Hainen unterhaltenen Pferd als Mitwisser der Götter die Offenbarung von deren Ratschlägen zum Wohle des Staates entnehme zu können meinten: proprium gentis, equorum quoque praesagia ac monitus experiri. Publice aluntu iisdem nemoribus ac lucis, candidi et nullo mortali opere contacti, quos pressos sacro curru sacerdo ac rex vel princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio majo fides non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes: se enim ministros deorum, illo conscios putant. Diese Stelle hat der Verfasser der aus dem neunten Jahrh. stammenden Translati Alexandri (bei Pertz II, 674) ausgeschrieben; er läfst aber die Worte von publice aluntur bis com tantur weg; das scheint ein Zeichen dafür zu sein, dafs dieser Brauch damals abgekommen wa Aber auf das Achten des Wieherns weisen noch die Worte des Ermoldus Nigellus (in honorem im per. Hlud.): infelix nimium protinus hinnit equus, quo clamore movent custodes agmina castris voci ad hinnitum (Pertz II, 475). Und als weisende Tiere wenigstens begegnen uns Pferde, wie scho bei der Beerdigung des heiligen Gallus (Pertz II, 17), so später noch öfter. In den Quellen, di neuerdings erschlossen sind, geschieht dieses Auguriums überhaupt keiner Erwähnung.

Noch weniger läfst sich von dem aus dem Kote der Rinder sagen. Ist die Lesart der Hand schrift: stercora und sternutationes richtig, so ist sie damit zu erklären, dafs die Abhängigkeit vo augurium aufgegeben ist, was im Latein dieser Zeit nichts Seltenes ist. Viele Erklärer haben: ster core und sternutatione geändert. Dürfte man annehmen, dafs per ausgefallen sei, so wären die Wort ohne Anstofs (vergl. Caspari, Anecdota p. 205: alia diaboli signa per aves et sternutationes adten distis). Wir wissen zwar, dafs Rinder Verehrung genossen, dafs heilige Kühe öfters vorkommen, daf Kühe den Wagen der Nerthus zogen, und dafs sie noch später für weisende Tiere galten (Kemble die Sachsen in England I, 355), aber das alles hilft uns wenig zum Verständnis des hier in Red stehenden Auguriums. Kot wie Dünger dient im späteren Aberglauben mehr zur Abwehr von Zaube (vergl. Wuttke a. a. O. §§ 339 u. 650), als zum Entnehmen von Vorzeichen, während für die alt Zeit keinerlei Brauch bezeugt ist; es müfste denn vielleicht § 10 der Homilia de sacrilegiis auf eine solchen deuten: qui boves, quando primum arare incipit, et cum arietes et hircos in grege dimittit qui ista omnia observare se dicit, . . . in diesem Satze nehme ich boves und arietes und hircos al Objekte zu observare, jedoch so, dafs sie zugleich auch von dimittere abhängen, und bemerke noch dafs nach dem ganzen Zusammenhange (von §§ 5—13) auch hier von Vorzeichen die Rede zu sein scheint (vergl. dagegen die Anm. z. St. b. Caspari p. 25).

Zum vierten Vorzeichen läfst sich ebenfalls nur sagen, dafs auf das Niesen wie zu bestimmte

Zeiten, so auch bei besonderen Gelegenheiten und in bedeutsamen Augenblicken von Heiden und Christen unter fast allen Völkern schon frühzeitig geachtet worden ist und noch heute vielfach geachtet wird. Wie es aber im 8. Jahrh. geschah, erfahren wir aus den kurzen, stereotypen Erwähnungen dieses Gebrauches nicht (sternutationes oder sternutus observare, considerare, attendere, credere). Vergl. die Stellen bei Caspari, Homilia p. 24 u. 25 und Grimm, Myth. II, 934 f. und die Erklärung und Einzelheiten dieses Auguriums bei Tylor, Anfänge der Kultur I, 98 u. 100, wo auch weitere Litteratur zu finden ist.

XIV. de divinis et sortilegis.

Divination und Sortilegium, welche unsere Nummer zusammen nennt, waren für unsere Vorfahren synonyme Begriffe, so daſs jene allgemein Weissagung, dieses eine besondere, einst die vorzüglichste Art derselben, das Loswerfen bezeichnete, ahd. hliozari, hliozo wird in den Glossen mit sortilegus, ariolus, hliozan mit auguriari, sortiri erklärt. In der vita Anskarii c. 18 (Pertz II, 701) wird der sortilegus geradezu divinus genannt (quendam adiit divinum rogans, ut — sorte perquireret), und in vielen Konzilienbeschlüssen und Bufsordnungen werden beide gleichgestellt. Die Etymologie des Wortes „Los“ zeigt uns zugleich den Zusammenhang der Weissagung mit dem Opfer, ihm entspricht grammatisch genau hlaut, welches, wie W. Grimm gezeigt, das im Opferbecken aufgefangene Blut des geschlachteten Opfers bedeutet, aus dem ja nach Strabos Zeugnis (VII, 2) die greisen Frauen der Kimbern weissagten. Andere Stellen, die dies für Nord- wie Südgermanen bezeugen, hat Müllenhoff, zur Runenlehre p. 38 beigebracht; ich lasse von diesen nur eine bedeutsame folgen aus Willibaldi vita Bonif. c. 6 (Jaffé a. a. O. p. 452): alii etiam lignis et fontibus — sacrificabant, alii vero aruspicia et divinationes, prestigia, incantationes — exercebant, alii quippe auguria et auspicia intendebant diversosque sacrificandi ritus incoluerunt, zumal sie noch in ihrer Aneinanderreihung von aruspicia, divinationes, incantationes, auguria, auspicia und „anderen Opferbräuchen“ die ursprüngliche Vereinigung aller dieser Geschäfte in dem heidnischen Priesteramte erkennen läfst (ähnlich lautet auch der 7. Kanon des 1. Kapitulars Karls des Grofsen v. Jahre 769). Auch nach der Zeit des Cäsar und Tacitus war gewifs das Losen wie die häufigste, so auch die heiligste Art der Weissagung; man warf es entweder (sortem iacere, iactare, mittere), und auflesend deutete man unter Zauberliedern (incantationes) die auf Holzstäbchen geritzten Runen, oder man hielt es zum Ziehen hin (vergl. die in Halbsächsisch verfafste Bearbeitung der Chronik Gotfrieds v. Monmouth bei Kemble, Archaeol. 28 p. 382 [Müllenhoff, zur Runenlehre p. 40 n. 41] und für den Gebrauch des Loswerfens beim Zauber Zschft. f. d. Myth. IV, 103 ff.). Dazu kamen dann im Laufe der Zeit andere und vornehmere, und der Gebrauch der Runen schwand; viele davon werden nicht urgermanisch sein, sondern erst durch den Verkehr mit den Römern in Deutschland bekannt geworden sein. Der Brauch erhielt sich auch im späteren Mittelalter durch die sog. Losbücher, über die eine Anzahl Abhandlungen von Sotzmann in mehreren Jahrgängen von Naumanns Serapeum (von 1850 an) Aufschlufs geben, und zu denen Altdeutsche Predigten, herausg. von Schönbach I, 98, 1. Zeile verglichen werden kann, da wir hier wohl überhaupt die erste Erwähnung solcher Bücher haben. Die Arten und das Wesen der Weissagung bei den Deutschen genauer zu untersuchen, sowie aus den Quellen des späteren Mittelalters, welches in diesem Punkte weit abergläubischer war, als eine andere Zeit, neue Aufschlüsse und Rückschlüsse zu gewinnen, mufs der Spezialforschung zugewiesen werden (Grimm, Myth. II, 930 ff. und noch bes. die Schrift des Rabanus Maurus, de magicis artibus bei Migne 110, Sp. 1097 ff., an die unzählige Stellen anderer Schriften anklingen). In der Zeit des Indiculus zeigt sich das Bestreben, heidnische Wahrsagerei und Losdeuterei in anscheinend christliche Ceremonieen umzuwandeln; an christliche Priester wandte sich auch jetzt noch das Volk, wie ehemals, gern, wenn es den Schleier vom Verborgenen oder Zukünftigen zu lüften wünschte. Besonders häufig und mannigfaltig war in dieser Hinsicht der Gebrauch der sortes sanctorum, über die im allgemeinen besonders gut Soldan, Geschichte der Hexenprozesse p. 116 ff. gehandelt und für deren Vorkommen Caspari in seinen Anmerkungen zur Homilia de sacrilegiis p. 21 aus-

führliche Belege zusammengestellt hat. Es waren nämlich die sortes sanctorum entweder aus heilige Schriften ausgezogene Stellen oder Sprüche (scripturae), die untereinander gemischt oder geworfe wurden, und von denen dann einer gezogen oder aufgenommen wurde, welchen man als Antwort au seine Frage betrachtete; oder man verstand darunter die Stellen heiliger Schriften, auf die das Aug beim Aufschlagen fiel, und die man dann ebenfalls als Antworten ansah. Als christliche Umwand lung heidnischer Anschauung und Sitte ist auch der von der lex Frisionum tit. 14 erwähnte Brauc zu betrachten, 2 Losstäbchen, von denen eins mit dem Kreuze bezeichnet war, auf den Altar ode eine Reliquie zu legen und von einem Priester oder unschuldigen Knaben unter Gebet eins aufhebe zu lassen. Im 13. Jahrh. kam dann der Gebrauch der Losbücher auf, von denen ich schon sprach Ich gebe zuletzt noch aus der Homilia de sacrilegiis einige Stellen im Auszuge, weil einige beson dere Arten der Divination für unsere Zeit darin namhaft gemacht werden (aus §§ 5—9): qui divinc vel divinas i. e. pitonissas, per quos demones responsa dant, consulit, qui ad eos ad interrogandu vadet et eis, quae dixerint, credet, vel ad scultandum vadet, ut aliquit de demoneis audiat-qui sort legia observat, et qui manum hominis, greve aut leve (Wahrsagen aus der Hand), vel quando accip calicem, in ipso aspicet (W. aus dem Becher) et qui umbra hominis mala vel bona esse credet (W aus dem Schatten) — qui astrologia et tonitrualia legit (bes. von den alten Etruskern aufgebrach vergl. Ottfr. Müller, d. Etrusker II, 32) — et quicunque orcios (W. aus einem Wasserkruge) e quicunque lanas et acias ad divinandum trahit (zum Messen? vergl. Grimm, Myth. II, 974 u. Zschf f. deutsch. Philol. XVI, p. 186).

XV. de igne fricato de ligno i. e. nodfyr.

Es war eine bei allen indogermanischen Völkern geübte, gewifs uralte Sitte, an bestimmte Festtagen, besonders an denen der Tag- und Nachtgleichen und der Sonnenwenden, sowie auch be aufserordentlichen Gelegenheiten Feuer auf Bergen und Feldern und im Innern von Ortschaften an zuzünden. Allgemein wird angenommen, dafs sie später im Bezug zur Sonne oder einer Sonnengott heit, besonders in ihrer Einwirkung auf die zunehmende und abnehmende Vegetation standen, un man schliefst dies vornehmlich aus den dabei zur Anwendung kommenden Rädern und Scheiben, di man als Sinnbilder der Sonne deutet (vergl. Mannhardt, der Baumkultus p. 186. 516. Schwarz, di poetischen Naturanschauungen I, 97 ff.). In der Auslegung des Einzelnen herrscht aber noch manch Verschiedenheit der Meinungen (vergl. die übersichtliche Darstellung bei Pfannenschmid, Erntefest p. 491 ff.). Durch ihre Flammen, in denen man sich Feuerdämonen oder eine Gottheit anwesend denken mochte, sprang man, um sich durch sie entsühnen zu lassen, trieb auch das Vieh und zo Bäume hindurch und warf Gaben hinein, um durch das dargebrachte Opfer die Gottheit zu Gewährung ihres Segens an Äckern und Wiesen, Tieren und Menschen, sowie zur Abwehr von allen hand Schaden und bösem Zauber geneigt zu machen.

Unser Indiculus redet von einer besonderen Art dieser Feuer, vom Nodfyr d. h. von erriebenen Feuer. Man leitet dies Wort zumeist mit Grimm, Myth. I, 505 von hniudan, hniota reiben ab, während Müllenhoff, an der alten Etymologie nôt = necessitas festhält (vergl. Dove in 1. Heft des 4. Jahrg. der Ztschft f. Kirchenrecht 1864). Auf die 1. Wurzel führt auch das in Rechenbuche der Stadt Frankfurt a. 1374 zweimal erwähnte, in der Johannisnacht vorgenommen notten, und dazu pafst zugleich der Zusatz hier (de ligno) fricato. Soweit wir dieses Feuer in seine Ausbreitung über die germanischen Stämme verfolgen können, zeigt sich Übereinstimmung in seine ursprünglichen Herrichtung. Nachdem alle anderen Feuer ausgelöscht waren, wurde sog. wildes neues hervorgerufen, und zwar entweder durch Umdrehen einer Achse in der Nabe eines Wagen rades oder durch bohrende Drehung einer Walze im Loche eines oder zweier Pfähle; um die Achs oder Walze wird ein Seil gelegt und dieses aufs schnellste hin und her gedreht, bis sich das Feue zeigt (Kuhn, Herabkunft des Feuers p. 44). Seine Entzündung war an keine bestimmte Zeit gebun den, die meisten neueren Berichte schränken seinen Gebrauch auf den Ausbruch einer Viehseuch

oder Pest ein; doch wird es auch an bestimmt wiederkehrenden Jahrestagen erwähnt, am häufigsten beim Johannisfeste, zuweilen auch zu Ostern (vergl. Mannhardt, d. Baumkult p. 508 u. 521). Kuhn hat seine Identität wenigstens mit dem Johannisfeuer wahrscheinlich gemacht, indem er auf die Gleichartigkeit ihrer Herstellung, den Gebrauch der Räder dabei, das Anzünden von Scheiben im Feuer selbst, bevor sie getrieben werden, und ihren gleichen Zweck hingewiesen hat. Auch findet sich zweimal ausdrücklich St. Johannis noodfür (bei Nicol. Gryse und Dähnert vergl. Kuhn a. a. O. p. 44 u. 48 ff.). Nach anderen Nachrichten hielt man es aber auch für segenbringend für Felder und Fluren und trieb Tiere hindurch zum Schutze gegen künftige Krankheiten. Nächst dem 5. Kanon des Kapitulars Karlmanns vom Jahre 742, der illos sacrilegos ignes, quos niedfyr (andre Lesarten bei Boretius und Du Cange u. d. W.) vocant, neben anderen heidnischen Bräuchen verbietet, ist unsere Nummer das älteste bestimmte Zeugnis seines Vorkommens auf germanischem Gebiete; dann läfst es sich aber Jahrhunderte lang nicht nachweisen, bis es im späteren Mittelalter und der Neuzeit uns wieder öfters begegnet. Die Nachrichten darüber haben namentlich Grimm, Wolf, Kuhn, Mannhardt und mit mehrfachen Zusätzen Colshorn gesammelt und im Anschlufs daran ihre Ansichten über sein Wesen und seinen Zweck entwickelt. Eine genaue Beschreibung eines noch im Jahre 1842 zu Gerterode entzündeten Notfeuers enthält Waldmann, Eichsfeldische Gebräuche und Sagen p. 3 f. (Progr. v. Heiligenstadt 1864). Wenn unsere Nummer nun zwischen den Verboten von Augurien und Auspicien und deren Auslegung und Beobachtung steht, so liegt die Annahme nahe, dafs das nodfyr hier ebensowohl um dieser, als der mancherlei Zauberwirkungen willen, die man durch sein Anzünden herbeizuführen meinte, genannt wird. Man weissagte, wie freilich nur Zeugnisse späterer Zeit bestätigen, aus dem Aufsteigen des Rauchs und seiner Farbe, aus der Helligkeit und den Bewegungen der Flamme, aus den gleichzeitigen Himmelserscheinungen auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres in Feld und Flur, auf das Gedeihen der Herden, auf die Witterung, auf den Gesundheitszustand der Menschen (zahlreiche Belege dafür findet man bei Jahn, d. deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht p. 86 ff., 122 ff., 239 ff., 254 ff. u. 324 ff.).

XVI. de cerebro animalium.

An eine Veranstaltung zur Erforschung der Zukunft oder eine abergläubische Beobachtung vor dem Beginne einer Handlung hat man gewifs zufolge der Stellung unserer Nummer auch bei diesem Verbote zu denken. Aber leider besitzen wir keine einzige Nachricht, die uns von einem derartigen Brauche mit dem Gehirne von Tieren im deutschen Heidentume meldete. Wenn wir wissen, dafs Gregor I. den Franken verbieten mufste, Götzenopfer, in Tierköpfen bestehend, den Göttern darzubringen (Epist. IX, 11. VII, 5. Dialog. III, 28, vergl. auch Agathias XXVIII, 5), und wenn uns erzählt wird, dafs Odinn mit Mimirs abgeschnittenem Haupte, welches er durch seinen Zauber unverweslich gemacht hatte, Gespräche hielt, so oft er Rats bedurfte (Yngl. saga cap. 7), so bestärkt dies nur unsere Vermutung, dafs, wie die Köpfe von Tieren (und Menschen) überhaupt, so auch das Gehirn bei Opfer und Weissagung, die ja, wie wir sahen, zusammengehören, eine wichtige Rolle gespielt habe. Im Gehirne sahen viele Völker des Altertums den Sitz des Lebens, auch im deutschen Aberglauben neuerer Zeit noch zeigt sich diese Anschauung (vergl. Rochholz, deutscher Glaube und Brauch I, 46 ff. und Liebrecht, zur Volkskunde p. 352 f.), und weil die Griechen meinten, dafs es der Mittelpunkt der Geistes- und Seelenkräfte sei, scheuten sie sich einerseits vor dem Genusse desselben, andererseits verzehrten sie es gerade dann, wenn es sich zum Zwecke der Wahrsagung um enge Verbindung mit der Seele eines mantischen Tieres handelte (Plutarch, Tischreden VIII, 9. Athenaeus II, 24 p. 65 und Casaubonus zu dieser Stelle p. 349). Ich will noch zuletzt erwähnen, dafs man im späteren Mittelalter und in der neueren Zeit mit Pferdeköpfen vielfachen Zauber getrieben hat (vergl. Grimm II, 549 und bes. Liebrecht, zur Volkskunde 289 ff.), wenn ich gleich glaube, dafs es weniger möglich erscheint, mit dem Gehirne, um das es sich doch hier zunächst handelt, solchen anzustellen.

XVII. de observatione pagana in foco vel in inchoatione rei alicuius.

Der älteste germanische Ausdruck für „Herd“ ist das Wort „Ofen“ (goth. auhns, altnord ôn, ahd. ovan, alle = fornax d. i. das im Behälter eingeschlossene Feuer (focus, feu), ursprünglich des Feuers Name selbst (sansk. agni, lat. ignis), dessen Grundbedeutung „Stein“ (ved. açan steinern acmanta Steinherd) ist, mit der sich aber die mythologische des Donnerkeils, der Schleuderwaffe vom Himmel, und des Blitzes (vergl. Kuhn, Herabkunft d. Feuers p. 66) verbindet. Im Blitzfeuer nämlich meinte man, stieg die Gottheit selbst auf den Herd hernieder, um nun da Wohnung zu nehmen, wie man sie andererseits an den heiligen Festtagen in dem durch Reibung erzeugten Feuer neu geboren werden liefs. Bei den Deutschen standen im Glauben des Volks besonders Donar und Freia (Holda) dem Herdfeuer vor, sie galten als die schützenden Gottheiten des Hauses und der Ehe, als die Mächte von denen Heilkraft und das alles erhellende Licht ausginge (Pfannenschmid, Erntefeste p. 21—23, Rochholz a. a. O. II, 115, Mannhardt, Germ. Mythen p. 133). Man glaubte aber auch, dafs die Seelen der Menschen im Feuer geboren würden und nach dem Tode dahin zurückkehrten, wo sie nun als Schutzgeister des Hauses und der Familie wohnten. Ihnen brachte man Opfer dar, sowohl täglich als auch in gesteigerter Weise an bestimmten Festen. So erbaute sich um den Herd, als um einen Altar das Leben der Familie, der Gemeinde, des Stammes. Bei solcher Bedeutung ist es natürlich, dafs der Bräuche, die am Ofen beobachtet wurden, viele waren, und erklärlich, dafs noch heute mannigfacher Aberglaube an diese einst heilige Stätte geknüpft ist. So wenig wir direkte Zeugnisse dafür in der alten Zeit haben, um so zahlreicher sind sie für das spätere Mittelalter und die neuere Zeit, aus denen wir zu Rückschlüssen auf Übung ähnlicher Beobachtungen auch im achten Jahrh. und früher berechtigt sind. Ich verweise hier nur auf deren Sammlung bei Grimm, Myth. I, 500 ff., Wolf Beiträge II, 373, Rochholz a. a. O. II, 114 ff., Mannhardt, Germ. Mythen p. 133 u. 152 und Wuttke a. a. O. § 107 u. ö. und beschränke mich auf die Anführung dessen, was wir aus den etwa gleichzeitigen Schriften wissen. Wie man sich später noch die höheren oder niederen Herdgötter als persönlich anwesende Gäste dachte und ihnen deshalb Speise und Trank als Opfer in die Flamme warf, so schon damals: aquam fundere in focum, super truncum frumentum et vinum mittere et panem in fontem ponere, quid est aliud nisi cultura diaboli? (Caspari Anecdota p. 204). Auf vermeintlich göttliche Wirkung, die vom Ofen ausginge, weist gewifs der Glaube an die heilende und die Gesundheit schützende Kraft der Flamme und des Rauches auf dem Herde (wie beim Notfeuer), dessen schon früher mehrfach Erwähnung geschieht: Poenit. Cummeani VII, § 14 p. 482 W.: si qua mulier filium aut filiam super tectum pro sanitate posuerit vel in fornace, VII annos poeniteat (auch noch bei Burchard v. Worms Decr. XIX, 83); VII, § 15: qui grana arserit (doch wohl in foco), ubi mortuus est homo, et pro sanitate viventium et domus, V annos poeniteat; VII, § 16 qui — — domos suas illustrent, poenitentiam agant quinquennio; Homilia de sacr. § 22: quicunque demoniacos alicunde suffomigant et eos ad monumenta i. e. sacrandas (aras) antiquas, quasi pro remedio ducunt —. Endlich begegnen wir wiederholt auch schon der später durch noch andere Einflüsse so ausgebildeten Pyromantie. Pirminii Dicta c. 22 (bei Caspari, Anecdota p. 173) heifst es: tempistarias nolite credere neque inpurias, quae dicunt homines super tectus mittere, ut aliqua futura possint eis denuntiare, quod ei bona aut mala adveniant, und wir haben da unter inpuriae entweder Feuerbrände, oder, wie Caspari wegen der parallel genannten tempistariae will, Frauen zu verstehen; die man aufs Dach steigen liefs, damit sie daselbst aus dem Feuer, etwa einem brennenden Scheite weissagten (hiernach ist wohl auch die Stelle in der vita Eligii II, 16 (Grimm III, 401) zu verstehen; ob aber gerade auf solche Ceremonie beim Leichenbrande hingewiesen werde, wie Müllenhoff, de poesi chorica p. 28 meint, mufs doch dahingestellt bleiben). Burchard v. Worms Decr. l. XIX c. 89 b. W. fragt: fecisti, quod plures faciunt? Scopant locum, ubi facere solent ignem in domo sua, et mittunt grana hordei adhuc loco calido: et si salierint grana, periculosum erit, si autem ibi permanserit, bonum erit und XIX, c. 53 si panes praedicta nocte (ante Kalendas Januarias) coquere fecisti tuo nomine, ut, si bene elevarentur

et spissi et alti fierent, inde prosperitatem tuae vitae eo anno praevideres? Um solcher Augurien willen, glaube ich, ist die observatio pagana in foco hier in erster Linie verboten.

Der zweite Teil unsrer Nummer berührt ein ganzes, grofses Kapitel eines weitverbreiteten und vielverzweigten Aberglaubens. Schon Tacitus Germ. 10 sagt, dafs unsere Vorfahren auf Vorzeichen einen grofsen Wert gelegt und sie mit sonderlichem Fleifse und Eifer beobachtet hätten (auspicia sortesque ut qui maxime observant), und dies gilt noch ganz besonders von denen, welche sich vor und bei dem Beginne eines Unternehmens darboten, oder die man auch herbeizuführen suchte. In dem Worte observatio kann hier übrigens aufser dem Begriffe des Achtens auf die Zeichen des Schicksals zugleich der des Handelns liegen, das durch jene sich bestimmen läfst. Ebenso mannigfaltig, wie die Gelegenheiten, bei denen man darauf achtet, ebenso zahlreich sind die Anlässe, aus denen man sie entnimmt. Da kommen der Angang bestimmter Tiere, besonders Vögel, gewisser Menschen, unwillkürliche Handlungen, wie Straucheln und Niesen, und vor allem Tages- und Mondzeiten, einzelne Wochen-, Monats- und Jahrestage in Betracht. Das Einzelne und die Belege dazu findet man für die alte und mittlere Zeit bei Grimm, Myth. II, 938 ff., Wackernagel, *Ἔπεα πτερόεντα* p. 22 ff., für die neue Wuttke a. a. O. §§ 64 ff., 290, 330, 349. Für das achte Jahrh. sind besonders die §§ 11—13 der Homilia de sacr. bemerkenswert, die ich im Auszuge geben will. § 11 handelt vom Angange gewisser Menschen: qui clericum vel monachum de mane aut quacunque hora videns aut ovians, abominosum sibi esse credet — § 12 von der Tagewählerei: qui dies aspicet, quos pagani errantes soles, lunes, martes, mercures, ioves, veneres, saturni nominaverunt, et credet sibi per hos dies viam agendam vel negotium faciendum vel in quacunque utilitate alia [per ipsos] aut jovamen aut gravamen fieri posse — § 13 von der Beobachtung der Mondphasen für verschiedene Unternehmungen: quicunque vana attendit et novam lunam contralunium (vergl. unten Nr. 21) vocat, et in aliqua utilitate operis sui, sive ad agendam viam, sive ad agrum arandum vel letamen vehendum aut vineam potandam atque colendam aut in silva ligna incidenda aut domum continandam aut quocunque aliud agendum, et per lunam sibi fieri impedimentum credit — (vergl. auch Casparis Anm. dazu auf S. 26 u. 27). Die Tagewählerei berührt auch Pirminius kurz mit folgenden Worten: Veneris aut alium diem in nuptiis observare et quo die in via exeatur, attendire — Regino handelt in zwei Kapiteln de observatione mensium et dierum (Buch II, c. 372 u. 373) und Burchard v. Worms XIX c. 92 von abergläubischen Beobachtungen am Neujahrstage, c. 138 von der Furcht, vor dem Hahnenschrei am Morgen aus dem Hause zu gehen, und c. 137 vom Angange der Krähe und des muriceps.

Nr. 18 und 19 enthalten nach meiner Meinung Verbote, Heidnisches und Christliches mit einander zu vermischen,

XVIII. de incertis locis, que (quae) colunt pro sanctis

zunächst das, Orte, deren Heiligkeit unsicher d. h. unberechtigt ist, keine kirchliche Sanktion erhalten hat, für heilig zu halten. Diese Bedeutung des Wortes ergiebt sich aus can. 42 der Admonitio generalis vom Jahre 789, wo es heifst: ut falsa nomina martyrum et incertae sanctorum memoriae non venerentur, wozu als Erläuterung die Bestimmungen des 50. Kanons einer afrikanischen Synode dienen können, die wir bei Hartzheim, Concilia Germaniae p. 276 citiert finden: item placuit, ut altaria, quae passim per agros et per vias tamquam memoriae martyrum constituuntur, in quibus nullum corpus aut reliquiae martyrum conditae probantur, ab episcopis, qui locis eisdem praesunt, si fieri potest, evertantur. Und wenn das Volk dies mit Gewalt hindern will, soll man es ermahnen u. s. w. Nam quae per somnia et per inanes quasi revelationes quorumlibet hominum ubicunque constituuntur altaria, omnimodo reprobentur. Und auch sonst noch schärft die Gesetzgebung gerade unsrer Zeit das Gebot ein, nur an Orten, die von der Kirche geweiht seien, Gottesdienst zu feiern (Pertz, Leges I, p. 33 nr. 14. p. 99 n. 22 u. a.) und keine neuen Kapellen für Heilige zu errichten (can. 40 der Frankfurter Synode vom Jahre 794: ut nulli novi sancti colantur aut invocentur nec memoriae eorum per vias erigantur —). Bekannt ist auch aus der Wirksamkeit des Bonifatius, wie der fränkische

Ketzer Aldebert auf Hügeln und an Quellen, in Feld und Flur Kreuze errichtete und kleine Kapelle baute (Jaffé a. a. O. epist. 48 u. 50), und wenn sich damals selbst christliche Priester zur Verrichtung heidnischer Opfer hergaben, Zauberei und Weissagung trieben, dann wundern wir uns nicht, daſs Bonifatius dem Papste Zacharias gegenüber über eine ganze Klasse solcher falscher Priester klagt die auf Hügeln Kreuze aufstellten und an altheidnischen Opferplätzen unter groſsem Zulauf des Volks christlichen Gottesdienst hielten (Jaffé a. a. O. ep. 66). Noch Burchard v. Worms Decr. I XIX, 80 W. spricht von cruces, qnae in biviis ponuntur, an denen capitis ligaturae angehängt würden (s. o. Nr. 10), und man hat auch wohl darin das Bestreben zu erkennen, altheidnische heilige Orte mit dem Scheine christlicher Berechtigung zu bekleiden.

Seit Eckhart, comment. de rebus Franciae orientalis I, 425 erklärt man unsere Nummer gewöhnlich als ein Verbot, an sog. Unstätten zu glauben, die man nicht kenne, und diese für Wohnplätze niederer Gottheiten zu halten, an denen der, welcher sie betrete, krank werde oder verunglücke. Abgesehen davon, daſs wir gar keinen Anhalt für solchen Glauben in diesen Jahrhunderten haben, widerstreben auch die Worte incerta loca solcher Deutung, die doch weder „unsichere Orte" im Sinne von „gefährliche", noch „unbestimmte" im Sinne von „beliebige" genommen werden können und in der Bedeutung von „unbekannt nach Lage und Beschaffenheit" nicht wohl das Prädikat coluntur neben sich vertragen

XIX. de petendo, quod boni vocant sanctae Mariae.

Daſs wir es hier mit einer Mischung heidnischen Glaubens oder Brauches mit einer Ceremonie der Marienverehrung zu thun haben, läſst der Wortlaut der Nummer, er mag noch so fehlerhaft überliefert sein, doch noch erkennen. Aber bei weiterer Auslegung werden wir über bloſse Vermutung nicht hinauskommen. Bleiben wir bei dem überlieferten Texte zunächst stehen, so haben wir, mit Ergänzung von petendo im Relativsatze, zu übersetzen: betreffs des Bittens, Betens, was die Guten d. h. die Christen Beten zur Maria (Genet. object., von dem substantivisch gebrauchten petendo abhängig). Der Name einer heidnischen Göttin, an deren Stelle Maria bei den Neubekehrten trat, also wohl der Freia wäre dann im Texte hinter petendo entweder weggefallen oder auch absichtlich weggelassen worden. Die groſse Verehrung der vielnamigen Frigg-Freia (Frouwa, Holda), ihre weit verbreitete Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten und ihre Verschmelzung im Glauben der neuen Christen mit Maria zu erörtern, würde einer besondern Abhandlung bedürfen, bezüglich der beiden ersten Punkte verweise ich auf die Hauptwerke der germanischen Mythologie, bezüglich der letzten auf Grimm, Myth. II, Vorr. 23 f., Wolf, Beiträge I, 162 ff., Mannhardt, germ. Mythen 248. 338 Wuttke §§ 27 ff. und auf die Indices in diesen Werken unter dem Worte „Maria". Nur auf eine Spur der Marienverehrung, die heidnische Beziehung erkennen zu lassen scheint, möchte ich kurz hinweisen. Sie blickt, glaube ich, aus dem doppelten Umstande hervor, daſs nach altbairischem und schweizerischem Volksglauben der Sonnabend als heiliger Tag gilt, an dem die Mutter Gottes geboren sein soll (Bavaria I, 409. Lütolf, Fünfortsagen 560 und Rochholz, deutscher Glaube p. 56 u. 57) und daſs andrerseits in einigen Gegenden Mitteldeutschlands der Sonnabend noch heute Hollen Frauen = Hullentag heiſst und dieser durch Weben und Spinnen und andere Arbeiten nicht entweiht werden darf. Aus dem Bestreben, die heidnische Sonnabendfeier zu Ehren der Freia (und des Satens des Gemahls derselben?) zu verdrängen, lieſse sich dann auch erklären, daſs schon Bonifatius auf Einsetzung einer Messe zu Ehren der Jungfrau Maria am Sonnabend gedrungen haben soll. Gewiſs ist jedoch die Bestimmung dieses Tages als eines der Maria gefeierten Festes erst für das elfte Jahrh. bezeugt, wo dies durch die Bemühung des Petrus Damiani († 1072) und die Sanktion Urbans II auf der Synode zu Clermont 1095 geschah (Benrath, zur Geschichte der Marienverehrung in d. Theol. Studien u. Kritiken 1886 p. 217). Die bisher besprochene Interpretation der Stelle nach der wörtlichen Textfassung erscheint aber doch allzu hart und gezwungen, und sie wird es bleiben, solange wir nicht durch zufällige Auffindung anderweitiger Nachrichten Anhalt und Berechtigung erhalten

zu einer umfassenderen Wiederherstellung unseres Verbotes durch Änderung bez. Einfügung mehrerer Wörter. Darf ich eine leichtere Emendation vorschlagen, so möchte ich potando statt petendo lesen, was mit dem Zusatze von memoriam oder amorem = Minne (vielleicht auch ohne denselben) eine weniger harte Konstruktion ergeben würde; auch der sich dann darbietende Sinn der Stelle würde sich inhaltlich in den Zusammenhang des Ganzen fügen, und ein derartiges Verbot im Gebrauche der Zeit seine Berechtigung finden. Ist die Deutung richtig, so soll in unserer Nummer nicht das Minnetrinken zu Ehren der Maria untersagt werden, sondern das zum Andenken an heidnische Götter oder beliebige, selbstgewählte Heilige und zugleich damit alles Überschreiten von Mafs und Sitte. (Regino I, c. 216: ut nullus presbyterorum nec precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere s. o. b. Nr. 2.) Die Kirche erlaubte ja während des ganzen Mittelalters die Johannis- und Gertrudenminne, und es ist gewifs nur Zufall, wenn wir, soviel ich weifs, keinen Beleg auch für Marienminne haben — wenigstens in Deutschland. Schon die grofse Verehrung, welche das Volk gerade der Gottesmutter entgegenbrachte, macht es wahrscheinlich, dafs es auch ihr, ganz wie anderen Heiligen, diese Ceremonie dankbarer Erinnerung und Hochachtung geweiht habe. Für ihr Vorkommen im germanischen Norden bringt Mannhardt, germ. Mythen p. 247 Anm. ein Zeugnis bei. Indem ich schliefslich erwähne, dafs man bisher keinen anderen Vorschlag zur Verbesserung der Stelle gemacht hat, als den, der von Eckhart a. a. O. p. 426 stammt, petenstro statt petendo zu lesen (Muttergottesbettstroh = Thymian, Labkraut, das in späterer Zeit zu allerlei Zauber verwendet wurde), will ich nochmals bemerken, dafs ich auch meine Erörterung hier nur als Mutmafsung aufgefafst sehen möchte, deren Begründung doch noch mancher Momente bedarf.

XX. de feriis, quae faciunt Iovi vel Mercurio

führt uns auf die Heilighaltung des Donnerstags und der Mittwoch, die die Christen des achten Jahrh. nicht blofs nach den beiden gröfsten ihrer ehemaligen Götter nannten, sondern auch vor den übrigen Wochentagen ihnen zu Ehren anderweitig auszeichneten. Dafs unsere Worte nur verbieten sollten, wie Seiters, Bonifacius, d. Apostel d. Deutschen p. 395 meint, Wochentage mit Namen heidnischer Götter zu belegen, ist schon des Ausdrucks ferias facere Iovi wegen nicht wahrscheinlich, wie auch deshalb, weil man dann aufser Jupiter und Mercurius noch andere Namen erwarten würde, wie dies z. B. der Fall ist in § 12 der Homilia de sacrilegiis und an anderen, von Caspari zu diesem § citierten Stellen. Allerdings ist die Geistlichkeit bemüht gewesen, die schon vor Einführung des Christentums in den Wochentagsnamen festgewurzelten deutsch-heidnischen Götternamen durch andere zu verdrängen, und dies ist ihr auch bezüglich des zweiten hier genannten zumeist gelungen (nur auf niederdeutschem Gebiete existiert noch Gudenstag, engl. Wednesday), und selbst für Donnerstag fand sich in Baiern wenigstens bis in die letzten Jahrhunderte Pfintztag d. i. 5. Tag (Schmeller, bair. Wörterb. I, 322). Über gleiche Bestrebungen im Norden vergl. Holtzmann, deutsch. Mythologie p. 36 und Pfannenschmid, Erntefeste p. 612. Andrerseits geht Binterim, Denkwürdigkeiten II, 2, 569 zu weit, wenn er an aufserordentliche Feste denkt, da, wenn solche damals wirklich noch vorkamen, sie gewifs oben bei Nr. 8 angeführt worden wären. Schon die grofse Zahl kirchlicher Verordnungen in dieser Zeit, den Sonntag christlich zu feiern, lassen darauf schliefsen, dafs man in Erinnerung an die alte Heiligkeit einzelner Tage der Woche sich scheute, an diesen die profanen Geschäfte des alltäglichen Lebens vorzunehmen, andererseits sie wieder gerade für günstig hielt zur Vornahme wichtiger Geschäfte, zu welchen die heidnischen Götter in irgendwelcher Beziehung gestanden hatten. Zahlreich sind auch in den Bufsbüchern des 7.—9. Jahrh. die Verbote, den dies Iovis unthätig zu verbringen, den fünften Tag zu Ehren Jupiters nach der Heiden Weise auszuzeichnen (in otio observare, in honorem Iovis honorare; die ausführlichen Stellen bei Caspari in den Anm. z. Homilia p. 26 u. 27 und dazu aus Martins v. Bracara († um 580) für suevische Verhältnisse wichtiger Schrift de correctione rusticorum ed. Caspari nr. 9: ut — diem dominicum non colat et dicat, se diem Iovis colere et Mercurii et Veneris et Saturni, besonders aber § 12 der Homilia de sacrilegiis:

qui ipsum diem, quem ioves dicunt, propter iovem colet et opera in eo non facit — paganus est. Und noch bis weithinein ins Mittelalter und selbst in unsere Tage ist mancher Glaube und Brauch am Donnerstage haften geblieben, der auf seine ehemalige Heiligkeit zurückzuführen ist (vergl. Wolf Beiträge I, 69, Rochholz a. a. O. II, 28 ff. und Grimm, Myth. I, 159. II, 953). Viel seltner sind dagegen die Zeugnisse für eine heidnisch-germanische Mittwochsfeier. Aufser dem obengenannten aus Martin v. Bracara kenne ich nur noch das in der Musterpredigt aus Karls d. Grofsen Zeit: sive ad arbores Iovi vel Mercurio vel aliis paganorum, quae omnia demonia sunt, quod eis feriatos die servant (womit der sechste pseudobonifat. Sermo übereinstimmt s. o. b. Nr. 8), und dementsprechend sind auch die Spuren einer solchen in späterer Zeit verhältnismäfsig viel seltener, als die für die Donnerstagsheiligung (vergl. Rochholz a. a. O. II, 25 ff., Wuttke § 69 u. ö., Grimm II, 953). Das ist doch wohl auch der Grund dafür, dafs der dies Iovis dem dies Mercurii in unserer Nummer voran gestellt ist, und man braucht nicht, wie Scherer, Denkmäler p. 495 (436) an die römische Ordnung der Götternamen zu denken.

XXI. de lunae defectione, quod dicunt „vince luna!"

Diese und die folgende Nummer handeln von abergläubischen Bräuchen zur Abwehr drohender Naturerscheinungen, Nr. 21 zunächst von solchem bei Mondfinsternissen. Sonnen- und Mondfinsternisse waren wie den meisten heidnischen Völkern, so auch unsern Vorfahren im Norden wie im Süden schauerlich, und sie fürchteten dann wohl gar den bevorstehenden Weltuntergang. Wenn sich das Licht der Sonne oder des Mondes verfinsterte, dann glaubten sie, der klaffende Rachen eines Wolfes drohe jene zu verschlingen. Wie nach der nordischen Mythologie Hati (oder Mânagarmr) den Mond verfolgt, so weifs noch Johann Fischart von Wölfen des Mondes: derhalben dörft ihr nicht mehr für ihn (den mond) betten, dafs ihn gott vor den wölfen wölle behüten; denn sie werden ihn diss jahr nicht erhaschen (b. Grimm, Myth. I, 203). Auch in alten Kalendern werden die Finsternisse so dargestellt, dafs zwei Drachen Sonne und Mond im Rachen haben (Mone, Untersuchungen zur Heldensage p. 183). Man glaubte dann, durch allerhand Lärm und Geschrei dem sie gefährdeten Himmelskörper zu Hilfe kommen zu können. Unser Indiculus nennt hier sogar den Ruf den man dabei erschallen liefs. Sonst erwähnen fast alle Quellen, die wir gewöhnlich für unseren Zweck heranziehen, diesen Gebrauch, sowie auch viele andere (Pirminius, die Poenitentialbücher Regino, Burchard v. Worms, Burchard v. Würzburg, die Homilia de sacrilegiis und die bei Nürnberger, aus der litterarischen Hinterlassenschaft des Bonifatius p. 43 ff.; besonders ausführlich ist eine Stelle bei Rabanus Maurus (Migne 110, 42. Homilie Sp. 78 u. 79), die man aber auch bei W. Müller, Geschichte u. System der altdeutsch. Religion p. 159 f. abgedruckt findet, der überhaupt zuerst auf sie aufmerksam gemacht hat). Weiteres findet man bei Grimm, Myth. I, 203. II, 588. III, 206, Panzer, Beiträge z. deutsch. Myth. II, 310, Tylor, Anfänge der Kultur I, p. 324 ff.

XXII. de tempestatibus et cornibus et cocleis.

Diese Worte lassen trotz ihrer Kürze und scheinbar zusammenhangslosen Aneinanderreihung von „Wettern, Hörnern und Schnecken" doch infolge unserer anderweitigen Bekanntschaft mit den bei drohenden Wettern beobachteten Gebräuchen ziemlich sicher erkennen, um welchen Aberglauben es sich handelt. Schon Friedberg, aus deutschen Bufsbüchern p. 63 hat aus der folgenden Stelle des Poenit. Vindobonense c. 99 p. 422 W. (nicht, wie er zitiert, p. 239): si quis vince luna clamaverit aut pro tonitrua tabula aut coclea batederit aut qualibet sonum fecerit . . . richtig erkannt, dafs man unter cornua und cocleae Instrumente zu verstehen hat, mit denen man Lärm machte, um Unwetter zu vertreiben. Noch mehr Bestätigung erhält diese Auslegung durch § 16 der Homilia de sacrilegiis, woraus wir sogleich ersehen, dafs solche cornua und cocleae mit Zaubersprüchen beschrieben und besungen wurden, um ihre Wirkung um so sicherer zu machen. Ich setze ihn ganz her, weil wir im ersten Teile zugleich einen Beleg für den in der vorausgehenden Nummer gerügten Mifsbrauch haben: quicunque in defectione lunae, quando scuriscere solet, per clamorem populi vasa

lignea et aerea amentea battent, a(h)b strias depositam ipsa luna revocare in caelum credentes, vel qui grandinem per laminas plumbeas scriptas et per cornus incantatos avertere potant, — pagani sunt. Der uralte und weitverbreitete Glaube an Wettermachen und Abwehr von Wetterschaden ist auch für Deutschland unzweifelhaft verbürgt und für unsere Zeit vielfach bezeugt. Was man ursprünglich Göttern und deren Priestern, Halbgöttern und Riesen zuschrieb, hielt man nun für das Werk menschlicher Zauberer und Zauberinnen (tempestarii, ae). Grimm, Myth. I, 530. II, 908 u. 1029, Soldan, Geschichte der Hexenprozesse p. 104 ff. u. a. haben diesen Gegenstand gründlich erörtert, bei Wuttke § 443 ff. findet man diesen Aberglauben in der Gegenwart behandelt. Schliefslich möchte ich noch eine andere Art zauberhafter Vorkehr, sich gegen die schädigenden Einflüsse des Wetters zu schützen, erwähnen, weil sie für diese Zeit bezeugt ist und zugleich als Ergänzung zu dem dienen kann, was oben über die Phylacterien und Ligaturen gesagt worden ist. Karl d. Grofse verbietet nämlich im Jahre 789: ut cocleas non baptizent nec cartas per perticas appendant propter grandinem (duplex legationis edictum Caroli M. can. 34 b. Boretius), also gegen Wettergefahr Glocken zu taufen und gewifs mit Zauberformeln versehene Zettel an Stangen aufzuhängen (vergl. auch Otte, Glockenkunde p. 9).

XXIII. de sulcis circa villas.

Diese Nummer spricht von Furchen um Häuser, welche wahrscheinlich zur Abwehr von Schaden durch böse Geister und Zauberer gezogen wurden, wie auch die Erklärer zumeist annehmen (vergl. Grimm, Myth. II, 957 und Mannhardt, Baumkultus p. 563). Allerdings hören wir von solchem Brauche auf germanischem Gebiete in alter Zeit von andrer Seite nichts, und unsere Nachricht hier ist leider so kurz, dafs uns nichts anderes übrig bleibt, als auf einen analogen bei andern Völkern hinzuweisen, um, wenn möglich, daraus auf den unsrigen zu schliefsen. In Latium wurde bei der Anlage neuer Städte zuerst eine Grube gegraben und darein die Erstlinge von allerlei Feldfrüchten und von jedem Anwesenden eine Handvoll Erde geworfen, um sich der Gunst der unterirdischen Götter zu versichern, und alsdann die Grenze mit einer ehernen Pflugschar, vor die ein weifser Stier und eine weifse Kuh gespannt waren, beschrieben, und der sog. primigenius sulcus gezogen. Jedes böse, verderbliche Wesen glaubte man auf diese Weise von dem so geheiligten Bezirke fernhalten zu können (Preller, römische Mythologie II, 67, Schwegler, röm. Geschichte I, 389. 438. 446).

Aus osteuropäischem Gebiete hat Mannhardt, Baumkult p. 561 ff. eine Reihe interessanter Gebräuche neuerer Zeit zusammengestellt, bei denen ein Ort zu dem Zwecke umfurcht wurde, allerlei Krankheit unter Menschen und Vieh von diesem abzuwehren, und für Ostpreufsen ist die neuere Sitte bezeugt, mit 2 schwarzen Kühen ein Dorf zu umpflügen, wenn man es schützen und segnen will (Wuttke a. a. O. § 420). In unserem Falle nun können die sulci, die entweder bei der Anlage von Häusern und Höfen oder bei besonderen Gelegenheiten, bei Seuchen und Krankheiten, gezogen werden mochten, wegen der abergläubischen Furcht verboten werden, die man vor dämonischen Einflüssen hegte, oder auch wegen ihrer zauberhaften Herstellung; man wird dabei gewifs mancherlei religiöse Ceremonieen beobachtet haben, von denen man Zauberwirkung erwartete, wie wir dies wenigstens von dem altheidnischen Grenzbegang und den Flurprozessionen unserer Vorfahren wissen (vergl. Grimm, Grenzaltertümer in s. kleinen Schriften II, 62 ff. u. Rechtsaltertümer p. 545, Simrock, Myth.[6] p. 542 und bes. Pfannenschmid, Erntefeste 2. Abschnitt p. 41 ff.). Andere Veranstaltungen zum Schutze der Häuser sind in späterer Zeit so mannigfaltig (vergl. Wuttke a. a. O. § 240), dafs wir wohl annehmen dürfen, dafs auch schon früher und zur Zeit des Heidentums solche getroffen worden sind. Für das achte Jahrh. finde ich in den Worten des 22. Kap. der Dicta Pirminii ed. Caspari p. 172: laurus obponire einen derartigen Brauch, deren Verständnis freilich erst durch Stellen wie Burchard v. Worms Decret. X, 15 erschlossen wird: neque licet lauro aut viriditate arborum cingere domos (und andere bei Caspari, Anecdota p. 172 Anm. 10), sowie auch in § 22 der Homilia de sacrilegiis: qui in domo sua quaecunque de ferro, propter ut demones timeant, ponunt et virgas colorias

in terra fodendo (wenn auch hier zunächst von dem Hause eines Besessenen die Rede ist). Es ist freilich möglich, dafs wir es in beiden Fällen nicht mit ursprünglich germanischen Gebräuchen zu thun haben. Endlich mag noch erwähnt werden, dafs die Lustration der Häuser mit Weihwasser, wie sie noch heute, natürlich in christlichem Sinne gedeutet, in katholischen Ländern vorkommt, wahrscheinlich schon zur Zeit des Heidentums in Deutschland geübt worden ist. Dies hat Pfannenschmid, d. Weihwasser p. 113 ff. besonders im Anschlufs an eine Verordnung des zehnten Jahrh., von der wir bei Nr. 28 weiter zu reden haben werden, und mit Verweisung auf frühere und spätere ähnliche Sitte überzeugend dargethan (vergl. auch Erntefeste p. 50 ff.). Mannhardt, Baumkult p. 563 möchte das Pflugumziehen um die Häuser, von dem doch in unserer Nummer die Rede ist, mit dem identifizieren, welches um das Dorf bei Beginn des Jahres zu dem Zwecke stattfand, dadurch der Ackerarbeit in demselben den besten Erfolg zu sichern. Dagegen spricht aber doch, dafs das Verbot nur Furchen um die Häuser nennt, wohl aber möchte ich seine schönen Ausführungen bes. in §§ 10—13 p. 534 ff. zur Deutung der nächsten Nummer

XXIV. de pagano cursu, quem yrias nominant, scis[s]is pannis vel calciamentis

benutzen. Aus denselben sehen wir zunächst, dafs mit dem Umführen des Pfluges ein Umlauf um das Dorf und die Felder und durch dieselben vielfach verbunden war in der angegebenen Absicht; und wenn ich wieder, wie bisher, auf den Zusammenhang der einzelnen Verbote Gewicht legen darf, so scheint mir in der Aufzählung von Vorkehrungen zum Schutze des Ortes, seiner Felder und Fluren hinter denen zur Sicherung der Häuser eine ganz natürliche Ordnung und Folge zu liegen. Überall, wo uns bei der Schilderung von Festgebräuchen, soweit sie noch ihren ursprünglichen Zusammenhang mit den durch das Sonnenjahr bedingten Naturerscheinungen erkennen lassen, zerlumpte Gestalten (scissis pannis vel calciamentis) in einem Umzuge oder Umlaufe begegnen, liegt es am nächsten, diese als symbolische Darstellungen eines in Auflösung begriffenen Jahres oder einer Jahreszeit (später auch eines zu Ende gehenden Festes) oder auch der Gottheit bez. des Dämons derselben aufzufassen. Derartige Gestalten bildete man entweder in allerhand toten Puppen ab und führte sie herum, oder aber es erschienen Menschen selbst in solchem Aufputze. Schon früh und sehr oft sind uns für die romanischen wie die deutschen Länder Vermummungen in Tiermasken bes. von Hirschen und Kühen, Verkleidungen von Männern in Frauen und umgekehrt bezeugt, welche bei der Feier der Kalenden des Januars üblich waren (vergl. hierzu Philipps, Ursprung der Katzenmusiken a. a. O. und Pfannenschmid, Erntefeste p. 577 u. 61). Aber ihre Schilderung, fast typisch dieselbe, pafst nicht zu der Charakterisierung unserer Nummer. Schon besser möchte sich die allerdings vereinzelt dastehende Beschreibung einer Verkleidung in heidnische Göttergestalten damit in Einklang bringen lassen, welche wir in einer einem Bischof Severian (Zeit und Ort seiner Wirksamkeit kennen wir freilich nicht) zugeschriebenen Homilia de pythonibus et maleficis finden. Es heifst da: namque talium deorum (Saturni, Iovis, Herculis, Dianae, Vulcani: sind darunter nicht vielleicht andere Nationalgötter, als die römischen zu verstehen?) facies, ut pernigrari possint, carbo deficit; et ut eorum habitus pleno cumuletur horrore, paleae, pelles, panni, stercora toto saeculo perquiruntur, et quidquid est confusionis humanae, in eorum facie collocatur. Welches aber der Zweck dieser Maskierungen war, erfahren wir ebensowenig hier wie dort bei jener Kalendenfeier. Es bleibt uns nichts weiter übrig, als moderne Festbräuche heranzuziehen und da nach solchen oder ähnlichen Gestalten zu suchen. Von allen vorhandenen Schilderungen passen nun am besten die der sogen. Perchten, deren Umlauf über einen grofsen Teil des deutschen Gebietes (über die Alpenländer, Schwaben, Franken, Elsafs und Böhmen) in der Zeit von Advent bis Fassnacht gebräuchlich ist oder bis vor kurzem war. Aus anderen dabei üblichen Bräuchen läfst sich deutlich die Absicht erkennen, auf die künftige Ernte und überhaupt die Fruchtbarkeit des Feldes eine segensreiche (zauberhafte) Wirkung auszuüben, die schlummernde Vegetation zu wecken (ähnlich wie beim sog. Korn- und Grasaufwecken; vergl. Mannhardt, Baumkultus p. 540 ff.) und die das Wachstum hindernden Dämonen zu vertreiben. Das in

Niederdeutschland übliche Schôdûwellôpen, in derselben Zeit veranstaltet, scheint, man mag nun den ersten Bestandteil des Wortes mit „scheuchen“ oder mit „Schuh“ zusammenbringen, schon in seinem Namen Verwandtschaft mit dem charakterisierenden Zusatze zu paganus cursus in unserer Nummer (scissis pannis vel calciamentis) zu verraten, aber näheres sagen uns leider alle vorhandenen Berichte darüber nicht (vergl. das mittelniederdeutsche Wörterbuch v. Schiller-Lübben unter dem Worte und den sechsten Jahrgang des Jahrbuchs des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1880). Jene obengenannten Perchten unterschied man in schöne und schieche (= häfsliche), die man wohl als vervielfältigte Nachbildungen der sommerlichen und winterlichen Perchta fassen darf, welche ja ebenfalls zur gleichen Zeit nach dem Glauben des Volkes ihren Umzug hielt. In Tirol wurde die letztere als ein kleines Weib mit langer, eiserner Nase, ungekämmten Haaren und zerrissenem Anzuge gedacht; auch die ungetauft gestorbenen Kinder, die, wie man glaubt, mit der Perchta umziehen müssen, erscheinen gar zerlumpt und mit flatternden Haaren (Zingerle, Sitten des Tiroler Volkes p. 138 nr. 1209, p. 8 nr. 65). Und die Maschkara beim Faschingsbrauche in Deutschböhmen, von denen es im Volksliede heifst, dafs sie dabei „voll Zris und in Hosna und Kidln, dem Taifl z'schlecht“ umherliefen, haben wahrscheinlich dieselbe Bedeutung, wie jene schiechen Perchten (Rank, aus dem Böhmerwald I, 112 bei Quitzmann a. a. O. p. 115). In der Zeit aber, wo man statt der Perchta einen oder mehrere Dämonen des Winters verehrte, galt diesen der Umlauf, und man bildete sie dabei nach; nach Pfannenschmids (Erntefeste p. 280) Auslegung eines ähnlichen Brauchs könnte man sich Sinn und Zweck unseres paganus cursus dann so vorstellen, dafs die Teilnehmer daran Dämonen des in Auflösung begriffenen Jahres, des Winters darstellen wollten, um, mit ihnen sich identifizierend, über Feld und Flur jagend sie davon zu verscheuchen und so mittelbar über diese, wie auch die junge Wintersaat Segen zu bringen.

Was ist nun aber yrias? Es ist noch keinem Ausleger gelungen, eine zusagende Erklärung dieses Wortes, wie der zum guten Teile davon abhängigen des ganzen Verbotes zu finden. Man hat mehrere Verbesserungen von yrias vorgeschlagen, zuerst Eckhart a. a. O. p. 433, der scyrias lesen und dies mit Schuhrifs, den scissis calciamentis entsprechend, erklären will; dann hat Mafsmann yrias in frias geändert, und ihm folgt aufser vielen anderen Mannhardt, der in seiner Götterwelt p. 272 Anm. bemerkt, dafs Müllenhoff in frîas einen alten Genetiv der starken Deklination (dem goth. Frijôs, gibôs entsprechend) annehme, und selbst hinzufügt, dafs mit unserem paganus cursus Frîas eine chorische Vorstellung der endlichen Vereinigung Wodans und Frîas gemeint sein könne; und zuletzt, soviel ich weifs, schlägt Pfannenschmid, Fassnachtsbräuche in Elsafs-Lothringen p. 41 Anm. 2 vor: yrias in hyrtas (scheinbar ähnlich schon einmal, aber ohne jede Begründung des Roches in Mémoires de l'academie de Bruxelles B. I, 474, welcher hirtâs = cervuli lesen wollte) und calceis (doch calciamentis!) in (tal(e)eis zu ändern, und bringt es mit behurt von hurten = stofsen zusammen d. i. ein Kampfspiel zur Frühlingsfeier in freiem Felde (wozu vielleicht folgende Worte des § 17 der Homilia de sacrilegiis hätten gezogen werden können: quicunque in kalendas januarias — arma in campo ostendit); sie seien, sagt er weiter, wie auch behourdi d. i. Frühlingsfeuer veranstaltet worden in der Hoffnung, dadurch im kommenden Jahre einen gröfseren Ernteertrag zu erzielen. Aber aufser Eckharts Emendation nimmt keine einzige auf scissis pannis vel calciamentis Rücksicht, die Pfannenschmids, welche sachlich unserer Ansicht begegnet, bedarf doch noch zu viel anderer Korrekturen. Übrigens hat er sich noch nähere Auseinandersetzung vorbehalten. Ich will die Zahl der Konjekturen nicht vermehren, möchte aber doch Berufenere fragen, ob wir nicht yrias mit ero (airvs altnord. iörvi, lat. arvum Pflugland, Saatland, von der eur. Wz ar pflügen, vergl. Schade, altdeutsches Wörterbuch unter ero und erda, ere p. 150 u. 143) in Verbindung bringen dürfen, so dafs sich uns dann für yrias der Sinn „Feldlauf“ ergebe. Schon Quitzmann, d. heidn. Religion d. Baiwaren p. 116 hat Zusammenhang mit Isa oder Ero, der Erdmutter, vermutet und unsern paganus cursus direkt mit dem Perchtenlaufen identifiziert.

XXV. de eo, quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos.

Dieses Verbot erscheint recht fremdartig zwischen denen der zuletzt genannten Gebräuch welche nach unserer Meinung zur Abwehr von Wetterschaden, zum Schutze und Gedeihen von Ha und Hof, Feld und Flur dienen sollten, und den nachfolgenden, Götterbilder verschiedener Art haben, zu verehren oder zu zauberhaftem Zwecke zu gebrauchen. Ich denke, es vermittelt diese n jenen. Beliebige Tote zu Heiligen zu machen, vielleicht auch sich Bilder derselben herzustell hatte gewifs seinen Grund darin, dafs sich der Glaube in jederhand Gefahr und Not Hilfe, Beista in allen Vorkommnissen und Geschäften des täglichen Lebens und Schutz vor unsichtbaren bös Mächten sichern wollte (wie durch die späteren Nothelfer; vergl. sonst Grimm, Myth. II, Vorr. und III, Vorr. 8 und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 192 ff.). Bei dem tiefgewurzelt Seelenglauben und der hohen Verehrung der Toten im germanischen Heidentume, die uns schon den ersten Nummern unseres Indiculus entgegentrat, war es nur zu natürlich, dafs unsere Vorfahre trotzdem die Kirche ihnen beides immer mehr zu nehmen bez. in christliche Formen umzuwande suchte, noch so manchem von denen, die schon während ihres Lebens besondere Macht über ih Mitmenschen und deren Geschicke besessen, ja, wie man wähnte, in der Kraft Gottes Wunder geth hatten, auch nach dem Tode, aber nun in noch erhöhtem Mafse übermenschliches Können und Wirk nach der alten Götterart zuschrieben. Dafs der Heiligenkult ungemein viel Anklang bei dem deutsch Volke fand, ist bekannt; dafs er nicht blofs als Ersatz für die gestürzten Heidengötter diente, so dern zum guten Teile auch ein Ausflufs des Seelen- und Totenkultes war, könnten wir schon a der grofsen Zahl Heiliger, die deutschen Ursprungs sind, schliefsen (man vergl. nur z. B. die a den Bollandisten entnommene Sammlung der Heiligengeschichten bei Bouquet, rerum Gallic. et Fra Scriptores III. B.), wenn es unsere Nummer nicht ausdrücklich bezeugte und verschiedene Verbo gerade unserer Zeit bestimmt untersagten, beliebige neue Heilige zu verehren und anzurufen od ihnen Kapellen an den Wegen zu errichten (synodus Franconofurtensis a. 794 can. 42: ut nulli no sancti colantur aut invocentur, nec memoriae eorum per vias erigantur; sed hi soli in ecclesia ven randi sint, qui ex auctoritate passionum aut vitae merito electi sint). In den letzten Textwort ist der dem Streben der Zeit entgegenkommende Zusatz, dafs auch Verdienstlichkeit in diesem Leb ein Anrecht auf Heiligsprechung gewähren könne, bemerkenswert; ursprünglich war dazu das Ma tyrium unerläfslich gewesen. Sie ging übrigens damals noch allein von der allgemeinen Zustimmu der Bischöfe und Völker aus unter ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung des Papste Andere Belegstellen für diesen Gebrauch habe ich schon oben bei Nr. 9 und Nr. 18 beigebrach Auf angelsächsischem Gebiete haben wir das ausdrückliche Gesetz König Eadgars (Wilkins, leg Anglo-Saxonum p. 83), welches Totenbeschwörung (liewiglunga) und Menschenverehrung (manweo thung) neben einander verbietet (vergl. Phillips, deutsche Geschichte I, 73), und aus dem nordische Leben bietet Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes I, 32, II, 77, 193, 245 eine gan Reihe Beispiele.

Die Nummern 26—29 handeln von Bildern oder bildlichen Darstellungen, Symbolen u Abzeichen der Götter, die aus der Zeit des Heidentums stammend, auch damals noch hin und h von den Neubekehrten verehrt und zu zauberhaftem Zwecke benutzt wurden,

XXVI. de simulacro de consparsa farina

zunächst von einem Götzenbilde, das aus geweihtem Mehle gemacht wurde. Einstimmig halten al und neuere Erklärer dies für ein solches, das bei Opfern und Mahlzeiten, die sich daranschlosse in der Form eines Gottes oder eines seiner Symbole oder eines ihm geweihten Tieres, teils de Göttern dargebracht, teils von den Festteilnehmern verzehrt wurde, um dadurch mit diesen in gehein nisvolle, segenbringende geistige Verbindung zu treten. Ursprünglich neben den blutigen Opfern Gebrauch, erhielten sich solche unblutige, als die Kirche jene abgestellt hatte, jedenfalls noch ei Zeitlang allein und zugleich statt jener, und losgelöst von den Opfermahlzeiten, genofs man sie zulet

doch noch in dem Glauben, auch so sich ihrer Wunderwirkung zu erfreuen; man buk nun Kuchen, vielfach in der alten Gestalt, an den christlichen Festtagen, verzehrte sie selbst und gab wohl auch bei der Aussaat den Pflugtieren davon oder mischte davon unter die Saat. Thaler berichtet in der Zschft. f. deutsch. Myth. I, 288, dafs es in Tirol noch bis vor kurzem Brauch gewesen sei, aus dem letzten vom Teigbrett zusammengescharrten Brotteig eine Figur zu bilden, die „der Gott" hiefs. Schliefslich mag noch daran erinnert werden, dafs auch im skandinavischen Norden Götterbilder gebacken und mit Öl geschmiert wurden, wobei einst ein gebackener Baldur ins Feuer fiel, sodafs davon das Haus in Flammen geriet (vergl. Weinhold, nordisches Leben p. 421). Über Weiteres zu diesem Brauche verweise ich auf Pfannenschmid, Erntefeste p. 215 f., Liebrecht, zur Volkskunde p. 437 ff. und Rochholz, Lebkuchenhaus (kenne ich nur den Namen nach) und bezügl. der Namen und Formen von Opfer- und Festkuchen auf Nork, Festkalender p. 680, Sepp, das Brot im Spiegel schweiz.-deutsch. Volkssprache u. Sitte, Schröer, Beitr. z. Mythol. in Ungarn, Progr. v. 1855, Quitzmann a. a. O. p. 249. — Das Wort consparsa deute ich, wie Pfannenschmid, als geweiht. Schon Eckhart a. a. O. p. 435 f. hat auf die heidnisch-germanische Sitte hingewiesen, diese, wie andere Opfergaben, bevor sie der Gottheit dargebracht wurden, mit heiligem Wasser zu besprengen oder in heilige Quellen einzutauchen, und zugleich gezeigt, dafs consparsa in diesem Sinne gebräuchlich gewesen sei.

XXVII. de simulacris de panais factis.

Was mit diesen Götzenbildern aus Zeuglappen gemeint sei, wird sich schwer mit Bestimmtheit entscheiden lassen. Die alten Erklärer verstehen entweder Mädchenpuppen darunter, wie sie bei den Römern von jungen Mädchen am Ende ihrer Kinderjahre der Venus geweiht zu werden pflegten, oder Alraunenbilder oder Menschenfiguren aus der Mandragora, Quitzmann a. a. O. p. 78 Götterpuppen, welche die Neubekehrten zur Erinnerung oder zum Hohne des alten Glaubens ausstopften. Für die erste Ansicht haben wir gar keinen Anhalt in germanischen Gebräuchen, und die anderen Zauberbildnisse, an die man denkt, passen wohl erst in spätere Zeit unseres Volksaberglaubens; am allerwenigsten werden wir annehmen dürfen, dafs unsere Vorfahren bei ihrer Anhänglichkeit an die alte Götterwelt so bald an deren Verspottung gedacht hätten, wie andererseits die Kirche darin schwerlich etwas Verabscheuungswürdiges erblickt haben wird, da sie doch in späterer Zeit dies im sog. Heidenwerfen geradezu begünstigte. Ich glaube, dafs wir an Götterbilder zu denken haben, welche sich die Einzelnen zu privatem Gebrauche im Hause anfertigten, was bei dem geringwertigen Stoffe, woraus sie bestanden, und ihrer gewifs kunstlosen Form auch dem einfachsten und ärmsten Mann möglich war. Wir wissen, dafs solche private, kleine Bilder und Symbole im germanischen Norden gebräuchlich waren (Weinhold, nordisches Leben p. 421), und für spätere Zeit sind sie auch in Deutschland bezeugt. Gewifs werden sie nicht Abbildungen höherer Götter gewesen sein, sondern niederer, etwa der Haus- und Herdgötter und -geister und ähnlicher Wesen. Zu dieser Vermutung bestimmt mich besonders die schon öfters erwähnte hohe Verehrung, welche die Toten im deutschen Heidentume genossen hatten, und der Glaube unserer Vorfahren, dafs jene noch immer am Irdischen hingen und für das Irdische sorgten. In der Sage wenigstens erscheinen die Seelen Verstorbener öfters als Hausgötter und Kobolde (Grimm, deutsche Sagen nr. 71 I, p. 224), und von bildlichen Darstellungen solcher hören wir oft. Auch Grimm, Myth. I, 414 hält den Gebrauch kleiner Larenbilder, denen man im Innern der Wohnung, besonders am Herde einen Platz angewiesen, und die man auch aus Lumpen und Fetzen zu Puppen zusammengebunden hingestellt habe, in der Zeit des deutschen Heidentums für wahrscheinlich; er bemerkt dabei, dafs auch die Ausdrücke Puppe, Götze, Kobold und wohl auch Tattermann (vergl. hierzu die eigene Abhandlung Zingerle's in Zeitschrift f. deutsche Myth. III, 206 ff. und Grimm, Myth. III, 145) vielfach ineinander übergehen (Grimm, Myth. I, 413 ff., I, 86 und Simrock, Myth.[6] 451 f.). An anderer Stelle (II, 643) bezieht er freilich diese simulacra de pannis facta auch auf die Puppen, welche beim sog. Todaustragen als Symbole des

Todes oder Winters hergestellt, herumgetragen und schliefslich vernichtet wurden. Wolf, Beiträge zur deutsch. Myth. I, 153 möchte die Riesenbilder, welche bei den belgischen Kavalkaden (schon zur Zeit des Eligius, vergl. vita Eligii II, 16 b. Grimm III, 401) vorkommen, darin erkennen; auch Mannhardt (Baumkultus p. 406), auf Grimm verweisend, denkt an bildliche Darstellungen, welche bei Gelegenheit verschiedener Festaufzüge, nach seiner Theorie als Vegetationsdämonen umgetragen zu werden pflegten. Gegen diese Anschauungen wird sich im allgemeinen ein stichhaltiger Gegengrund ebensowenig, wie gegen die von Grimm zuerst geäufserte, der ich folge, vorbringen lassen. Das Verbot unserer Nummer ist zu kurz gehalten, und die gleichzeitigen Nachrichten lassen uns über diesen Gegenstand und die Fragen, von deren Beantwortung die Entscheidung wesentlich abhängt, gänzlich im Stiche. Bei der von mir angenommenen Deutung fügt sich wenigstens alles gut in den Zusammenhang. Dem Verbote abergläubischer Veranstaltungen zum Schutze von Haus und Feld (Nr. 23 u. 24), der Verehrung der Toten, die man zu Heiligen erhob, und des Götzenbildes aus Mehlteig, das man als Rest alter Opferspeise zu Ehren der gemeinsamen Gottheiten genofs, um in ihrer Gemeinschaft ihrer Segnungen als Glied der gröfseren politisch-religiösen Gemeinde teilhaftig zu werden, reiht sich nun das an, sich keine Bilder von Hausgöttern zu machen, unter deren Schutz am Herde, dem alten Hausaltare, man bisher das Hauswesen und das Geschick der Familie zu stellen gewohnt war.

XXVIII. de simulacro, quod per campos portant.

Wie man einst glaubte, dafs die Götter zu bestimmten heiligen Zeiten Umzüge in den Ländern und durch die Länder hielten, um überall, wohin sie kämen, Segen zu spenden (Nerthus, Freyr), so ahmte man auch ihre Umzüge nach und führte ihre Bilder mit in der festen Hoffnung, dass dann diese dasselbe wirken und schaffen würden, wie jene selbst. Sie bildeten einen wesentlichen Bestandteil des heidnischen Kultus, wie Opfer und Gebet (Grimm, klein. Schrift. II, 62 u. Rechtsalt. 545). Mit einem derartigen Bilde einer Gottheit, welche im besondern dem Ackerbau und der Fruchtbarkeit vorstand, haben wir es offenbar auch hier zu thun. Darin sind auch alle Erklärer einig, und wir dürfen gewifs ergänzend hierzu die noch ältere Nachricht im 9. Kap. der vita Martini (von Sulpicius Severus) halten, dafs es in der Umgegend von Tours zu Lebzeiten des hl. Martin († 401) Sitte der gallischen Bauern gewesen sei, die mit weifsem Gewande verhüllten Bilder ihrer Götter durch die Äcker zu führen (bei Surius VI, 252). Da die Kirche diesen Brauch nicht ausrotten konnte (vielleicht auch nicht wollte), so nahm sie ihn früh in ihren Dienst und verwandelte mit Beseitigung des Anstöfsigen und Umdeutung der einzelnen Ceremonieen in christlichem Sinne diese Feld- und Flurbegänge in Litaneien oder Rogationen. Ihre Begehung ist schon seit dem vierten oder fünften Jahrh. nachweisbar, zunächst zwar nur für die spanische und fränkische Kirche, aber in unserer Zeit schon für das ganze Reich Karls d. Grofsen (Baluze, capitularia regum Francorum II, 1376, wo auch der Zusatz bemerkenswert ist, Unfug und Aufritte dabei, — doch wohl als altheidnische Überreste — zu vermeiden). Ich verweise für Näheres auf die neuesten Untersuchungen von Usener, religionsgesch. Untersuchungen I, 294 ff.: alte Bittgänge. Die ursprüngliche Gestalt der heidnisch-germanischen Feldumgänge hat Pfannenschmid, Erntefeste p. 50 ff. in einem besondern Abschnitte seines trefflichen Werkes aus den älteren Nachrichten und späteren Gebräuchen dabei, die in katholischen und protestantischen Ländern trotz der Bemühungen der Kirche doch immer noch vereinzelte Reste heidnischer Übung erkennen lassen, aufs sorgfältigste zu rekonstruieren versucht und uns ein äufserst anschauliches Bild davon entworfen (bes. zusammenfassend auf den Seiten 84—86). Es wird hier genügen, darauf zu verweisen und nur die Schlüsse zusammenzufassen, die er namentlich aus einer sehr bedeutsamen Verordnung des zehnten Jahrh. gezogen hat, welche Marcsuitis, Äbtissin des Klosters Schildesche (in der Diöcese Paderborn) ums Jahr 940 erliefs. Daraus ergiebt sich nun mit vieler Wahrscheinlichkeit, dafs man in Deutschland damals noch heidnische Umgänge zur Pfingstzeit (wohl überhaupt im Frühlinge und unter dem Schutze des Lenzfriedens vergl. Grimm, Myth. I, 208 u. Rochholz,

alemann. Kinderlied. p. 482) durch die Felder abhielt, daſs man die Häuser lustrierte (d. h. mit Weihwasser besprengte oder zur Sühnung und Weihe bloſs umzog), daſs man dabei Opfer darbrachte und Opfermahle unter Gesängen und Tänzen abhielt, unter Vorantragen eines (verhüllten) Götterbildes prozessionsweise durch die Felder zog, damit von der Gottheit, die jenes Bild vergegenwärtigte, Segen ausginge auf die Saat, Schutz vor Unwetter und Mifswachs und allem Schaden durch böse Geister, sowie Wettermacher (vergl. Mannhardt, Korndämonen und Roggenwolf und Baumkult p. 405).

XXIX. de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu.

Auch die Auslegung dieser Nummer bietet keine Schwierigkeit. Es ist eine Sitte, die zu allen Zeiten und bei allen Völkern auf einer gewissen Kulturstufe sich findet, bildliche Darstellungen der Gegenstände, die man von der Gottheit begehrt, oder an denen man hilfreiche Bethätigung der göttlichen Macht wünscht, an heiliger Stätte, am liebsten an einem Götterbilde aufzuhängen, um so gleichsam eine Doppelwirkung zu erzielen, zunächst an der Abbildung und dann am Abgebildeten, dessen Mängel und Gebrechen gehoben oder das selbst durch schöpferische Kraft ganz neu gegeben werden soll. Auch für unser heidnisches Altertum mufs dieser Brauch anerkannt werden, wenn man nicht sehr frühe Übertragung aus römischer Sitte annehmen will. Für deutsches Gebiet ist er um die Mitte des sechsten Jahrh. zuerst bezeugt durch Gregor v. Tours, vitae patrum c. 6: ibi (in templo Agrippinae urbis) et simulacra ut deum adorans, membra, secundum quod unumquemque dolor attigisset, sculpebat in ligno, wozu man folgende Worte aus der vita Eligii II, 16 (bei Grimm, Myth. III, 402) vergleichsweise halten kann: pedum similitudines, quos per bivia ponunt, fieri vetate, et ubi inveneritis, igni cremate, per nullam aliam artem salvari vos credatis, nisi per invocationem et crucem Christi, sowie auch die Bestimmung der Synode von Auxerre vom Jahre 585 (oder 578): nec sculptilia aut pede aut homine lineo (ligneo?) fieri penitus praesumat. Dazu kommt dann, für unsere Zeit und Deutschland beweiskräftig, die Mahnung des Pirminius (Dicta c. 22 p. 175 bei Caspari): membra ex ligno facta in trivios et ad arbores vel alio nolite facire neque mittere, quia nulla(m) sanitate(m) vobis possunt prestare. Ganz analog ist der Gebrauch, dessen Burchard v. Worms Decr. XIX c. 80 W. Erwähnung thut: portasti capitis ligaturas ad cruces, quae in biviis ponuntur? wo die cruces dazu benutzt sind, unter christlicher Form heidnische Kultstätte und heidnischen Aberglauben zu verbergen (s. o. Nr. 10). Ob aber unsere Vorfahren derartige Abbilder nur aufgehängt haben, um Heilung zu suchen, wofür unsere Quellen, wie Grimm (Myth. II, 987) bemerkt, allein Zeugnis ablegen, oder auch, um für erlangte Heilung zu danken, wie es bei den klassischen Völkern der Fall war, können wir vorläufig nicht entscheiden. Menzel, der Unsterblichkeitsglaube p. 315 und Rochholz, deutsch. Glaube p. 238 erinnern an die in Heidengräbern gefundenen hölzernen Füfse und Hände und denken bei der Deutung unserer Nummer an deren Verwendung im Totenkult (als Opfergaben oder zur Wanderung ins Toten- und Geisterreich bestimmt). Dagegen spricht aber der Mangel jeder Nachricht, daſs man solchen Brauch, der übrigens für die Kirche kaum etwas Anstöfsiges haben konnte, verpönt habe, sowie die Stellung unseres Verbotes, das in diesem Sinne erlassen, gewifs oben bei den Totengebräuchen (Nr. 1—3) seinen Platz gefunden haben würde.

XXX. de eo, quod credunt, quia femine(ae) lunam comende(n)t, quod possint corda hominum tollere iuxta paganos.

Diese Worte verbieten, nach Heidenart zu glauben, daſs Frauen, weil sie dem Monde befehlen, Herzen der Menschen (aus deren Körper) herausnehmen könnten, (um sie zu essen). Was bedeutet corda tollere? Heifst es nur soviel wie: Herzen so in seine Gewalt bekommen, daſs man sie nach seinem Wunsche leiten kann? So haben es auch mehrere Erklärer gedeutet. Aber diesen Gedanken drücken die Schriften dieser Zeit meistens mit mentes mutare, permutare (Burchard v. Worms Decr. XIX c. 64 mit dem Zusatze: de odio in amorem aut de amore in odium) oder mentes ferre aus (Poenit. Hubert. 36: si quis mathematicus fuerit i. e. invocator daemonum, mentes hominum tulerit aut debacchantes fecerit, VII annis paeniteat). Corda tollere hat hier vielmehr die Bedeutung von:

Herzen aus dem menschlichen Körper herausnehmen und essen. Der Glaube, dafs solches geschehen könne, ist durch alte germanische Volksrechte und andere ähnliche Schriften bis tief ins Mittelalter vielfach bezeugt; bei Grimm, Myth. II, 904 u. 893 findet man die Belegstellen dafür. Das ist der Hexenwahn auf dem Standpunkte, wo man annimmt, dafs die (böse) Seele eines Menschen aus ihrem Leibe wandern und andere Seelen aus gesunden Körpern in ihrem Blute verzehren könne, ganz so wie er sich im Glauben an das Nachzehren (Vampyrismus) findet. Diese Anschauung reicht offenbar von einer sehr frühen Stufe menschlicher Vorstellungen herüber. So fafst noch Novell. 179 zur lex salica 67, 3 die Sache: wenn eine Hexe einen Menschen auffifst und es ihr bewiesen wird, so ist sie schuldig zu erkennen, 8000 Pfennige zu bezahlen. Aber bald eifern auch schon Gesetze gegen die Annahme einer solchen Möglichkeit, und die erwähnte Zauberei wird nun meist als Giftmischerei charakterisiert. Karl d. Grofse erklärte es umgekehrt für strafbar: si quis a diabolo deceptus credi-derit secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et homines comedere et propter hoc ipsam incenderit vel carnem eius ad comedendum dederit, capitali sententia punietur (Capit. Carol. de part. Sax. 775—790 can. 6, vergl. auch lex Rothari 376, wo bei comedere noch intrinsecus steht). Besonders beachtenswert erscheint nun aber, dafs unsere Nummer solchen Zauber mit einem anderen, der auf den Mond ausgeübt werde, in Verbindung bringt. Für das klassische Altertum ist der Verkehr der Zauberer mit dem Monde allbekannt aus Ovid, Tibull u. a. (die Haupt-stellen hat Grimm, Myth. III, 314 zusammengestellt), für das deutsche stehen uns aber nur wenige und unzureichende Nachrichten zu diesem Glauben zu Gebote. Nr. 21 unseres Indiculus handelte von zauberhaftem Einwirken auf den Mond, und § 16 der Homilia de sacrilegiis brachte die nähere Angabe, dafs man wähnte, wenn der Mond sich verfinsterte, eine stria habe ihn herabgezogen (vergl. die Stelle bei Nr. 21). Wird im Nordischen die Zauberin sôlar böl = solis pernicies genannt, so scheint mir das auf einer ähnlichen Anschauung zu beruhen, wie auch der andere Name für eine solche hvelsvelg himins = caeli rotam glutiens. Schliefslich mag noch an das erinnert werden, was Thietmar v. Merseburg IV, 10 von abergläubischen Gebräuchen bei Gelegenheit der Sonnenfinsternis vom Jahre 989 sagt: sed cunctis persuadeo christicolis, ut veraciter credant, hoc non aliqua malarum incantatione mulierum vel esu fieri. Freilich bleibt noch immer die Frage offen, wie man sich die Ausübung jenes Zaubers auf die Herzen mittelst dieses auf den Mond gedacht habe, und kann leider mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln noch keine Beantwortung finden.

Albin Saupe.

Schulbericht.

Übersicht des von Ostern 1890 bis Ostern 1891 erteilten Unterrichts.

Klassenvorsteher:

Oberprima:	Prof. Dr. *König* (—S.—), Dr. *Grabau* (— W. —).	Untersekunda-B.:	*Lungwitz.*	Quarta-A.:	*Gellert.*
Unterprima:	Prof. Dr. *Schuster.*	Obertertia-A.:	*Trebe.*	Quarta-B.:	Dr. *Oertel.*
Obersekunda-A.:	*Walsh.*	Obertertia-B.:	Dr. *Schröter.*	Quinta-A.:	*Geyer.*
Obersekunda-B.:	Dr. *Böttcher.*	Obertertia-C.:	Dr. *Wilke.*	Quinta-B.:	Dr. *Mogk.*
Untersekunda-A.:	*Reuther.*	Untertertia-A.:	Dr. *Wolf.*	Sexta-A.:	*Hachmeister.*
		Untertertia-B.:	*Richter.*	Sexta-B.:	*Ficker.*

Religionslehre.

Klasse VIa. 3 Stunden wöchentlich. — Erklärung des 1. Hauptstücks. — Ausgewählte Geschichten des alten Testaments. Im Anschlufs hieran Geographie von Palästina. — Kurze Erläuterung zu lernender Sprüche und Kirchenlieder. — *Hachmeister.* — Kl. VIb. desgl. — Dr. *Leisker.*

Kl. Va. 3 St. wöch. — Wiederholung des 1. Hauptstücks und eingehende Erklärung des 2. mit den zugehörigen Sprüchen und Kirchenliedern. — Biblische Geschichten des neuen Testaments. — *Geyer.* — Kl. Vb. desgl. — *Hachmeister.*

Kl. IVa. 3 St. wöch. — Wiederholung des 2. Hauptstücks und Erklärung der übrigen. Gelernt wurden die zugehörigen biblischen Beweisstellen und einige Kirchenlieder. Wiederholung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. — *Gellert.* — Kl. IVb. desgl. — Dr. *Leisker.*

Untertertia-A. 2 St. wöch. — Zusammenhängende Wiederholung des 1. u. 2. Hauptstücks. — Einleitung in die Bücher des alten Testaments. Lesen und Erklären ausgewählter Kapitel, insbesondere der messianischen Psalmen. — *Gellert.*

Untertertia-B. desgl. — *Richter.*

Obertertia-A. 2. St. wöch. — Zusammenhängende Wiederholung des 3., 4. u. 5. Hauptstücks. — Einleitung in die Bücher des neuen Testaments; Lesen und Erklären ausgewählter Stellen desselben. — *Geyer.*

Obertertia-B. desgl. — *Richter.*

Obertertia-C. desgl. — *Saupe.*

Untersekunda-A. 2 St. wöch. — Einleitung in die Geschichte der christlichen Kirche: Vorbereitung derselben durch den alten Bund. Das Leben Jesu. Pflanzung und Entwickelung der christlichen Kirche bis zum Jahre 325. Gelesen und erklärt wurden Abschnitte aus den neutestamentlichen Briefen und die Apostelgeschichte. — *Geyer.*

Untersekunda-B. desgl. — Dr. *Leisker.*

Obersekunda-A. 2 St. wöch. — Geschichte der christlichen Kirche vom Jahre 325 bis zum Jahre 1555. — Lesen und Erklären des Evangeliums Marci. — *Gellert.*

Obersekunda-B. desgl. — *Saupe.*

Unterprima. 2 St. wöch. — Geschichte der christlichen Kirche vom Jahre 1555 bis zur Gegenwart. — Lesen und Erklären der Briefe Pauli an die Epheser und Galater; im Anschluſs daran die Hauptpunkte der christlichen Sittenlehre. — *Richter.*

Oberprima. 2 St. wöch. — Allgemeine Wiederholung des in den vorhergehenden Klassen behandelten kirchengeschichtlichen Lehrstoffs. — Lesen und Erklären des Briefes Pauli an die Römer und der „Confessio Augustana"; im Anschluſs daran die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre. — *Richter.*

Deutsche Sprache.

Kl. VIa, 4 St. wöch. — Lesen und Besprechen ausgewählter Lesestücke des „Deutschen Lesebuchs für Realschulen u. s. w., hrsg. von den Lehrern des Deutschen an der Realschule I. O. zu Döbeln, Teil I: Sexta". Im Anschluſs hieran die Lehre vom einfachen Satze, die Lehre von den Wortarten, das Wichtigste aus der Biegung der Nomina und Verba, Entwickelung und Einübung leichtfaſslicher Regeln aus der Rechtschreibungs- und Satzzeichenlehre. — Vortrag kleiner Gedichte und kurzer prosaischer Lesestücke. — Wöchentlich abwechselnd eine häusliche Arbeit oder ein Diktat. — *Hachmeister.* — Kl. VIb desgl. — *Richter.*

Kl. Va. 4 St. wöch. — Lesen und Besprechen ausgewählter Lesestücke des „Deutschen Lesebuchs für Realschulen u. s. w., Teil II: Quinta". — Wiederholung des grammatischen Stoffes der Sexta mit besonderer Betonung der Konjugation und der Partikeln, das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, die Lehre vom erweiterten Satze. — Vortrag einiger Balladen und prosaischer Musterstücke. — Wöchentlich abwechselnd eine häusliche Arbeit (— Nacherzählungen und Nachbildungen —) oder ein Diktat. — *Geyer.* — Kl. Vb. desgl. — Dr. *Mogk.*

Kl. IVa. 3 St. wöch. — Lesen und Besprechen ausgewählter Gedichte von Schiller, Goethe und Schwab, sowie prosaischer Musterstücke aus dem „Deutschen Lesebuch für Realschulen u. s. w., Teil III: Quarta". — Im Anschluſs hieran Wiederholung der Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Ausnahmen. Abschluſs der Lehre von der Interpunktion und Orthographie. Das Wichtigste über das Satzgefüge und die subordinierenden Konjunktionen. — Diktate, Deklamierübungen. — Aller drei Wochen eine schriftliche Arbeit (— Erzählungen, Übertragungen und Beschreibungen, teilweise in Briefform —). — *Richter.* — Kl. IVb. desgl. — Dr. *Oertel.*

Untertertia-A. 3 St. wöch. — Lesen und Erklären ausgewählter Gedichte von Schiller, Goethe und Uhland, sowie prosaischer Musterstücke aus dem „Deutschen Lesebuche für Realschulen u. s. w., Teil IV: Tertia". — Lehre von der Satzverbindung und dem Satzgefüge. — Übungen im Deklamieren. — Aller drei Wochen eine schriftliche Arbeit (— Nachbildungen, Schilderungen, Darstellungen von Örtlichkeiten und Ereignissen —). — Dr. *Mogk.*

Untertertia-B. desgl. — *Richter.*

Obertertia-A. 3 St. wöch. — Wiederholung der Satzlehre. Elemente der Metrik. Lesen und Erklären ausgewählter Gedichte von Körner, Schenkendorf, Arndt, Schiller, Goethe, sowie prosaischer Stücke aus dem „Deutschen Lesebuche für Realschulen u. s. w., Teil IV". — Übungen im Deklamieren und Disponieren. — Monatlich ein Aufsatz. — *Geyer.*

Themata: 1. Der deutsche Wald im Mai. — 2. Ernst Moritz Arndt. — 3. Telemach in der Volksversammlung. — 4. Der Raub Straſsburgs. — 5. Theodor Körner als Lützower. — 6. Beschreibung des Glockengusses. — 7. Adventsgedanken. — 8. Winterleiden und Winterfreuden. — 9. Aus Scharnhorsts Leben (im Anschlusse an Max von Schenkendorfs Gedicht: „Auf Scharnhorsts Tod"). — 10. Die Erhebung Preuſsens im Jahre 1813.

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Schröter.*

Themata: 1. Gallien zur Zeit Cäsars. — 2. Die Leipziger Schrebergärten. — 3. E. M. Arndts Jugend. — 4. Groſsstädter im Regen. — 5. Der Überfall der Menapier. — 6. Odysseus und Polyphem. — 7. Friedrich Wilhelm, der Groſse Kurfürst. — 8. Des Winters Freuden, des Winters Leiden. — 9. Die Verteilung des Grundes und Bodens bei den alten Deutschen (nach Caes. de b. G. VI, 22). — 10. Begründung der Hohenzollernmacht in der Mark.

Obertertia-C. desgl. — Dr. *Leisker.*

Themata: 1. Das Ritterwesen. — 2. Freude und Nutzen des Fuſsreisens. — 3. Der Beruf

des Bergmanns. — 4. Welche Erinnerungen erweckt in uns die Wartburg? — 5. Max von Schenkendorf. — 6. Wann tönt die Glocke? — 7. Der Entwickelungsgang der menschlichen Kultur nach Schillers Gedicht „Das eleusische Fest". — 8. Napoleon. — 9. Inhaltsangabe des 12. Gesanges der Odyssee. — 10. Hinaus auf die Berge! (im Anschluſs an das Gedicht „Die Berge Gottes" von Gerok.)

Untersekunda-A. 3 St. wöch. — Lektüre und Besprechung von Goethes Hermann und Dorothea, Lessings Minna von Barnhelm, Schillers Wilhelm Tell mit litteraturgeschichtlicher Einleitung und Hinweis auf Versmaſs und die allgemeinen metrischen Gesetze. Erörterung der hauptsächlichsten Dichtungsarten. — Übungen im Disponieren, Besprechung der deutschen Arbeiten. — Kurze freie Vorträge. — Aller fünf Wochen ein Aufsatz. — *Geyer.*

Themata: 1. „Früh übt sich, was ein Meister werden will". — 2. Die Festspiele zu Olympia und ihre Bedeutung für das griechische Volk. — 3. Die Örtlichkeiten in „Wilhelm Tell". — 4. Die Hausfrau (Charakterbild aus „Hermann und Dorothea"). — 5. Minna von Barnhelm (eine Erzählung nach Lessings gleichnamigem Lustspiele). — 6. Folgen des peloponnesischen Krieges. — 7. „Ans Vaterland, ans teure, schlieſs dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen" (Chrie). — 8. Was sollen wir den alten Griechen nicht nachmachen? — 9. Der Ständekampf im alten Rom und seine Folgen.

Untersekunda-B. desgl. — Dr. *Leisker.*

Themata: 1. Gustav Adolf in Deutschland. — 2. Was treibt die Menschen in die Ferne? — 3. Welche Bedeutung hat die I. Scene in Schillers „Wilhelm Tell"? — 4. Der deutsche Soldat in Lessings „Minna von Barnhelm". — 5. Was bewundere ich an den alten Römern? — 6. „Ein andres Antlitz, eh' sie geschehen, ein anderes zeigt die vollbrachte That (Chrie). — 7. Was verdankt der junge Goethe seinem Aufenthalte in Leipzig? — 8. Scipio und Marius auf den Trümmern von Karthago. Eine Betrachtung. — 9. Charakteristik des Apothekers in Goethes „Hermann und Dorothea".

Obersekunda-A. 3. St. wöch. — Gelesen wurde das Nibelungenlied und eine Auswahl der Lieder und Sprüche Walthers von der Vogelweide. — Litteraturgeschichte des Mittelalters. — Freie Vorträge. — Aller sechs Wochen ein Aufsatz. — Grammatikalisches und Stilistisches im Anschluſs an die Korrektur derselben. — *Reuther.*

Themata: 1. Die Schöpfung. (Freie Nachbildung nach Ovid, Met. I, 1—88.) — 2. Schwert und Zunge. — 3. Siegfrieds Bestattung. (Nach der 17. Aventiure des Nibelungenliedes.) — 4. Die Burgunden in Rüdigers Hause. — 5. Die Musik, eine Begleiterin des menschlichen Lebens. — 6. Der Streit zwischen Agamemnon und Achilles. (Nach Homer, Ilias I, 1—347.) — 7. Warum ist es gut, daſs nicht alle unsere Wünsche in Erfüllung gehen? — 8. Minnegesang und Meistergesang.

Obersekunda-B. desgl. — Dr. *Leisker.*

Themata: 1. Wie läſst sich der Ausspruch: „Ex Oriente Lux" aus der profanen und der heiligen Geschichte erweisen? — 2. Pausanias und Wallenstein. — 3. Siegfried, ein Urbild des deutschen Jünglings. — 4. Eine Jagd im Mittelalter. (Nach dem Nibelungenliede.) — 5. Charakteristik Walthers von der Vogelweide. — 6. Was lehren den Jüngling die Flügel des Ikarus? — 7. Wer ist ein Held? — 8. Die Ursachen des Verfalls der deutschen Poesie seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

Unterprima. 3 St. wöch. — Gelesen ward Lessings Nathan, Herders Cid, Goethes Iphigenie, Schillers Braut von Messina. Litteraturgeschichtliches im Anschluſs an die Lektüre. Grammatikalisches und Stilistisches im Anschluſs an die Korrektur der schriftlichen Arbeiten. — Prof. Dr. *Schuster.*

Themata: 1. Was nützt das Studium der Geschichte? — 2. Charakter Nathans des Weisen in Lessings gleichnamigem Drama. — 3. Die Betrachtung der Natur ist demütigend und erhebend. — 4. Vergleichung der Goetheschen Iphigenie mit der Euripideischen. — 5. „Ein andres Antlitz eh' sie geschehen, ein anderes zeigt die vollbrachte That". Schiller, Braut von Messina. — 6. Die Arbeit eine Wohlthat, keine Plage.

Oberprima. 3 St. wöch. — Gelesen und erklärt wurden Abschnitte aus Lessings Laokoon und der Dramaturgie, im Winter Schillers Wallenstein. — Litteraturgeschichtliches im Anschluſs an die Lektüre. — Grammatikalisches im Anschluſs an die Zurückgabe der Aufsätze. — Prof. Dr. *Schuster.*

Themata: 1. „Erkenne dich selbst!“ — 2. Zusammenhängende Darstellung der Hauptgedanken in Lessings Laokoon. — 3. Über Volksfeste. — 4. Über die Wirkung dramatischer Darstellungen. — 5. Über die sittliche Freiheit. — 6. „Nicht in die ferne Zeit verliere dich, den Augenblick ergreife, der ist dein!“ Schiller, Macbeth I, 15. (Prüfungsarbeit.)

Lateinische Sprache.

Kl. VIa. 8 St. wöch. — Die regelmäfsigen Deklinationen, Genusregeln, Komparation der Adjektiva, Cardinalia und Ordinalia, die wichtigsten Pronomina, die regelmäfsigen Konjugationen (mit Ausnahme der Deponentia). Einübung von Vokabeln. Übungen im Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt nach Ostermanns Übungsbuch für Sexta. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, Exercitia und Extemporalia abwechselnd. — *Hachmeister.* — Kl. VIb. desgl. — *Ficker.*

Kl. Va. 8 St. wöch. — Wiederholung und Befestigung der regelmäfsigen Formen. Erweiterung derselben durch die unregelmäfsigen Formen. Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen und Deponentia. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen nach Ostermanns Übungsbuche für Quinta. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — *Saupe.* — Kl. Vb. desgl. — Dr. *Oertel.*

Kl. IVa. 6 St. wöch. — Eingehende Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre, insbesondere der Deponentia und der Verba anomala. Mündliche und schriftliche Einübung der wichtigsten Regeln der Kasuslehre, der Regeln über den Gebrauch des accus. c. inf. und des abl. abs. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, Scriptum und Extemporale abwechselnd. — *Gellert.* — Kl. IVb. desgl. — *Ficker.*

Untertertia-A. 6 St. wöch. — Wiederholung der Formenlehre und des Pensums der Quarta, Kasuslehre und Lehre vom Gebrauche der wichtigsten Konjunktionen. Wöchentlich Exercitia und Extemporalia abwechselnd. Gelesen wurden Corn. Nep. Miltiades, Themistokles, Aristides, Epaminondas, Hannibal. — *Gellert.*

Untertertia-B. desgl. — *Hachmeister.*

Obertertia-A. 6 St. wöch. — Wiederholung der Kasuslehre, der Lehre von den wichtigsten Konjunktionen, den Participien und dem Infinitive. Eingehende Behandlung der Lehre vom Konjunktive in Relativsätzen, vom indirekten Fragesatze, von der Kongruenz des Relativpronomens. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Ostermanns Übungsbuche für Quarta, resp. Tertia. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Exercitium und Extemporale. Gelesen und erklärt wurde: Caesar de bello Gall. III, IV, VI; privatim wurde gelesen: Corn. Nep. Conon, Cimon, Iphikrates, Pelopidas. — Dr. *Oertel.*

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Schröter.*

Obertertia-C. desgl. (Caes. de bello Gall. II—IV, V z. t.). — *Saupe.*

Untersekunda-A. 5 St. wöch. — Eingehende Besprechung der Kasuslehre; Infinitiv und Participialkonstruktionen. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Lektüre: Caesar de bello Gall. I und VII; V und teilweise VI privatim. Einige Stücke aus Ovids Metamorphosen. — *Reuther.*

Untersekunda-B. desgl. — Dr. *Schröter.*

Obersekunda-A. 5 St. wöch. — Lektüre: Sallustius de bello Jugurthino. — Ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorphosen. Privatlektüre: Caes. de bello Gall. V (teilweise). — Lehre vom Gerundium, Gerundivum und Supinum; consecutio temporum, oratio obliqua. Mündliche und schriftliche Übersetzungen — letztere aller vierzehn Tage — aus dem Deutschen ins Lateinische. — Dr. *Schröter.*

Obersekunda-B. desgl. — *Reuther.*

Unterprima. 5 St. wöch. — Lektüre: Livius XXI. Cicero, de senectute. Vergil, Aeneis I und II (teilweise). — Wiederholung der Grammatik, insbesondere der Syntax; mündliche Übersetzungen ins Lateinische. — Specimina und Extemporalia abwechselnd aller vierzehn Tage. — *Reuther.*

Oberprima. 5 St. wöch. — Lektüre: Cicero, orationes in Catil. I, II, III. Livius XXII, 1—53. Vergil, Aeneis III. Horaz, Oden I, 1. 9. 22. II, 3. 7. 10. 14. 18. III, 1—6. IV, 14. 15. — Wiederholung der Grammatik. — Specimina und Extemporalia abwechselnd aller vierzehn Tage. — *Reuther.*

Französische Sprache.

Kl. V a. 4 St. wöch. — Ploetz, Elementargrammatik: Lekt. 1—60. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — *Ficker.* — Kl. V b. desgl. — Dr. *Wilke.*

Kl. IV a. 6 St. wöch. — Wiederholung des Pensums der Quinta; sodann Ploetz, Elementargrammatik: Lekt. 61—112. Gelesen und teilweise memoriert wurden die Lesestücke des Anhangs der Elementargrammatik. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Exercitium oder Extemporale). — *Ficker.* — Kl. IV b. desgl. — *Trebe.*

Untertertia-A. 4 St. wöch. — Ploetz, Schulgrammatik: Lekt. 1—28. — Lektüre: Im Sommerhalbjahr ausgewählte Stücke aus Ploetz „Lectures choisies" Sektion II, im Winterhalbjahre: Hommes célèbres de l'histoire romaine nach Duruy, Nr. 1—15. Memoriert wurden Teile von Stücken aus Ploetz, „Lectures choisies" Sektion II und zwei Gedichte aus Sekt. VIII. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Exercitium und Extemporale abwechselnd). — *Ficker.*

Untertertia-B. desgl. — Dr. *Wilke.*

Obertertia-A. 4 St. wöch. — Ploetz, Schulgrammatik Lektion 29—49. — Lektüre: Sektion III und IV aus Ploetz „Lectures choisies" (— S. —) und Biographies historiques von Dhombres und Monod. (— W. —). — Memorierübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — *Trebe.*

Obertertia B. desgl. — *Dénervaud.*

Obertertia-C. desgl. — Dr. *Wilke.*

Untersekunda-A. 4 St. wöch. — Ploetz, Schulgrammatik: Lektion 50—69. — Lektüre: Sektion V, VI, VII der „Lectures choisies" von Ploetz (— S. —); Rollin, Histoire de la seconde guerre punique (— W. —). Dazu Deklamation und Sprechübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Exercitium abwechselnd mit Extemporale). — *Dénervaud.*

Untersekunda-B. desgl. — *Walsh.*

Obersekunda-A. 4 St. wöch. — Lekt. 70—79 der Schulgrammatik von Ploetz, dann Wiederholung. Gelesen wurden aus Ploetz „Manuel de littérature française" Fragmente aus den Werken von Corneille, Racine, Molière, Fénelon, Fléchier. Im Winterhalbjahre: Guizot, Récits historiques II. Im Anschlufs an Racines Athalie Akt 1 Grundzüge der Verslehre. Dazu Sprechübungen. Wöchentlich Übersetzungen, Extemporalien und Nacherzählungen abwechselnd. — *Walsh.*

Obersekunda-B. desgl. — *Dénervaud.*

Unterprima. 4 St. wöch. — Grammatik nach Ploetz „Nouvelle grammaire", Abt. I, II und III. Übungen im Übersetzen nach desselben Verfassers Übungsbuche zur Erlernung der französischen Syntax. — Gelesen: Fragmente von Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot, Barthélemy, Buffon und le Cid von Corneille (— S. —). Histoire de la Révolution d'Angleterre par Guizot, I, II, III (— W. —). — Dazu Sprechübungen und Vorträge litt. Inhalts. Aller vierzehn Tage abwechselnd Übersetzungen, Extemporalien oder freie Aufsätze. — *Dénervaud.*

Themata zu den freien Aufsätzen: 1. Guerres de François 1er contre Charles-Quint. — 2. Henri IV et la Ligue. — 3. Les forces de la nature et leur utilisation. — 4. Guerres des Hussites. — 5. Découverte de l'Amérique.

Oberprima. 4 St. wöch. — Ploetz „Nouvelle grammaire": Abt. IV bis zum Schlufs. Übersetzungen aus dem Ploetzschen Übungsbuche, Extemporalien oder freie Aufsätze abwechselnd. Gelesen: Aus dem Manuel de litt. von Ploetz Fragmente von Staël, Chateaubriand, Courier, Ségur, Barante, Villemain, Scribe, Delavigne, Thiers, Rémusat, Toepffer und Sandeau (— S. —). Molière, le Misanthrope und Mignet, Histoire de la Révolution française I, II, III (— W. —). Freie Vorträge litt. Inhalts und Konversation. Der Unterricht soweit möglich in französischer Sprache. — *Dénervaud.*

Themata zu den freien Aufsätzen: 1. Guerre de Russie en 1812. — 2. Caractère de Cromwell. — 3. La reine Louise de Prusse. — 4. Caractère du Misanthrope de Molière. — 5. Résumé de l'introduction à l'histoire de la Révolution française par Mignet.

Englische Sprache.

Untertertia-A. 3 St. wöch. — Lektion 1—45 des Lehrbuchs der englischen Sprache von Zimmermann. Lektüre einiger Prosastücke des Anhangs desselben Buches. Wöchentlich eine schriftliche Übung (— Exercitium oder Extemporale —). — *Trebe.*

Untertertia-B. 3 St. wöch. — Kurze lautliche Unterweisung (6 bis 8 Stunden). Erwerbung eines Wortschatzes durch Ausgang von den mit der deutschen Sprache verwandten Wörtern. Im übrigen übereinstimmend mit Untertertia-A. — Dr. *Wilke.*

Obertertia-A. 3 St. wöch. — Die Formenlehre in Verbindung mit den Elementen der Satzlehre: „Systematischer Kursus" in Zimmermanns Lehrbuch der englischen Sprache: Lektion 1—28. Lektüre ausgewählter Stücke aus Herrigs Reading Book (— S. —) und Old Jolliffe von Mackarness (— W. —). Wöchentlich eine schriftliche Übung (— Exercitium oder Extemporale —). — *Trebe.*

Obertertia-B. desgl. — *Trebe.*

Obertertia-C. desgl. — Dr. *Wilke.*

Untersekunda-A. 3 St. wöch. — Aus Zimmermanns Lehrbuch der englischen Sprache: „Systematischer Kursus" Lektion 30—54. Lektüre ausgewählter Stücke aus Herrigs Reading Book (— S. —) Tales of the Alhambra von W. Irving (— W. —). Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — *Trebe.*

Untersekunda-B. desgl. — *Walsh.*

Obersekunda-A. 3 St. wöch. — Wiederholung (— mit Erweiterung und Vertiefung —) der Formenlehre nach Zimmermanns Grammatik der englischen Sprache; darauf die Syntax nach Zimmermann von § 188 bis § 300; wöchentlich eine schriftliche Übung. Mündliche Übungen aus Zimmermanns Übungsstücken (— I. Stufe —). Gelesen wurden einige Stücke aus Herrigs „Classical Authors", dann im Winterhalbjahr eine Auswahl (— Schütz, Charakterbilder aus der neueren Geschichte —). — *Walsh.*

Obersekunda-B. desgl. — Dr. *Wilke.*

Unterprima. 3 St. wöch. — Die Syntax nach Zimmermanns Grammatik beendet. Aller vierzehn Tage zusammenhängende schriftliche Übungen meist historischen Inhalts. Mündliche Übungen nach Zimmermann. Gelesen wurden aus Herrigs „Classical Authors" Biographieen und Stücke von Hume, Robertson, Gibbon, Irving, Moore (Paradise and Peri), dann im Winterhalbjahre Macaulays Essay „Lord Clive". — *Walsh.*

Themata zu den freien Aufsätzen: 1. On the Life and Character of Philip the Second of Spain. — 2. A Holiday Excursion. — 3. On the causes which led to the Thirty Years' War. — 4. Pleasures of Winter.

Oberprima. 3 St. wöch. — Grammatische Übungen und Wiederholungen in mündlichen und schriftlichen Übersetzungen aus Zimmermanns Übungen (— II. Stufe —) nebst Diktaten historischen und litteraturhistorischen Inhalts. Gelesen wurden mehrere Stücke aus Herrigs „Classical Authors", ferner Auszüge aus Miltons „Paradise Lost" (— S. —) und „Coriolanus" von Shakespeare (— W. —). Kursorisches Lesen der englischen Litteraturgeschichte nach Herrig. — *Walsh.*

Themata zu den freien Arbeiten: 1. On the Services of Frederick the Great in the cause of literature. — 2. On the origin of the French element in the English Language. — 3. On the character of Coriolanus as drawn by Shakspeare. — 4. An account of the causes and some of the chief events of the French Revolution. (Prüfungsarbeit.)

Geographie.

Kl. VIa. 2 St. wöch. — Entwickelung der geographischen Grundbegriffe an der Hand der Heimatkunde. Sachsen in ausführlicher, Deutschland in übersichtlicher Darstellung. Überblick über Europa und das Erdganze. — Dr. *Mogk.* — Kl. VIb desgl. — *Gellert.*

Kl. Va. 2 St. wöch. — Erweiterung der Grundbegriffe. Europa. — *Trebe.* — Kl. Vb desgl. — Dr. *Mogk.*

Kl. IVa. 2 St. wöch. — Wiederholung der Hauptbegriffe der physischen und mathematischen Geographie. Aufsereuropäische Erdteile. Übungen im Kartenzeichnen. — Dr. *Mogk.* — Kl. IVb. desgl. — Dr. *Oertel.*

Untertertia-A. 2 St. wöch. — Deutschland, physisch und politisch. — Kartenzeichnen. — Dr. *Mogk.*

Untertertia-B. desgl. — *Richter.*

Obertertia-A. 2 St. wöch. — Das aufserdeutsche Europa, physisch und politisch. Zeichnen von Karten und Kartenskizzen. — *Lungwitz* (S.), *Winkler* (W.).

Obertertia-B. desgl. — *Hachmeister.*

Obertertia-C. desgl. — *Hachmeister.*

Untersekunda-A. 2 St. wöch. — Asien, Afrika, Australien und Amerika. Wiederholung und Weiterführung der allgemeinen Geographie. — Prof. Dr. *Schuster.*

Untersekunda-B. desgl. — *Lungwitz.*

Obersekunda-A. 2 St. wöch. — Repetition des Gesamtgebietes der Geographie. — *Lungwitz.*

Obersekunda-B. desgl. — Prof. Dr. *Schuster.*

Geschichte.

Kl. VIa. 1 St. wöch. — Das Wichtigste aus der hellenischen Sagenwelt. Geschichtsbilder aus der griechischen und römischen Geschichte. — Dr. *Mogk.* — Kl. VIb. desgl. — *Gellert.*

Kl. Va. 1 St. wöch. — Geschichtsbilder aus der mittleren und neueren deutschen Geschichte. — *Trebe.* — Kl. Vb. desgl. — Dr. *Mogk.*

Kl. IVa. 2 St. wöch. — Griechische und römische Geschichte. — Dr. *Mogk.* — Kl. IVb. desgl. — Dr. *Oertel.*

Untertertia-A. 2 St. wöch. — Geschichte des Mittelalters. — *Saupe.*

Untertertia-B. desgl. — *Richter.*

Obertertertia-A. 2 St. wöch. — Deutsche Geschichte seit der Reformation. — Dr. *Mogk.*

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Schröter.*

Obertertia-C. desgl. — *Saupe.*

Untersekunda-A. 2 St. wöch. — Alte Geschichte. — *Geyer.*

Untersekunda-B. desgl. — Dr. *Leisker.*

Obersekunda-A. 2 St. wöch. — Geschichte des Mittelalters. — *Reuther.*

Obersekunda-B. desgl. — Prof. Dr. *Schuster.*

Unterprima. 2 St. wöch. Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. — Prof. Dr. *Schuster.*

Oberprima. 2 St. wöch. — Neuere und neueste Geschichte. — Prof. Dr. *Schuster.*

Naturgeschichte.

Kl. VIa. 2 St. wöch. — Ausbildung der botanischen Grundbegriffe durch Anschauung und Beschreibung bekannter lebender Pflanzen (— S. —). — *Lungwitz.* — Vertreter aus sämtlichen Klassen der Wirbeltiere (— W. —). — *Winkler.* — Kl. VIb. desgl. — Dr. *Grabau.*

Kl. Va. 2 St. wöch. — Ausführlichere Behandlung der Pflanzen. — Morphologie; Einführung in das Linnésche System (— S. —). Ausführlichere Behandlung der Wirbeltiere (— W. —) — Dr. *Grabau.* — Kl. Vb. desgl. — *Lungwitz.*

Kl. IVa. 2 St. wöch. — Übungen im Bestimmen der Pflanzen; hierbei Gewinnung der wichtigsten einheimischen Familien. Vergleichende Übersicht über die Pflanzenorgane (— S. —). Rückblick auf die Wirbeltiere. Vertreter aus sämtlichen Klassen der Wirbellosen (— W. —). — Dr. *Grabau.* — Kl. IVb. desgl. — *Lungwitz.*

Untertertia-A. 2 St. wöch. — Bestimmen von Pflanzen. Das natürliche System (— S. —). Bau und Leben des Menschen. Vergleichende Rückblicke auf den Tierkörper (— W. —). — *Lungwitz.*

Untertertia-B. desgl. — *Lungwitz.*

Obertertia-A. 2 St. wöch. — Das natürliche Pflanzensystem. Bei Besprechung der Sporenpflanzen einiges über die Morphologie der Elementarorgane (— S. —). Allgemeine Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Krystallographie (— W. —). — *Lungwitz.*

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Grabau.*

Obertertia-C. desgl. — Dr. *Grabau.*

Untersekunda-A. 2 St. wöch. — Grundbegriffe aus der anorganischen Chemie. Die wichtigsten Mineralien und Gesteine. Allgemeine Übersicht über die Geologie. — *Lungwitz.*

Untersekunda-B desgl. — *Lungwitz.*

Physik.

Obertertia-A. 2 St. wöch. — Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht und Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. — Dr. *Grabau.*

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Grabau.*

Obertertia-C. desgl. — Dr. *Grabau.*

Untersekunda-A. 2 St. wöch. — Lehre vom Magnetismus und von der Elektricität. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Winkler* (— W. —).

Untersekunda-B. desgl. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Winkler* (— W. —).

Obersekunda-A. 2 St. wöch. — Die Lehre von der Wärme und dem Lichte in wesentlich experimenteller Behandlung. Allgemeine Witterungskunde. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Winkler* (— W. —).

Obersekunda-B. desgl. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Winkler* (— W. —).

Unterprima. 3 St. wöch. — Mathematische Behandlung der Mechanik. — Dr. *Grabau.*

Oberprima. 3 St. wöch. — Fortsetzung der mathematischen Behandlung der Mechanik. Einführung in die Wellenlehre. Akustik. Optik. Einführung in die sphärische Astronomie. Allgemeine Repetition. — Dr. *Grabau.*

Chemie.

Obersekunda-A. 2 St. wöch. — Einleitung in das Verständnis chemischer Prozesse. Übersicht der wichtigsten Elemente. Hauptsätze der Stöchiometrie. Ausführlich: Sauerstoff, Wasserstoff, Chlor, Jod, Brom, Stickstoff und deren Verbindungen untereinander. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Rektor* (— W. —).

Obersekunda-B. desgl. — Prof. Dr. *König* (— S. —), komb. mit Obersek.-A, *Rektor* (— W. —).

Unterprima. 2 St. wöch. — Systematische Behandlung der übrigen Nichtmetalle, sowie der Metalle der Alkalien und Erden mit Rücksicht auf Mineralogie und Industrie. Übung stöchiometrischer Aufgaben. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Lungwitz* (— W. —).

Oberprima. 2 St. wöch. — Die übrigen Metalle und ihre Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Anwendungen. — Prof. Dr. *König* (— S. —), *Lungwitz* (— W. —).

Zahlenrechnen.

Kl. VIa. 5 St. wöch. — Die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen. Das Dezimalsystem in Münzen, Mafsen und Gewichten. Übungen über teilbare und unteilbare Zahlen. — Dr. *Horn.* — Kl. VIb. desgl. — Dr. *Herrmann.*

Kl. Va. 4 St. wöch. — Fortgesetzte Übungen über teilbare und unteilbare Zahlen. Erweitern und Kürzen der Brüche. Die vier Spezies mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen. — Dr. *Herrmann.* — Kl. Vb. desgl. — Dr. *Horn.*

Kl. IVa. 3 St. wöch. — Wiederholung und Fortsetzung der Bruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. — Dr. *Horn.* — Kl. IVb. desgl. — Dr. *Herrmann.*

Untertertia-A. 2 St. wöch. — Prozent-, Zins- und Verteilungsrechnung. — Dr. *Wolf.*

Untertertia-B. desgl. — Dr. *Böttcher.*

Mathematik.

Kl. IVa. 2 St. wöch. — Entwickelung der elementaren stereometrischen und planimetrischen Anschauungen. Einleitung in die Planimetrie bis zu den Kongruenzsätzen und deren Anwendungen. — Dr. *Horn.* — Kl. IVb. desgl. — Dr. *Wolf.*

Untertertia-A. 4 St. wöch. — Die vier Spezies mit allgemeinen Gröfsen. Einfache lineare Gleichungen mit einer Unbekannten. — Anwendung der Kongruenzsätze. Flächenvergleichung bis zum pythagoreischen Lehrsatz. — Dr. *Wolf.*

Untertertia-B. desgl. — Dr. *Böttcher.*

Obertertia-A. 4 St. wöch. — a) Wiederholung der vier Spezies mit allgemeinen Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten nebst Anwendungen. Potenzsätze. — b) Kreissätze mit Übungsaufgaben. Flächenmessung. Anfang der Ähnlichkeitslehre. — Dr. *Horn.*

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Horn.*

Obertertia-C. desgl. — Dr. *Herrmann.*

Untersekunda-A. 5 St. wöch. — Potenz- und Wurzellehre. Einfachere lineare Systeme. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Ähnlichkeit und Anwendung derselben. Cyklometrie. — Geometrisches Zeichnen: Einfache Konstruktionen über Gerade, Kreis- und Kegelschnitte. — Dr. *Wolf.*

Untersekunda-B. desgl. — Dr. *Herrmann.*

Obersekunda-A. 5 St. wöch. — a) Logarithmen. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Exponentialgleichungen. Elemente der Trigonometrie. — 2 St. wöch. — *Rektor.* — b) Geometrie: 1. Goniometrie. — 2. Stereometrie. — 3 St. wöch. — Dr. *Wolf.*

Obersekunda-B. a) desgl. — *Rektor.* b) 1. und 2. desgl. — Dr. *Böttcher.*

Unterprima. 6 St. wöch. — a) Arithmetische Reihen. Geometrische Reihen, Zinzeszins- und Rentenrechnung. Kettenbrüche. Kombinatorik. — 2 St. wöch. — Dr. *Böttcher.* — b) Beobachtung des scheinbaren Sonnen- und Sternenlaufes; Herleitung unseres Meridians; Konstruktion von Sonnenuhren u. s. w. — 1 St. wöch. — Dr. *Böttcher.* — c) Fortführung der Stereometrie, insbesondere synthetische Behandlung der Kegelschnitte. — Analytische Geometrie der Geraden, des Kreises und einfacher Kegelschnitte. — 3 St. wöch. — Dr. *Wolf.*

Oberprima. 5 St. wöch. — a) Gleichungen dritten und vierten Grades. Arithmetische Reihen höherer Ordnung. Unendliche Reihen. — b) Trigonometrische Beziehungen bei den Projektionen gebrochener Linien. Hauptsätze der Polygonometrie. Geodätische Aufgaben. Höhenmessung. — 2 St. wöch. — *Rektor.* — c) Analytische Geometrie der Kegelschnitte. — 3 St. wöch. — Dr. *Böttcher.*

Projektionslehre.

Obersekunda-A. 2 St. wöch. — Darstellung bekannter Körper in Grund- und Aufriſs. Die ersten Sätze und Aufgaben über Normalprojektion. — Dr. *Wolf.*

Obersekunda-B. 2 St. wöch. — Darstellung bekannter Körper in Grund- und Aufriſs, Schrägprojektion und Netz. — Dr. *Böttcher.*

Unterprima. 2 St. wöch. — Weitere Sätze über Normalprojektion. Schrägprojektion und Netz. Ebene Körperschnitte. Einfache Durchdringungen. — Dr. *Böttcher.*

Oberprima. 2 St. wöch. — Durchdringungen. Parallelprojektion (nebst Schattenlehre) und Axonometrie. Anfänge der Perspektive. — Dr. *Böttcher.*

Freihandzeichnen.

Kl. VIa. 2 St. wöch. — Die elementaren Gesetze des Sehens und Zeichnens, entwickelt aus den einfachen regelmäſsigen Polygonen. Quadrat, gleichseitiges Dreieck, desgl. Sechs- und Achteck. Kreis, Fünfeck (aus dem Kreise entwickelt). Durch das Zeichnen des Kreises ist der Bereich der krummen Linie eröffnet. Erklärung und Übung derselben in ihren Beziehungen zur Geraden, ihren Variationen, Zusammensetzungen u. s. w. Mit Hilfe der bisher geübten Elemente: Entwickelung und Zeichnung von Rosetten, Palmetten, Blattformen und anderen einfachen ornamentalen Gebilden. Jede neue Figur ward mit den sämtlichen Schülern genau besprochen, entwickelt und von allen gezeichnet. — *Flinzer.* — Kl. VIb. desgl. — *Mühlbach.*

Kl. Va. 2 St. wöch. — Übergang zu den unregelmäſsigen Figuren der Ebene. Ellipse, Spirale und Schneckenlinien; flachornamentale Zusammenstellungen derselben mit Blatt- und Blumenformen. Zeichnen nach Naturblättern in freier Vergröſserung. Massenunterricht wie in Sexta. — *Flinzer.* — Kl. Vb. desgl. — *Mühlbach.*

Kl. IVa. 2 St. wöch. — Beginn des Zeichnens nach dem Körper. Eisenstabmodelle. Würfel. Entwickelung von Tetraeder, Oktaeder und anderen aus dem Würfel abzuleitenden Körpern, Zusammenstellungen von Würfeln in Kreuzgestalt u. s. w., Pyramide, Zusammenstellungen derselben,

Kreis in Verkürzung, Walze, walzenförmige und überhaupt drehrunde Körper. Sämtliche Zeichnungen im Kontur ohne allen Schatten. — *Mühlbach.* — Kl. IVb. desgl. — *Flinzer.*

Untertertia-A. 2 St. wöch. — Übergang zur Belehrung über die Licht- und Schattengesetze auf Grund der Anschauung. Kugel, Walze, Ring (cykl. Annuloid), Schattieren von einfachen reliefornamentalen Blatt-, Rosetten und Rankenformen nach gegebenem Grund- und Aufriſs. Massenunterricht. — *Mühlbach.*

Untertertia-B. desgl. — *Flinzer.*

Obertertia-A. 2 St. wöch. — Schattierungen zusammengesetzter Körper nach gegebenem Grund- und Aufriſs und nach dem Modell. — *Flinzer.*

Obertertia-B. desgl. — *Mühlbach.*

Obertertia-C. desgl. — *Mühlbach.*

Untersekunda-A. 2 St. wöch. — Zeichnen nach Gipsabgüssen und Reliefornamenten und Teilen der Antike sowie nach der Natur mit vollständiger Schattierung. — *Flinzer.*

Untersekunda-B. desgl. — *Flinzer.*

Schüler der Obersekunda und Prima vereinigt. 2 St. wöch. (fakultativ). — Verwertung der in dem Unterrichte der vorhergehenden Klassen kennen gelernten Gesetze über Konturzeichnung und Beleuchtung der Körper. Zeichnen nach Gipsabgüssen der Antike und nach Naturkörpern. Elementare Versuche im Aquarellieren nach der Natur. Die Ausführung der Zeichnungen geschieht in den verschiedensten Arten der Technik, besonders Kreide, Tusch- und Aquarellmanier. — *Flinzer.*

Schreiben.

Kl. VIa. 2 St. wöch. — Besprechen und Üben der Hauptteile der Schrift. Die Alphabete in Kurrent- und Kursivschrift. Ziffern. Übungen im Schnellschreiben nach gegebenem Takte. — *Geyer.* — Kl. VIb. desgl. — Dr. *Leisker.*

Kl. Va. 1 St. wöch. — Kurrent- und Kursivschrift. Fortsetzung der Übungen im Schnellschreiben. — *Geyer.* — Kl. Vb. desgl. — Dr. *Mogk.*

Stenographie (— fakultativ —).

Untertertia-A. 1 St. wöch. — Wortbildung. — Dr. *Herrmann.*

Untertertia-B. desgl. — Dr. *Herrmann.*

Obertertia-A und C. komb. 1 St. wöch. — Fortsetzung der Wortbildung. Wortkürzung. — Dr. *Herrmann.*

Obertertia-B. desgl. — Dr. *Herrmann.*

Untersekunda-A. und B. komb. 1 St. wöch. — Übungen im Lesen und Schreiben. Satzkürzung. — Dr. *Herrmann.*

Singen

in drei Abteilungen mit je 2 St. wöch. Unterricht und in sechs Abteilungen, von welchen zwei den Schülerchor bilden, mit je einer Stunde wöch. — Prof. *Müller*, seit dem 27. Januar 1891 *Kirmse.*

Turnen.

Der Turnunterricht wird auf Grund der Dr. Lionschen „Bemerkungen über den Turnunterricht für Knaben“ erteilt. Jede Klasse erhält wöchentlich zwei Stunden Unterricht.

Mit den Ober- und Unterprimanern sowie später mit den Ober- und Untertertianern wurde je eine zweitägige in das „Erzgebirge (— Keilberg, Joachimsthal —)“ und mit den Obersekundanern eine eintägige Turnfahrt nach dem „Kyffhäuser“ unternommen. — *Wortmann.*

Spielplatz.

„Vom 7. Mai bis 1. Oktober 1890 wurde am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags von 4 bis 7 Uhr gespielt. Die Witterungsverhältnisse waren nicht besonders günstige, und

gar oft jagte der Regen die Schüler von der Stätte ihrer Jugendfreuden. Die Aufsicht führte Herr Turnlehrer *Wortmann,* welchem die Ober- und Unterprimaner helfend zur Seite standen."

Die in den einzelnen Klassen eingeführten Lehrbücher sind:

A. Für den Religionsunterricht aufser der heiligen Schrift und dem Kirchengesangbuche — für alle Klassen — in VI und V *J. H. Kurtz,* biblische Geschichte und in VI bis III Luthers kleiner Katechismus.

B. Für den Unterricht in der deutschen Sprache: Deutsches Lesebuch für Realschulen und verwandte Anstalten, im Verlag von B. G. Teubner hier herausgeg. von den Lehrern der deutschen Sprache an der Königlichen Realschule I. Ordnung zu Döbeln, 1. Teil in VI, 2. Teil in V, 3. Teil in IV, 4. Teil in III und vorläufig noch *Masius*, deutsches Lesebuch für höhere Schulen 3. Teil in II; ferner in VI bis IV *Gurkes* deutsche Schulgrammatik nebst dem dazu gehörenden Übungsbuche; aufserdem in II und I die Einzelausgaben der zu lesenden Schriftwerke und *H. Kluge,* Geschichte der deutschen National-Litteratur.

C. Für den lateinischen Sprachunterricht in VI bis I *Ellendt-Seyfferts* lateinische Schulgrammatik, in VI *Ostermanns* lateinisches Übungsbuch nebst Vocabularium 1. Abt., in V und IV dasselbe 2. Abt., in III und II dasselbe 3. Abt., sowie in III bis I die im Verlage von B. G. Teubner hier herausgegebenen Schulausgaben der zu lesenden Klassiker.

D. Für den französischen Sprachunterricht in V und IV *C. Ploetz,* Elementargrammatik der französischen Sprache, in IV bis II *C. Ploetz*, Schulgrammatik der französischen Sprache und in I *C. Ploetz,* Nouvelle grammaire française, nebst desselben Autors Übungen zur Erlernung der französischen Syntax, weiter in IV bis Untersek. *C. Ploetz,* französische Chrestomathie, in Obersek. und Prima *C. Ploetz,* Manuel de littérature française und die Einzelausgaben der zu lesenden Schriftwerke.

E. Für den englischen Sprachunterricht in III und Untersek. *J. W. Zimmermanns* Lehrbuch der englischen Sprache, ferner in II *L. Herrigs* „Reading Book" und in I *L. Herrig* „The British Classical Authors" nebst den Einzelausgaben der zu lesenden Schriftwerke.

F. Für den historisch-geographischen Unterricht: *E. Debes*, Schulatlas für die mittlere Unterrichtsstufe in VI bis IV, *Andree-Putzgers* Gymnasial- und Realschulatlas in III bis I und *F. W. Putzgers* histor. Schulatlas von IV bis I — ferner von *v. Seydlitz'* Lehrbuch der Geographie, Ausgabe A in VI und V, Ausgabe B in IV und III, Ausgabe C in II, *Andräs* Erzählungen aus der Weltgeschichte in VI und V, *Welters* Lehrbuch der Weltgeschichte 1. Teil in IV; *David Müllers* Geschichte des deutschen Volkes in III und Untersek., sowie in Obersek. und Prima *Georg Webers* Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung.

G. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht in V bis II *J. Leunis'* Schulnaturgeschichte.

H. Für den mathematischen Unterricht: Dr. *M. Löbes* Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik in VI bis Untertertia; ferner in IV bis I *F. G. Mehlers* Hauptsätze der Elementar-Mathematik, in III bis I *Ed. Heis'* Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra.

I. Für den stenographischen Unterricht: *H. Rätzsch*, Kurzer Lehrgang der Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System und *V Biechy*, Schatzkästlein in III und II.

Aufserdem werden von den Schülern der oberen Klassen für die Zwecke des Unterrichts in der lateinischen Sprache das Schulwörterbuch von *Georges*, in der französischen das Wörterbuch von *Thibaut* und in der englischen Sprache das Handwörterbuch von *Köhler* benutzt.

Lehrerkollegium
am Schlusse des Schuljahres 1890/91.

Rektor: Prof. Dr. phil. *Karl Franz Giesel*, Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens I. Kl.
Konrektor: Professor Dr. phil. *Christian Rudolf König.*

Oberlehrer:

Professor Dr. phil. *Friedrich Moritz Schuster.*
Claude Firmin Dénervaud.
Michael Walsh.
Dr. phil. *Johannes Eduard Böttcher.*
Karl Moritz Reuther.
Gottlob Oskar Lungwitz.
Dr. phil. *Julius Woldemar Götze.*
Dr. phil. *Andreas Hermann Grabau.*
Dr. phil. *Emil Alexis Leisker.*
Johann Heinrich Hermann Trebe.
Dr. phil. *Franz Martin Schröter.*
Dr. phil. *Karl Friedrich Edmund Wilke.*
Dr. phil. *August Wilhelm Wolf.*
Oskar Clemens Theodul Richter.
Heinrich Albin Saupe.
Bruno Fürchtegott Gellert.
Dr. phil. *Ernst Georg Julius Oertel.*
Otto Geyer.
Dr. phil. *Friedrich Theodor Horn.*
Dr. phil. *Eugen Mogk.*
Fëdor Alexis Flinzer.

Hilfslehrer:

Dr. phil. *Bernhard Oskar Herrmann.* *Ludwig Karl Hermann Johannes Hachmeister.*
Karl Georg Bernhard Ficker.

Lehrer für technische Fächer:

Professor *Richard Müller*, Ritter des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens I. Kl., Gesanglehrer.
Johann Heinrich Wortmann, Turnlehrer. *Alexander Friedrich Gustav Mühlbach*, Zeichenlehrer.

Probekandidaten:

Julius Georg Winkler. Dr. phil. *Johannes Friedrich Karl Haase.*

Schulchronik.

Der im vorigen Programme über das Schuljahr 1889/90 erstattete Bericht ist noch durch die Mitteilung zu ergänzen, dafs in Gegenwart des Vorstehers unseres Realgymnasiums des Herrn Stadtrats Alfons Dürr und unter dem Vorsitze des Rektors als Königlichen Kommissars am 11. März 1890 die mündliche Reifeprüfung abgehalten wurde. Alle sechzehn Schüler der Oberprima waren zu dieser Prüfung zugelassen worden und erhielten das Zeugnis der Reife zuerkannt; sie waren:

	Censuren		Erwählter Beruf
	Verhalten	Leistungen	
1. *Bisetzky*, Friedrich Wolfgang Julius Alfred, geb. in Leipzig am 5. März 1871, aufgenommen Ostern 1881 in Sexta . .	1.	2^a.	Stud. der Naturw.
2. *Ferber*, Karl Albert Alexander Willy, geb. in Leipzig am 20. April 1871, aufgenommen Ostern 1881 in Sexta . . .	1^b.	2.	Studium der Geodäsie.

	Censuren		Erwählter Beruf.
	Verhalten	Leistungen	
3. *Gregori,* Karl Ferdinand, geb. in Leipzig am 13. April 1870, aufgenommen Ostern 1882 in Sexta	1.	1[b].	Studium der Medizin (nach best. Ergänzungspr.)
4. *Herrmann,* Richard Martin, geb. in Leipzig am 20. Juni 1871, aufgenommen Ostern 1881 in Sexta	1.	2.	Baufach.
5. *Kleemann,* Camillo Heinrich Eduard, geb. in Grofsen-Ehrich (Schwarzburg-Sondershausen) am 16. September 1870, aufgenommen Ostern 1884 in Untertertia	1.	3[a].	Militärdienst.
6. *Lindig*, Max Robert Hermann, geb. in Leipzig am 10. März 1870, aufgenommen Ostern 1881 in Sexta	1.	2[b].	Postfach.
7. *Meyer,* Friedrich Martin Wolfgang, geb. in Leipzig-Reudnitz am 28. September 1868, aufgenommen Ostern 1879 in Sexta	1.	3[a].	Studium der Chemie.
8. *Mordig,* Arno Johannes Paul, geb. in Leipzig am 11. Juli 1869, aufgenommen Ostern 1882 in Sexta	2[b].	3[a].	Studium der Medizin (nach best. Ergänzungspr.)
9. *Oelsner,* Ludwig, geb. in Leipzig am 11. März 1870, aufgenommen Ostern 1882 in Quinta	1.	3.	Handel.
10. *Riehl,* Johannes Otto, geb. in Leipzig-Neuschönefeld am 18. März 1872, aufgenommen Ostern 1887 in Obersekunda	1.	2.	Studium der Chemie.
11. *Starke,* Georg Paul, geb. in Leipzig am 5. Juni 1871, aufgenommen Ostern 1883 in Quinta	1.	2[a].	Studium d. Geodäsie.
12. *Steche,* Georg Karl, geb. in Leipzig am 28. März 1869, aufgenommen Ostern 1882 in Sexta	1.	2[b].	Stud. d. n. Sprachen.
13. *Stock*, Gustav Felix Paul, geb. in Leipzig am 3. Mai 1871, aufgenommen Ostern 1882 in Sexta	1.	2.	Studium der Chemie.
14. *Stoy,* Johannes Karl Gustav, geb. in Leipzig am 20. Juni 1869, aufgenommen Ostern 1880 in Sexta	2.	3.	Steuerdienst.
15. *Türpe,* Erdmuth Maximilian, geb. in Dresden am 3. Oktober 1869, aufgenommen Ostern 1881 in Sexta	1.	2[b].	Steuerdienst.
16. *Weisshaupt*, Georg Ernst, geb. in Oldisleben bei Frankenhausen am 22. August 1869, aufgenommen Michaelis 1882 in Quinta	1.	2[b].	Steuerdienst.

Aufserdem war durch Verordnung des Hohen Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 15. Januar 1890 der am 13. Januar 1869 in Dresden geborene Privatschüler Bernhard *Hille* unserer Anstalt zur Erstehung der Reifeprüfung zugewiesen worden; er bestand dieselbe mit der Hauptcensur „3“.

Am 22. März 1890 wurden die Abiturienten in der Aula von dem Rektor feierlich entlassen.

Die öffentlichen Osterprüfungen fanden Mittwoch den 26. März vormittags von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag den 27. März vormittags von 8 bis 12 Uhr sowie nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und Freitag den 28. März vormittags von 8 bis 11 Uhr statt. Am Nachmittage des 28. März wurde das Schuljahr von dem Rektor in der herkömmlichen Weise geschlossen.

Dem für die Jubiläumsstiftung unserer Schule am 5. Mai 1884 eingesetzten, aus den Herren Amtsbaumeister *Hugo Altendorff*, Kaufmann *Ludwig Fähndrich* und Fabrikbesitzer Dr. *Hermann Gericke* bestehenden Ausschusse waren für das Schuljahr 1890/91 aus den Mitteln der Stiftung 480 Mark zur Verfügung gestellt worden. Am 23. März wurden von demselben in Gemeinschaft mit Herrn Konrektor Professor Dr. *König* auf Grund der von den Herren Klassenlehrern gemachten Mitteilungen

sechzehn würdige und bedürftige Schüler des Realgymnasiums aus einer grofsen Zahl von Bewerbern ausgewählt und jedem eine Unterstützung von dreifsig Mark gewährt

Die Osterferien begannen am 29. März und endeten am 12. April 1890.

Am 15. April wurde das Schuljahr 1890/91 mit der Verpflichtung von 81 neu in die Anstalt eintretenden Schülern, welche in den am 18. Februar und 14. April abgehaltenen Aufnahmeprüfungen zur Aufnahme in unsere Schule waren reif befunden worden, eröffnet. Von denselben fanden sechsundfünfzig Schüler Aufnahme in der Sexta, fünf wurden der Quinta, zwei der Quarta, sechs der Untertertia, drei der Obertertia, sechs der Untersekunda, zwei der Obersekunda und ein Schüler der Unterprima zugewiesen.

Mit dem Beginne des neuen Schuljahres wurde Herr Oberlehrer Dr. *Götze* behufs Einrichtung und Leitung des deutschen Seminars für erziehliche Knabenhandarbeit von dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zunächst für das Sommerhalbjahr beurlaubt, der erteilte Urlaub ihm aber später bis Ende März 1891 verlängert. Seine Vertretung wurde während des ganzen Schuljahres von den Herren Oberlehrer *Reuther* (— Geschichte und Deutsch in Obersekunda-A —), Oberlehrer *Trebe* (— Geographie und Geschichte in Quinta-A —), Lehrer *Hachmeister* (— Lateinisch in Untertertia-B —) und Lehrer *Ficker* (— Lateinisch in Quarta-B —) übernommen.

Zur Feier des *Geburtstages Sr. Majestät unseres Königs Albert* wurde am Vormittage des 23. April in der Aula ein Festaktus veranstaltet. Derselbe wurde mit einer Ansprache des Rektors und dem gemeinsamen Gesange des Liedes „Gott woll' uns hoch beglücken“ eröffnet. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer *Gellert*. „„Redner gab zunächst dem Danke gegen Gott für die frohe Wiederkehr des Tages Ausdruck; wies mit Dank darauf hin, wie unser teurer König, einst ein tapferer und bewährter Feldherr im Kriege, nun ein starker Schützer des Friedens, ein Freund und Berater des Kaisers, hochangesehen im ganzen Reiche, ein wahrer Landesvater sei und allen edlen Bestrebungen seine Huld zuwende, und verband damit das aufrichtige Gelübde fernerer Treue, Liebe und Verehrung und die innigsten Segenswünsche. Anknüpfend an die besondere Fürsorge, welche unser König dem Unterrichtswesen zuwendet, und dessen hohe Blüte und ausgezeichneten Ruf hervorhebend, warf Redner nun einen kurzen Rückblick auf das Schulwesen der Griechen und Römer, zeigte, wie die christliche Kirche an diese Anfänge anknüpfte, und wies nach, wie Karl der Grofse geordnete und dauernde Einrichtungen hinsichtlich des Unterrichtswesens in Deutschland traf. Von seinen Reformen wurden besonders erwähnt seine Anordnungen über Erziehung und Bildung des Klerus, das auf seine Veranlassung gegebene Gesetz der Synode zu Aachen über Errichtung von Schulen an allen Klöstern und Domstiftern, die Einrichtung von Pfarrschulen und seine Bestrebungen für einen christlichen Volksunterricht. Im Anschlufs hieran gab Redner eine ausführliche Schilderung von den Anfängen, der Blütezeit, der inneren Organisation und den äufseren Einrichtungen einer der bedeutendsten Klosterschulen des Mittelalters: der Schule von St. Gallen.““ Auf die Festrede folgte der Gesang der *E. Rohde*'schen Motette: „Himmlischer Tröster, Geist der Wahrheit“ seitens des Sängerchores. Nachdem sodann die Schüler *Arwed Ehrlich* (Quinta-B), *Arthur Kohl* (Quarta-B), *Willy Gehler* (Untertertia-B) und *Arthur Schlansky* (Obertertia-A) vaterländische Dichtungen recitiert hatten, sang der Sängerchor *R. Müllers* „Salvum fac regem“, woran sich weiter ein englischer Vortrag des Oberprimaners *Gustav Busch* (— „Augustus the Just“ —), ein französischer des Unterprimaners *Hermann Thalmann* (— „L'armée saxonne en 1870“ —) und ein deutscher Vortrag des Oberprimaners *Kurt Ficke* (— „Erinnerung an die Wettinfeier von 1889 zu Dresden“ —) reihetem Der gemeinsame Gesang der Sachsenhymne beschlofs hierauf die Feier.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs hatten das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie das Ministerium des Königlichen Hauses die Gewogenheit zufolge geneigter Verfügungen vom 19. bez. 21. April dem Berichterstatter je eine zum Andenken an das achthundertjährige Regierungsjubiläum des Hauses Wettin geprägte Denkmünze zu übersenden. Diese mit dem innigsten Danke entgegengenommenen Erinnerungszeichen werden künftig zu beiden Seiten der marmornen Ehrentafel unsern Schulsaal schmücken; und wie diese letztere das ruhmvolle Andenken an diejenigen unserer Schüler mahnend preist, welche vor zwanzig Jahren ihr junges blühendes Leben für unser teures Vaterland begeisterungsvoll opferten, so werden jene das erhebende

Gedächtnis der vorjährigen herrlichen Jubelfeier des erlauchten Hauses Wettin und seiner Segnungen in den Herzen der Glieder unserer Schulgemeinde fort und fort wach erhalten.

Die Pfingstferien dauerten vom 31. Mai bis 7. Juni.

Vom 9. Juni bis 17. Juli war Herr Oberlehrer Dr. *Wolf* als Premierlieutenant der Reserve zur militärischen Dienstleistung eingezogen; durch die stets sich bewährende Fürsorge des geehrten Rates wurde seine Vertretung während des angegebenen Zeitraumes den Kandidaten des höheren Schulamts Herrn Dr. *Rudolph* und Herrn Dr. *Scheffers* gegen die übliche Entschädigung übertragen.

Vom 18. Juli bis zum 16. August erstreckten sich die Sommerferien.

Zur Wiedergewinnung ihrer Gesundheit waren Herr Gesanglehrer Professor *Müller* vom 7. bis 17. Juli, sowie vom 18. bis 29. August und Herr Konrektor Professor Dr. *König* vom 18. August bis 6. September beurlaubt. Beide Herren wurden mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit von den Kollegen vertreten.

Am 2. September vormittags 9 Uhr wurde in der Aula die zwanzigste Wiederkehr unseres grossen nationalen Gedenktages in erhebender Weise gefeiert. Nachdem der Festaktus mit einer Ansprache des Rektors und dem gemeinsamen Gesange des Sedanliedes eingeleitet war, hielt Herr Oberlehrer Dr. *Böttcher* den Festvortrag über *Graf Moltke*. „„Im Vorblick auf den 90. Geburtstag des greisen Feldherrn, des Ehrenbürgers unserer Stadt, wollte der Vortrag ein Umrifsbild von seinem Lebensgange und Charakter zeichnen, wie er als Schüler, junger Offizier, „Müsteschar" des Sultans Mahmud, Prinzenbegleiter und zumeist als der bewunderte Generalstabschef Kühnheit und Treue, Demut und Edelsinn, Wissensdurst und weiten Blick bewährt hat. Die schönsten Züge zu diesem Bilde gaben eigene Worte aus seinen Reisebriefen und der Kriegsgeschichte des Generalstabes. Eine farbige Karten-Skizze suchte seinen gewaltigen Plan des Aufmarsches im grofsen Kriege, und den der Umzingelung bei Sedan zu erläutern; um seine edle Erscheinung den zum Feste Versammelten nahe zu bringen, diente die treffliche grofse Radierung W. Rohrs nach dem Bildnisse Graf Moltkes von Lenbach."" Nach dem Gesange der *Schröder*schen Motette: „Danket dem Herrn!" seitens des Sängerchores und dem Vortrage patriotischer Dichtungen seitens einzelner Schüler, nämlich des Quintaners *Paul Sommer* (— Metz, Gedicht von Ernst Curtius —), des Obertertianers *Eberhard Brauer* (— Die Schlacht von Sedan, Gedicht von Felix Dahn —) und des Obersekundaners *Hans Mennicke* (— Der schwarze Adler, Gedicht von Heinrich v. Treitschke —) verteilte der Rektor die von dem geehrten Rate zur Erinnerung an den 2. September gütigst überwiesenen Ehrengaben. Es erhielten solche aus Oberprima: *Busch* (Göthes Leben von Düntzer), *Wagner* (Lessings Leben von Stahr), Unterprima: *Muhle* und *Höppner* (Erlers deutsche Geschichte II. Teil), Obersekunda-A: *Büchner* (Erlers deutsche Geschichte I. Teil), *Bundt* (Göthes Gedichte), Obersekunda-B: *Vehse* (Erlers deutsche Geschichte I. Teil), *Mennicke* (Göthes Gedichte), Untersekunda-A: *Kalow* (Biedermanns deutsche Kulturgeschichte), *Friedrich* (Lessings Werke), Untersekunda-B: *Lindner* (Biedermanns deutsche Kulturgeschichte), *Mosch* (Lessings Werke), Obertertia-A: *Brauer* (Uhlands Gedichte und Dramen), *Liebsch* (Chamissos Werke), Obertertia-B: *Scharlach* (Uhlands Gedichte und Dramen), *Möller* (Chamissos Werke), Obertertia-C: *Wetzel* (Uhlands Gedichte und Dramen), *Müller* (Chamissos Werke), Untertertia-A: *Weigel* (Schillers Werke), *Dölitzsch* (Langes Götter- und Heldensagen), Untertertia-B: *Freude* (Schillers Werke), *Elsasser* (Langes Götter- und Heldensagen). Mit dem Vortrage von *Reineckes* „Germania mein Vaterland" durch den Sängerchor wurde die Feier beendet.

Die schriftliche Michaelisprüfung aller Schüler fand am 3., 4. und 5. September statt; die Michaelisferien währten vom 27. September bis 4. Oktober und am 6. Oktober wurde mit mehreren zur Aufnahme in die Anstalt angemeldeten Schülern eine Prüfung abgehalten.

Mit der Eröffnung des Unterrichts im Winterhalbjahre, welche am 7. Oktober früh 8 Uhr vollzogen wurde, traten gemäfs geneigter Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 11. August (— 1721 B —) und vom 8. September (— 1854 B —) die Kandidaten des höheren Schulamts Herr *Julius Georg Winkler* und Herr Dr. *Friedrich Karl Haase* ihr Probejahr an unserm Realgymnasium, dessen Zöglinge sie früher gewesen waren, an; der letztere gab unter der Leitung der Herren Oberlehrer *Dénervaud* und *Walsh* vier Stunden wöch. Unterricht in der französischen und englischen Sprache in Obertertia-B und Untersekunda-B, der erstere erteilte unter der Anweisung des Herrn Oberlehrers Dr. *Wolf* ebenfalls vier Stunden wöch.

Unterricht in der Geometrie (Untersekunda-A) und Algebra (Untertertia-A); aufserdem nahm er vom 10. November ab wesentlichen Anteil an der Vertretung des Herrn Konrektors Professor Dr. *König*. — Dieser uns so teure Herr Kollege war während der Michaelisferien überaus schwer erkrankt; infolge dessen vermochte er beim Beginne des Winterhalbjahres nicht seine lehramtliche Thätigkeit aufzunehmen. Unsere Hoffnung, dafs er genesen werde, ist bis jetzt unerfüllt geblieben. Sein Krankheitszustand erwies sich von Monat zu Monat ebenso schmerzhaft als langwierig. Unsere innigsten Wünsche sind der Wiederherstellung und andauernden Kräftigung seiner Gesundheit zugewendet. In treuer Hingebung und in unermüdlicher dem Gedeihen unserer Schule gewidmeter Fürsorge wurde die Verwaltung des Konrektorats von Herrn Professors Dr. *Schuster* und die Leitung des Ordinariats der Oberprima von Herrn Oberlehrer Dr. *Grabau* übernommen und von Michaelis an bis jetzt fortgeführt. Die Vertretung des Herrn Professor Dr. *König* in dem von ihm nach dem Lehrplane zu erteilenden Unterrichte erfolgte in der p. 42f. des vorliegenden Schulberichts angedeuteten Weise. — Auch Herr Gesanglehrer Professor *Müller* mufste während des Winterhalbjahres auf längere Zeit vertreten werden, das erste Mal vom 4. bis 22. November wegen plötzlicher Erkrankung und bald darauf vom 27. November bis Ende Februar 1891 infolge eines beklagenswerten Unfalls. An seiner Vertretung waren bis zum 25. Januar fast alle Kollegen nach und nach beteiligt; vom 27. Januar an hatte Herr *Otto Kirmse*, Gesanglehrer an der hiesigen Realschule, die Güte, die Leitung des Singunterrichts zu übernehmen.

Am 25. Oktober wurde nach Beendigung der zweiten Lehrstunde vormittags 10 Uhr zufolge hoher Generalverordnung (— 2565C —) des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 14. Oktober in der Aula eine Vorfeier des neunzigsten Geburtstages des Generalfeldmarschalls *Grafen von Moltke* veranstaltet. Dieselbe wurde eröffnet mit dem gemeinsamen Gesange des *Neander*schen Liedes: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“. Hierauf folgte der Vortrag des Gedichts „Auf Moltkes neunzigsten Geburtstag“ von *Reinhold Fuchs* durch den Oberprimaner *Fritz Koch*, woran sich ein Chorgesang (— „Ganz Deutschland hält die Wacht“ —) unter Leitung des Komponisten Herrn Professors *Müller* schloss. Darnach hielt Herr Professor Dr. *Schuster* eine „Ansprache an die Schüler, in welcher er die Vorbildlichkeit der geistigen Persönlichkeit des Feldmarschalls Grafen Moltke für das Jugend-, das Mannes- und das Greisenalter unter Hinweis auf Beispiele aus dem Leben des Gefeierten darlegte“. Chorgesang (— „Germania mein Vaterland“ von C. *Reinecke* —) beschlofs sodann die Feier.

Am 10. Dezember fand vormittags 9 Uhr die *Kommunionfeier* der Schule in der Peterskirche statt; an derselben nahmen aufser Lehrern und deren Angehörigen 129 konfirmierte Schüler teil. Herr *Diakonus Thieme* war so gütig gewesen sowohl die Beichtrede als auch die Spendung des heiligen Mahles zu übernehmen. Die vorbereitende Erbauungsandacht war am Abend des 9. Dezember von Herrn Oberlehrer *Geyer* in der Aula geleitet worden.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember 1890 bis 5. Januar 1891.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II., welche am 27. Januar 1891 in der Aula festlich begangen wurde, hatte folgenden Verlauf:

1. Gemeinsamer Gesang des Liedes: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“.
2. Festrede des Herrn Oberlehrers *Lungwitz* — „Allseitige Schilderung und Würdigung der dem Deutschen Reiche wieder einverleibten Insel Helgoland“.
3. Chorgesang (— „Jehovah, Deinem Namen sei Ehre, Preis und Ruhm“, Motette von Silcher —) unter Leitung des Herrn Oberlehrers *Gellert*.
4. „Zum Geburtstag des Kaisers“, Gedicht von *Lausch*, vorgetragen von dem Sextaner *Selmar Kohl*.
5. „Kaisers Geburtstag“, Gedicht von *Oskar Herrmann*, vorgetragen von dem Quintaner *Erich Fischer*.
6. „Der Kaisertag“, Gedicht von Dr. *Georg Oertel*, vorgetragen von dem Quartaner *Rudolf Richter*.
7. „Zum Geburtstag des Kaisers“, Gedicht von *Georg Herrmann*, vorgetragen vom Obertertianer *Alfred Dofs*.
8. Die Erstehung der deutschen Flotte, freier Vortrag des Unterprimaners *Willy Muhle*.

9. Chorgesang (— „Nun rüste Dich zu neuen Thaten", Gedicht von *Felix Marquart*, komponiert von *Richard Müller* —) wiederum unter Leitung des Herrn Oberlehrers *Gellert*.

Vom 4. bis 11. Februar fand die *schriftliche Reifeprüfung* der zwanzig Oberprimaner und des Extraneers stud. agr. Paul Josef *Juretschke*, welcher durch Verfügung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 23. Januar 1891 (— 2415 B/90) zur Erstehung der Maturitätsprüfung unserer Anstalt zugewiesen war, statt. Die *mündliche* Reifeprüfung wurde am 25. und 26. Februar unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissars Herrn Geheimen Schulrats Dr. *Vogel* und in Gegenwart des Vorstehers unseres Realgymnasiums Herrn Stadtrats *Dürr* abgehalten. Wie zur schriftlichen, so waren auch zu dieser mündlichen Prüfung alle Schüler unserer Oberprima nebst dem vorhin erwähnten Extraneer zugelassen worden. Ihnen allen wurde das Zeugnis der Reife erteilt und zwar mit folgenden Censuren:

	Censuren		Erwählter Beruf.
	Verhalten	Leistungen	
1. *Bartholomäus*, August Max, geb. in Chemnitz am 6. April 1871, aufgenommen 30. Mai 1888 in Obersekunda	1.	3.	Militärdienst.
2. *Brandt*, Rudolf, geb. in Chester (Nordamerika) am 8. Dezember 1870, aufgen. Ostern 1888 in Obersekunda	1.	3a.	Studium der Medizin (nach best. Ergänzungspr.)
3. *Busch*, Gustav Emil, geb. in Kleinstädteln bei Leipzig am 3. Oktober 1870, aufgen. Ostern 1883 in Sexta	1.	1.	Studium d. n. Sprachen.
4. *Ficke*, Kurt Rudolf, geb. in Dölitz b. Leipzig am 11. August 1872, aufgen. Michaelis 1882 in Sexta	1.	2a.	Stud. d. Elektrotechnik.
5. *Franke*, Ernst Friedrich Hugo, geb. in Leipzig-Anger am 4. November 1871, aufgen. Ostern 1888 in Obersekunda . .	1.	2b.	Postdienst.
6. *Fritzsche*, Alfred Theodor, geb. in Leipzig am 30. Oktober 1872, aufgen. Ostern 1883 in Sexta	1b.	2b.	Studium der Rechte. (nach best. Ergänzungspr.)
7. *Hartung*, Hans Emil Hugo William, geb. in Leipzig am 6. März 1871, aufgen. Ostern 1882 in Sexta	1.	1b.	Militärdienst.
8. *Hoffmann*, Gotthilf Otto, geb. in Hayna b. Schkeuditz am 26. März 1870, aufgen. Michaelis 1885 in Untertertia . . .	1.	2b.	Baufach.
9. *Jung*, Karl Wilhelm, geb. in Leipzig am 15. Februar 1872, aufgen. Ostern 1882 in Sexta	2a.	3.	Studium der Rechte. (nach best. Ergänzungspr.)
10. *Kirsten*, Karl Theodor Rudolf, geb. in Leipzig am 11. April 1872, aufgen. Ostern 1883 in Sexta	1.	1b.	Studium d. n. Sprachen.
11. *Klinkhardt*, Wilhelm Julius, geb. in Leipzig am 3. Mai 1871, aufgen. Michaelis 1884 in Untertertia.	2b.	3.	Buchhandel.
12. *Koch*, Karl Fritz, geb. in Lausigk am 11. Mai 1872, aufgen. Ostern 1884 in Quarta	1.	1b.	Handel.
13. *Kunze*, Karl Friedrich, geb. in Leipzig am 28. Juli 1872, aufgen. Michaelis 1888 in Obersekunda	1b.	2b.	Maschinentechnik.
14. *Roederer*, Karl Hermann Alfred, geb. in Leipzig-Connewitz am 8. Januar 1871, aufgen. Ostern 1885 in Untertertia. . . .	1.	2b.	Militärdienst.
15. *Schauer*, Fritz, geb. in Leipzig am 9. September 1870, aufgen. Ostern 1888 in Obersekunda	2	2b.	Baufach.
16. *Schmelzer*, Hermann Max Otto Karl, geb. in Ilsenburg am 4. März 1873, aufgen. Johannis 1886 in Obertertia	1.	3a.	Maschinentechnik.
17. *Stade*, Johannes Karl, geb. in Leipzig am 22. März 1873, aufgen. Ostern 1883 in Sexta.	1.	1b.	Studium der Rechte (nach best. Ergänzungspr.)

	Censuren		Erwählter Beruf.
	Verhalten	Leistungen	
18. *Wagner*, Max Friedrich Hermann, geb. in Leipzig am 17. November 1872, aufgen. Ostern 1883 in Sexta	1.	2a.	Studium der Chemie.
19. *Wapler*, Alfred Benjamin, geb. in Leipzig am 3. August 1870, aufgen. Ostern 1882 in Sexta	1.	3a.	Eisenbahndienst.
20. *Woelker*, Georg Wilhelm Max, geb. in Leipzig am 17. November 1872, aufgen. Ostern 1883 in Sexta	1.	2.	Handel.

Dem Extraneer Paul Josef *Juretschke* wurde das Zeugnis der Reife mit der Censur „3a“ in den Leistungen zuerkannt.

Schülerbestand.

Am Schlusse des Schuljahres 1889/90 waren vorhanden 496 Schüler. Von diesen verliefsen Ostern 1890 die Anstalt

aus Oberprima: *Alfred Bisetky, Willy Ferber, Ferdinand Gregori, Martin Herrmann, Eduard Kleemann, Hermann Lindig, Wolfgang Meyer, Arno Mordig, Ludwig Oelsner, Otto Riehl, Paul Starke, Georg Steche, Paul Stock, Gustav Stoy, Maximilian Türpe, Georg Weifshaupt* . . . 16
aus Unterprima-A: *Moritz John, Paul Koch* 2
aus Unterprima-B: *Alfred Staackmann* 1
aus Obersekunda-A: *Ernst Moritz* 1
aus Obersekunda-B: *Alfred Hoffmann, Ernest Owen, Oskar Rehm, Otto Wenck* 4
aus Untersekunda-A: *Max von Criegern, Otto Pfennig, Kurt Schmiel* 3
aus Untersekunda-B: *Karl Bernhardt, Alfred Essigke, Alexander Goedecke, Horst Gorgafs, Otto Günther, Martin Hofmann, Rudolf Käufler, William Käufler, Johannes Köhlmann, Otto Mönch, Paul Stollberg* 11
aus Obertertia-A: *Horst Findel, Leo Wolff* 2
aus Obertertia-B: *Rudolf Blasig, Walter Demmering, Hermann Naumann, Alfred Schumann* 4
aus Untertertia-A: *Walter Böttiger, Gustav Erbe, Friedrich Götze, Walter Hauschild, Wilhelm Oberländer, Kurt Petzold, Paul Riedel, Alfred Straube* 8
aus Untertertia-B: *Alfred Krüger, Wilhelm Tharandt* 2
aus Untertertia-C: *Heinrich Lomer, Walter Polich* 2
aus Quarta-A: *Hermann Eifsner, Arthur Kresse, Gustav Möller, Adalbert Rothe, Max Schrecker, Max Ziegler* 6
aus Quarta-B: *Walter Flemming, Albin Solbrig* 2
aus Quinta-A: *Kurt Kühn, Walter Ortmann, Kurt Zschiedrich* 3
aus Quinta-B: *Friedrich Ehrhardt* 1
aus Sexta-A: *Reinhold Damm, Karl Möley, Emil Wolff* 3
aus Sexta-B: *Wilhelm Brockesch, Bruno Oberländer, Kurt Rothe* 3

Sa. 74

sodafs 422 Schüler blieben. Am 15. April 1890 kamen 81 Schüler hinzu; infolge dessen betrug der Bestand beim Beginne des Schuljahres 503 Schüler. Durch den Eintritt von 10 Schülern im Laufe des Schuljahres stieg die Jahressumme auf 513. Nach dem Scheiden von 32 Schülern blieben gegen Ende des Schuljahres

481 Schüler.

Schülerverzeichnis.

* bezeichnet die seit Ostern 1890 eingetretenen,
[die im Laufe des Schuljahres abgegangenen Schüler.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
	Oberprima.			
1	Bartholomäus, Max . . .	Chemnitz (Leipzig).	6. April 1871.	Bezirksingenieur.
2	Brandt, Rudolf	Chester in Nordamerika.	8. Dez. 1870.	Uhrmacher.
3	[Braunsdorf, Wilhelm . .	Pesterwitz b. Dresden [(Leipzig-Plagwitz).	1. Juli 1872.	†Privatmann.
4	Busch, Gustav	Kleinstädteln b. Gaschwitz.	3. Okt. 1870.	Gutsbesitzer.
5	Ficke, Kurt	Dölitz b. Lpzg. [hausen).	11. August 1872.	Rittergutspächter.
6	Franke, Hugo.	Leipzig-Anger (Neuseller-	4. Nov. 1871.	Sattlermeister.
7	Fritzsche, Alfred	Leipzig.	30. Okt. 1872.	Bezirksschulinspektor a. D.
8	Hartung, William.	Leipzig.	6. März 1871.	Maurermeister.
9	Hoffmann, Otto	Hayna b. Schkeuditz.	26. März 1870.	Pastor.
10	Jung, Wilhelm	Leipzig.	15. Februar 1872.	Kaufmann.
11	Kirsten, Rudolf	Leipzig.	11. April 1872.	†Fleischermeister.
12	Klinkhardt, Wilhelm . . .	Leipzig.	3. Mai 1871.	Buchhändl. u. Buchdruckerei-
13	Koch, Fritz	Lausigk.	11. Mai 1872.	Fabrikbesitzer. [besitzer.
14	Kunze, Friedrich	Leipzig.	28. Juli 1872.	Pianofortefabrikant.
15	Roederer, Alfred	Leipzig-Connewitz.	8. Januar 1871.	Apotheker.
16	Schauer, Fritz	Leipzig.	9. Sept. 1870.	Privatmann.
17	Schmelzer, Hermann . . .	Ilsenburg a/Harz (Leipzig).	4. März 1873.	Civilingenieur.
18	Stade, Johannes	Leipzig.	22. März 1873.	Musiklehrer.
19	Wagner, Max.	Leipzig.	17. Nov. 1872.	Kaufmann.
20	Wapler, Alfred	Leipzig.	3. August 1870.	Buchbinder.
21	Woelker, Max	Leipzig.	17. Nov. 1872.	Konsul u. Kaufmann.
	Unterprima.			
22	Baum, Fritz.	Leipzig-Lindenau.	9. Dez. 1873.	Sparvereinsdirektor.
23	Blum, Kurt	Leipzig. [(Leipzig).	1. März 1872.	Dr. jur. u. Rechtsanwalt.
24	Braun, Friedrich	Merseburg (Wahren bei	13. Mai 1870.	Brauereibesitzer.
25	Byhan, Arthur	Rötha i/Sachs.	29. Dez. 1872.	Kaufmann.
26	Derlon, Paul	Leipzig.	22. Okt. 1872.	Kaufmann.
27	Dittrich, Kurt	Leipzig.	14. Mai 1870.	Rechnungsrat.
28	Fänder, Ernst.	Delitzsch (Leipzig).	10. März 1873.	Privatmann.
29	Franke, Otto	Leipzig-Reudnitz.	23. Februar 1873.	Postsekretär.
30	Grabau, Udo	Lüneburg (Leipzig).	18. Sept. 1873.	Fabrikbesitzer.
31	Heyne, Georg	Harthau (Leipzig).	2. Januar 1871.	Ingenieur.
32	[Hofmann, Kurt	Groſszschepa (Rötha).	6. April 1869.	Rittergutspächter.
33	Höppner, Max	Oschatz.	5. Sept. 1871.	Seifenfabrikant.
34	Kohlmann, Paul	Leipzig-Reudnitz.	30. Okt. 1871.	Apotheker.
35	Laudien, Ernst	Königsberg (Leipzig).	21. April 1873.	Buchhändler.
36	Muhle, Willy	Leipzig.	24. Sept. 1872.	Kaufmann.
37	Neuhäuſser, Bernhard . .	Schneeberg (Leipzig).	26. April 1869.	Steuerrat.
38	Paatz, Arthur	Leipzig.	26. Juni 1873.	Kanzleidiener.
39	*Rabestein, Oskar	Leipzig.	11. Okt. 1872.	Gastwirt.
40	Raven, Max.	Leipzig.	24. März 1873.	Ingenieur.
41	Reichardt, Julius.	Leipzig.	20. März 1873.	Handlungsprokurist.
42	Rötscher, Felix.	Querfurt (Leipzig).	23. April 1873.	†Rentier.
43	[Rötscher, Max †.	Wennungen b. Querfurt.	21. März 1872.	Gutsbesitzer.
44	Thalmann, Hermann . . .	Perleberg.	6. August 1871.	Rentier.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
45	Thiele, Alfred	Leipzig.	22. Februar 1872.	Drechslermeister.
46	Ulrich, Arthur	Stötteritz (Leipzig).	7. März 1873.	Brauereibesitzer.
47	Volckmar, Hans	Leipzig.	24. Juni 1873.	†Buchhändler.
48	Weidauer, Armin	Leipzig.	1. Februar 1873.	Oberpostsekretär.
	Obersekunda-A.			
49	Brückner, Karl	Leipzig.	24. Mai 1873.	Kaufmann.
50	Büchner, Karl	Leipzig.	1. Februar 1875.	†Musikdirektor.
51	Bundt, Otto	Stallupönen i. Ostpreufsen.	4. Okt. 1873.	Fleischermeister.
52	Gericke, Max.	Berlin (Leipzig).	23. März 1873.	Kaufmann.
53	Geyer, Otto.	Leipzig.	29. April 1875.	Architekt.
54	Hitschke, Paul	Könnern (Leipzig).	22. Dez. 1873.	Kaufmann.
55	Jahn, Karl	Eilenburg (Leipzig).	27. März 1875.	Ingenieur.
56	[Karl, Walter	Leipzig-Reudnitz.	23. Juli 1873.	Bureauvorsteher.
57	[Kirsten, Karl	Crimmitschau (Leipzig).	15. Januar 1874.	†Kaufmann.
58	*Krumbholtz, Rudolf. . .	Hüttendorf (Neusatz).	10. Februar 1872.	Hüttendirektor.
59	*Lippmann, Adolf	Schwabing (Leipzig).	21. März 1873.	Reichsanwalt.
60	[Moritz, Karl.	Leipzig.	15. Nov. 1873.	†Graveur.
61	Plötz, Max	Novéant (Herlingen).	29. Sept. 1873.	Stationsvorsteher.
62	Reifsig, William	Niedersohland (Marien-	13. Okt. 1873.	Obergrenzkontrolleur.
63	Richter, Hans	Leipzig. [berg).	2. März 1873.	Privatmann.
64	Saalbach, Alfred	Leipzig-Reudnitz.	27. Februar 1874.	Fabrikdirektor.
65	*Schmidt, Oswin	Axien b. Prettin a/E.	31. Mai 1870.	Gutsbesitzer. [besitze
66	Sellnick, Georg.	Leipzig.	11. April 1874.	Dr. ph., Mühlen- u. Fabri
67	*Tsaoussopoulus, Konst. .	Leipzig.	14. Dez. 1872.	Rentier.
	Obersekunda-B.			
68	[Baumann, Georg	Breslau (Zöbigker).	21. März 1874.	Brauereibesitzer.
69	Brömme, Felix	Leipzig-Lindenau.	10. Juli 1873.	Baumeister.
70	*Dürll, Wilhelm	Leipzig.	28. Sept. 1873.	Korrektor.
71	[Elze, Otto	Leipzig.	8. Februar 1873.	Kaufmann.
72	Gruhle, Oswald	Leipzig.	10. Februar 1874.	Privatmann.
73	[Günther, Johannes	Probsthaida.	10. Okt. 1873.	Pfarrer.
74	Haage, Reinhold	Leipzig.	29. Dez. 1874.	Versicherungsbeamter.
75	[Koch, Walter	Leipzig.	24. Februar 1875.	†Prokurist.
76	Leonhard, Paul.	Mittweida.	20. Juli 1872.	Kgl. Bezirksarzt u. Dr. me
77	Lücke, Richard	Leipzig.	22. Januar 1873.	†Kaufmann.
78	Mennicke, Hans	Halle a/S. (Leipzig).	1. Januar 1874.	Kaufmann.
79	Meyer, Karl	Leipzig-Lindenau.	1. Februar 1873.	Ingenieur.
80	Münch, Gottfried	Leipzig.	22. Juli 1872.	Architekt u. Fabrikbesitze
81	Naumann, Franz	Leipzig-Plagwitz.	18. März 1873.	Brauereibesitzer.
82	[Roehling, Alexander . . .	Leipzig.	9. April 1872.	Privatmann.
83	[Rofsberg, Alexander . . .	Leipzig.	3. Dez. 1873.	†Buchhändler.
84	[Scholtze, Johannes. . . .	Leipzig.	27. Februar 1873.	Buch- und Kunsthändler.
85	Singer, Kurt	Leipzig.	26. Sept. 1873.	Turnlehrer.
86	Strigel, Alexander	Leipzig.	25. Mai 1872.	Kaufmann.
87	Thomsen, Friedrich	Dresden (Leipzig).	22. April 1874.	Kaufmann.
88	Vehse, Otto.	Wartenburg a/Elbe.	6. Februar 1873.	Korbmachermeister.
89	Wagner, Gustav	Bobbau (Grofszschocher).	6. Dez. 1872.	Gastwirt.
90	Wilberg, Wilhelm	Athen.	1. Dez. 1872.	†Buchhändler.
	Untersekunda-A.			
91	Alkan, Louis	Leipzig.	5. Dez. 1873.	Kaufmann.
92	Allendorf, Alfred.	Leipzig.	15. April 1874.	†Kaufmann.
93	Bauer, Oskar	Leipzig.	21. Okt. 1875.	Droguist.
94	Beckh, Leopold	Zittau (Leipzig).	7. Juni 1875.	†Kaufmann.
95	Ehmig, Paul	Leipzig-Reudnitz.	30. August 1874.	Steinmetzobermeister.
96	Engelhardt, Walter . . .	Berlin (Leipzig).	16. Januar 1875.	Kaufmann.
97	Friedrich, Adalbert. . . .	Leipzig.	25. März 1874.	Privatmann.
98	*Gärtner, Albert	Neugersdorf (Leipzig).	24. August 1874.	Hauptzollamtsassistent.
99	Kalow, Emil	Eilenburg (Naunhof).	21. Dez. 1874.	Stationsvorsteher.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
100	Kleist, Walter	Leipzig.	30. Okt. 1873.	Mechaniker u. Optiker.
101	Leonhard, Hans	Leipzig.	20. Sept. 1872.	Prokurist.
102	Martin, Werner	Volkstädt (Leipzig).	10. Juni 1873.	Rentier.
103	Mügge, Paul	Leipzig-Plagwitz.	8. Juli 1873.	Fabrikbesitzer.
104	Müller, Fritz	Leipzig.	26. April 1875.	Lotteriekollekteur.
105	Nauhardt, Max	Leipzig.	13 Okt. 1874.	Bäckermeister.
106	von Rockenthien, Gustav	Büdingen (Schlüchtern).	7. Nov. 1873.	Gärtner.
107	Rosen, Isidor	Leipzig.	10. Nov. 1874.	Kaufmann. [besitzer.
108	Sellnick, Karl	Brandis (Leipzig).	5. Sept. 1875.	Dr. ph., Mühlen- u. Fabrik-
109	Simon, Paul	Düben.	18. Juli 1873.	Kaufmann.
110	Stender, Hugo	Lamspringe (Leipzig).	15. Sept. 1874.	Dampfglasschleifereibesitzer.
111	Striegler, Alfred	Leipzig.	30. Juni 1874.	Oberpostsekretär.
112	Telle, Otto	Leipzig.	17. Januar 1875.	†Kaufmann.
113	Thienau, Hans.	Steina (Leipzig).	17. Februar 1875.	†Direktor.
114	*Thilo, Ferdinand	Leipzig-Eutritzsch.	19. Mai 1874.	†Kaufmann.
115	Vieweger, Rudolf.	Leipzig.	22. Sept. 1874.	Kaufmann.
116	Weber, Kurt	Lößnitz i/Erzg.	27. April 1873.	†Kaufmann.
117	Zenker, Richard	Leipzig.	27. August 1874.	Kaufmann.
118	Zschocher, Alfred	Leipzig.	26. Mai 1875.	Musikdirektor.
	Untersekunda-B.			
119	Aßmann, Wilhelm	Leipzig.	22. März 1874.	Bankdirektor.
120	Calmann, Arthur	Bradford (Leipzig).	16. Februar 1875.	†Kaufmann.
121	Carlstädt, Leopold	Proßken (Leipzig).	12. April 1875.	Steuereinnehmer.
122	Dreßner, Paul	Leipzig.	7. April 1875.	Fabrikant.
123	Enderlein, Günther	Leipzig.	7. August 1872.	†Lehrer.
124	Essigke, Walter	Leipzig.	5. Juli 1875.	Kaufmann.
125	*Flitner, Paul	Vöhl (Halle a/S.).	26. März 1871.	† Dr. med. u. Kreisphysikus.
126	Hartkopf, Arthur	Leipzig.	30. Januar 1875.	†Maler.
127	*Hentzschel, Arthur . . .	Pulsitz (Altenhof b. Leisnig).	6. Mai 1873.	†Gutsbesitzer.
128	Hermsdorf, Rudolf	Leipzig.	28. Dez. 1874.	Kaufmann.
129	*Heyne, Arthur	Nürnberg.	25. Oktober 1875.	Kaufmann.
130	Höpping, Willy.	Leipzig.	7. Januar 1875.	Obertelegraphenassistent.
131	Karlstein, Alfred.	Annaberg.	2. Januar 1874.	Kaufmann.
132	Königsdörfer, Arthur . .	Leipzig-Plagwitz.	6. Sept. 1874.	Kaufmann.
133	Kuntze, Kurt	Leipzig.	20. März 1875.	Geschäftsführer.
134	Lempe, Paul	Sulza (Pegau).	5. August 1873.	Stationsvorsteher.
135	Lindner, Karl	Leipzig.	28. April 1875.	Buchhalter.
136	Maaz, Karl	Langburkersdorf.	21. März 1875.	Fabrikbesitzer.
137	Mangler, Georg	Oschatz.	12. Februar 1874.	Roßhaarspinnereibesitzer.
138	Mosch, Erich	Berlin (Leipzig). [witz).	9. Februar 1876.	Architekt.
139	Nötel, Hermann	Rummelsburg (Leipz.-Plag-	2. März 1874.	Färbermeister.
140	Pauling, Willy	Zerbst (Leipzig-Lindenau)	16. Sept. 1873.	Fabrikbesitzer.
141	Richter, Gustav.	Greiz (Leipzig).	6. Juni 1875.	†Kaufmann.
142	Roßmann, Johannes . . .	Leipzig.	15. Nov. 1872.	Lehrer.
143	*Scheller, Hans	Nudersdorf (Leipzig).	23. Oktober 1873.	Generalagent.
144	Schmalz, Walter	Elstertrebnitz b. Pegau.	21. Nov. 1874.	Mühlenbesitzer.
145	Schulze, Feodor	Leipzig.	4. Januar 1874.	†Stellmachermeister.
146	Verlohren, Franz	Borna (Leipzig).	30. Juli 1873.	Obersteuerkontrolleur.
147	*Wandel, Franz	Dessau.	13. Januar 1874.	Kommerzienrat u. Bankier.
148	Zenker, Kurt	Leipzig.	3. Nov. 1873.	Dr. jur. u. Rechtsanwalt.
	Obertertia-A.			
149	Bock, Paul	Camburg.	28. August 1875.	Bürgermeister.
150	Böing, Wilhelm	Leipzig.	23. Sept. 1875.	Privatmann.
151	Brauer, Eberhard	Leipzig.	8. Februar 1875.	Markthelfer.
152	*Geuthner, Paul	Schkeuditz.	21. Sept. 1877.	Kaufmann.
153	Hänsel, Kurt	Leipzig-Gohlis.	25. Februar 1877.	Polizeiwachtmeister.
154	Heilemann, Walter	Leipzig-Kleinzschocher.	17. August 1875.	Kaufmann.
155	Just, Alfred.	Leipzig.	29. August 1874.	Kaufmann.
156	*Kamprath, Ernst	Leipzig.	28. Juli 1874.	Kaufmann.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
157	Koch, Max	Trünzig (Brandis).	20. August 1876.	Rittergutspächter.
158	Kraberger, Karl	Hamburg (Leipzig).	7. Dez. 1875.	Kaufmann.
159	[Liebsch, Hugo	Düben (Leipzig-Reudnitz).	18. August 1874.	†Bäckermeister.
160	Meifsner, Max	Grofsenhain (Leipzig).	13. Juni 1872.	Generalarzt z. D.
161	Meister, Alfred	Leipzig.	29. Okt. 1874.	Oberinspektor.
162	Müller, Johannes	Leipzig.	3. Juli 1875.	Kaufmann.
163	Rentsch, Karl	Leipzig.	2. Nov. 1875.	†Fabrikbesitzer.
164	von Reyher, Armin	Dorpat (Petersburg).	4. Nov. 1876.	Dr. med., prakt. Arzt.
165	Schlansky, Arthur	Chemnitz (Leipzig).	9. Juni 1875.	Kaufmann.
166	Schmidt, Gerhard	Leipzig.	6. Mai 1873.	Dr. med, prakt. Arzt.
167	Schmidt, Wilhelm	Regensburg (Skole).	24. Sept. 1875.	Kaufmann.
168	[Schöbel, Kurt †	Leipzig.	4. Juni 1875.	Kaufmann.
169	von Strauſs-Torney, Albert	Bückeburg (Leipzig).	10. Dez. 1872.	Privatmann.
170	Strigel, Arno	Leipzig.	19. Juni 1873.	Kaufmann.
171	Täschner, Ernst	Zuckelhausen (Leipzig).	29. Okt. 1874.	Stallmeister.
172	Temmler, Walter	Leipzig.	27. Februar 1875.	†Kaufmann.
173	Vieweger, Georg	Leipzig.	11. März 1876.	Kaufmann.
174	[Volkmann, Paul	Mülhausen i/E. (Leipzig).	24. Nov. 1875.	Postsekretär.
175	[Wichmann, Fritz	Saalfeld (Leipzig-Reudnitz).	20. Mai 1875.	Kaufmann u. Fabrikant.
176	Wittig, Alfred	Dresden (Leipzig).	11. Sept. 1874.	Buchdruckereibesitzer.
177	Zeitlin, Leon	Memel (Leipzig).	23. Februar 1876.	Rentier.
	Obertertia-B.			
178	Behn, Theodor	Klein-Grabow (Leipzig).	20. Juni 1874.	Privatmann.
179	Damm, Wilhelm	Leutzsch (Leipzig).	7. Januar 1874.	Restaurateur.
180	Dannehl, Friedrich	Leipzig.	30. Sept. 1875.	Obertelegraphenassistent.
181	Dorsch, Arthur	Leipzig.	16. August 1874.	Kaufmann.
182	Dofs, Alfred	Leipzig.	4. Januar 1876.	†Kaufmann.
183	*Eckardt, Max	Berlin (Leipzig).	2. Juni 1874.	Privatmann.
184	Gontard, Alfred	Leipzig.	2. Nov. 1873.	Kaufmann.
185	Haase, Edgar	Pegau.	10. Sept. 1874.	Kaufmann.
186	Hadra, Paul	Leipzig.	2. März 1875.	Postsekretär.
187	Jay, Arthur	Abtnaundorf (Leipzig).	16. Sept. 1875.	Privatmann. [kommandeu
188	Käufler, Arno	Alexanderbad (Leipzig).	4. Juli 1875.	Oberst z. D. und Bezirks-
189	Knappe, Robert	Magdeburg (Leipzig).	31. Okt. 1874.	Kgl. Preufs. Packmeister.
190	[Köhler, Rudolf	Leipzig.	10. Dez. 1875.	Kaufmann.
191	Kühne, Hans	Leipzig-Connewitz.	10. Juni 1875.	Kaufmann.
192	Ledig, Fritz	Leipzig.	16. Okt. 1875.	Kaufmann.
193	Mennicke, Hermann	Leipzig.	10. Juli 1875.	Kaufmann.
194	Möller, Arthur	Leipzig-Reudnitz.	17. Sept. 1874.	Buchhandlungsgehilfe.
195	Müller, Walter	Leipzig-Connewitz.	2. Mai 1876.	Holzhändler.
196	Pohrer, Max	Leipzig.	5. Dez. 1874.	†Kaufmann.
197	Rofsmäfsler, Karl	Leipzig.	5. Sept. 1874.	Kaufmann.
198	Scharlach, Paul	Leipzig.	31. Dez. 1874.	Eisenbahnassistent.
199	Schmorl, Alfred	Leipzig.	4. August 1875.	Rechtsanwalt.
200	Schnabel, Paul	Leipzig.	21. Juli 1875.	†Kaufmann.
201	Seetzen, Otto	Grofspösna (Leipzig).	24. Juni 1875.	Kulturingenieur.
202	Singer, Walter	Leipzig.	15. Februar 1876.	Turnlehrer.
203	Täschner, Walter	Leipzig.	25. Mai 1876.	Rechtsanwalt.
204	Weigel, Max	Leipzig.	11. März 1875.	Verlagsbuchhändler.
205	Werner, Arthur	Leipzig.	17. März 1876.	Kaufmann.
	Obertertia-C.			
206	Bresch, Hermann	Mannheim (Leipzig).	24. Nov. 1875.	Verlagsbuchhändler.
207	Enderlein, Walter	Leipzig.	3. Nov. 1874.	†Lehrer.
208	Freyer, Hermann	Burgstädt.	31. März 1875.	Arzt.
209	Gläsche, Kurt	Leipzig.	23. August 1874.	Oberlehrer.
210	Helmrich, Paul	Leipzig.	4. Okt. 1874.	Kaufmann.
211	Herz, Georg	Jefsnitz.	23. Dez. 1874.	†Fabrikbesitzer.
212	Hüthig, Otto	Schkeuditz.	13. Okt. 1875.	Kaufmann.
213	Hunger, Wilhelm	Schönfeld (Alt-Scherbitz).	5. Nov. 1874.	Ökonomieinspektor.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
214	Käufler, Arthur	Dresden (Tetschen).	24. Mai 1875.	Zollamtsassistent.
215	Kindt, Alfred	Leipzig.	10. Okt. 1874.	Mechaniker.
216	Kluge, Otto	Arnstadt (Leipzig).	24. Januar 1875.	Musiker.
217	Kohl, Friedrich	Nordhausen a/H. (Leipzig).	11. April 1876.	Kaufmann.
218	Kühne, Oskar	Zöschen (Schkeuditz).	3. März 1874.	Mühlenbesitzer.
219	Morgner, Karl	Klingenthal.	30. April 1875.	†Buchdruckereibesitzer.
220	Müller, Bernhard	Limbach.	12. April 1874.	Fabrikbesitzer.
221	Müller, Karl	Morgenröthe (Auerbach).	30. Nov. 1875.	Eisengiefsereibesitzer.
222	Nake, Otto	Leipzig.	19. Dez. 1875.	Maurermeister.
223	Naumann, Kurt.	Lucka (Leipzig).	23. März 1876.	Kaufmann.
224	Opitz, Alfred	Leipzig-Plagwitz.	12. Dez. 1875.	Restaurateur.
225	Prätorius, Walter	Leipzig.	13. Sept. 1874.	Prokurist.
226	Ritter-Grofse, Ernst . . .	Gera (Böhlen).	4. Nov. 1874.	Stationsvorstand.
227	Schauer, Artur	Leipzig.	8. Nov. 1875.	†Kaufmann.
228	Voigt, Paul.	Rotta b. Wittenberg.	7. Dez. 1873.	Mühlenbesitzer.
229	Wagner, Robert	Leipzig.	13. Nov. 1874.	†Kaufmann.
230	Wagner, Richard	Ehrenhain b. Altenburg.	22. März 1873.	Gutsbesitzer.
231	Weise, Karl.	Leipzig.	1. April 1876.	Prokurist. [kant.
232	Wetzel, Hugo.	Chemnitz (Leipzig).	5. Nov. 1876.	Ingenieur u. Maschinenfabri-
	Untertertia-A.			
233	Blasig, Bruno.	Leipzig.	14. Juli 1876.	Bäckermeister.
234	Braun, Otto	Leipzig.	13. März 1877.	Kaufmann.
235	Büchner, Emil	Leipzig.	24. März 1877.	†Musikdirektor.
236	Dölitzsch, Paul	Leipzig.	11. Sept. 1876.	†Kaufmann.
237	*Fleischer, Alfred	Leipzig.	6. Okt. 1874.	Kaufmann.
238	Gerhardt, Rudolf.	Leipzig.	29. Juni 1876.	Zahnkünstler.
239	Haferkorn, Fritz	Leipzig-Plagwitz.	12. Nov. 1876.	Buchhalter.
240	Haring, Karl	Leipzig-Reudnitz.	18. März 1876.	Steinmetzmeister.
241	*Herbst, Alfred.	Wahlen b. Crimmitschau.	1. Juni 1877.	Fabrikbesitzer.
242	Kettembeil, Wilhelm . . .	Leipzig.	2. Okt. 1876.	Kaufmann.
243	von Kötteritz, Alexander	Leipzig.	28. Mai 1876.	Privatus.
244	[von Lossow, Erich	Wurzen (Leipzig).	11. April 1876.	Kaufmann.
245	Lüdicke, Paul	Köthen (Leipzig).	18. Dez. 1873.	Kaufmann.
246	Lüdicke, Werner	Köthen (Leipzig).	6. März 1875.	Kaufmann.
247	Maudrich, Alfred	Leipzig.	2. Okt. 1876.	Baumeister.
248	Mäusezahl, Konrad	Leipzig.	14. Sept. 1875.	Privatmann.
249	*Meyerstein, Richard. . .	Leipzig.	23. Nov. 1876.	Kaufmann.
250	Richter, Ernst	Leipzig (Tiflis).	20. Juli 1876.	Hôtelbesitzer.
251	Schlegel, Ferdinand. . . .	Leipzig.	20. Dez. 1876.	Privatmann.
252	*Schmiel, Otto	Leipzig-Gohlis.	15. Okt. 1875.	Fabrikant.
253	Schubert, Wilhelm	Leipzig.	11. Sept. 1876.	Kaufmann.
254	Schümichen, Emil	Leipzig.	2. März 1877.	Kaufmann.
255	Spitzner, Robert	Lucka.	19. Sept. 1876.	Kaufmann.
256	Stein, Hermann	Leipzig.	6. Juli 1876.	Maschinenfabrikant.
257	Steyer, Eduard	Leipzig-Neuschleufsig.	4. Dez. 1876.	Maurermeister.
258	Stöhrer, Walter.	Leipzig.	2. März 1877.	†Mechaniker.
259	Straube, Bernhard	Leipzig.	15. August 1876.	†Fuhrwerksbesitzer.
260	Swietzeni, Alfred.	Leipzig.	1. April 1876.	Kaufmann.
261	Thalacker, Walter	Leipzig.	14. Mai 1877.	Kaufmann.
262	Warnecke, Eberhard . . .	Leipzig.	29. Nov. 1876.	Kaufmann.
263	Weigel, Oskar	Leipzig. [witz).	30. August 1876.	Verlagsbuchhändler.
264	Windemuth, Rudolf . . .	Witzenhausen (Leipz.-Plag-	4. Dez. 1877.	Kaufmann.
265	*Winzer, Otto	Nietleben (Alt-Scherbitz).	16. Juni 1876.	Kassenrendant.
266	[Tyson-Wolff, Harald. . .	Bradford (Leipzig).	31. Mai 1876.	Komponist.
267	Wolffram, Karl.	Hamburg (Leipzig).	8. Juni 1876.	Kaufmann.
268	Zahn, Albert	Leipzig (Böhlen).	22. Okt. 1875.	Gasthofsbesitzer.
269	*Zikel, Heinrich	Leipzig.	21. Mai 1875.	Kaufmann.
	Untertertia-B.			
270	Backhaus, Leo	Leipzig.	25. Juli 1876.	Maurermeister.
271	Battmer, Gustav	Metz (Leipzig).	7. April 1877.	Proviantamtskontrolleur.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
272	Dorsch, Johannes	Leipzig.	24. August 1876.	Kaufmann.
273	Elsasser, Paul	Leipzig.	9. Juni 1875.	Obertelegraphensekretär.
274	Engler, Kurt	Taucha.	30. August 1875.	Schuldirektor.
275	Frank, Paul	Paderborn (Leipzig).	14. Nov. 1875.	Kaufmann.
276	Frenkel, Karl	Leipzig.	16. Januar 1876.	Fabrikbesitzer.
277	Freude, Richard	Dresden (Leipzig)	28. Januar 1876.	Xylograph.
278	Gehler, Willy.	Leipzig.	5. Sept. 1876.	Architekt.
279	Gläsche, Rudolf	Leipzig.	5. März 1876.	Oberlehrer.
280	Glaschker, Kurt	Leipzig.	20. Juli 1877.	Kaufmann.
281	Göschen, Alfred	Döhlen (Leipzig).	18. Nov. 1875.	Kaufmann.
282	Grau, Kurt	Pösneck (Leipzig).	18. Febr. 1877.	Kaufmann.
283	Gruner, Max	Leipzig.	10. Okt. 1874.	Obertelegraphenassistent.
284	Gutfreund, Felix	Leipzig.	26. März 1878.	Kaufmann.
285	Haubold, Walter	Leipzig.	17. Mai 1876.	Kaufmann.
286	Heller, Arthur	Stendal (Leipzig-Plagwitz).	10. Okt. 1877.	Apotheker.
287	Herzner, Kurt	Leipzig.	24. August 1876.	Steinmetzmeister.
288	Hefsler, Rudolf	Leipzig-Reudnitz.	15. Dez. 1875.	†Zimmermeister. [Staatsb.
289	Hofmann, Fritz	Leipzig. [denau).	18. Nov. 1876.	Oberwerkführer a. d. Sächs.
290	Jahn, Kurt	Halberstadt (Leipzig-Lin-	27. Januar 1877.	Telegraphensekretär.
291	Junge, Friedrich	Leipzig.	28. Juli 1877.	Privatmann.
292	Kaiser, Paul	Königsberg (Leipzig).	11. Mai 1876.	Kaufmann.
293	Klapper, Emil	Jassy.	26. Mai 1877.	Kaufmann.
294	Lange, Johannes	Leipzig.	31. Januar 1877.	Realschuloberlehrer.
295	Mieg, Otto	Leipzig.	2. Juli 1876.	Kgl. Bayr. Major z. D.
296	Noth, Heinrich	Ems a/L. (Leipzig).	15. Juni 1877.	Weinhändler.
297	Roux, Wilhelm	Leipzig.	1. Juli 1876.	Universitätsfechtmeister.
298	Scheller, Karl	Leipzig.	20. Dez. 1876.	Kaufmann.
299	Schnabel, Willy	Leipzig.	29. Sept. 1876.	Kaufmann.
300	Schümichen, Karl	Leipzig.	27. August 1875.	Kaufmann.
301	Schulze, Alfred	Leipzig.	14. Okt. 1876.	†Glasmalereibesitzer.
302	Stolpe, Erich	Frankenberg i/S. (Leipzig).	19. August 1876.	Kaufmann.
303	Strunz, Arthur	Leipzig. [witz).	14. Dez. 1874.	Obertelegraphenassistent.
304	Tallardt, Karl	Ronneburg (Leipzig-Plag-	26. Nov. 1875.	Fabrikdirektor.
305	Unger, Willy	Kirchberg b. Zwickau.	13. März 1875.	Fabrikbesitzer.
306	Weber, Paul	Leipzig.	21. Juni 1877.	Privatmann.
	Quarta-A.			
307	Bafs, Alfred	Leipzig.	7. Juni 1878.	Kaufmann.
308	Berger, Karl	Leipzig.	14. April 1878.	Kaufmann.
309	Brange, Ferdinand	Leipzig.	22. März 1877.	Tonkünstler.
310	Braun, Kurt	Leipzig.	3. Mai 1878.	Kaufmann.
311	[Bucky, Siegmund	Leipzig.	20. Juli 1877.	Kaufmann.
312	Eisfelder-Mylius, Franz .	Leipzig.	4. Mai 1878.	Kaufmann.
313	Erler, Otto	Leipzig-Plagwitz.	17. Juli 1876.	Kaufmann.
314	Erler, Rudolf	Leipzig.	22. Mai 1877.	Kaufmann.
315	Friedrich, Johannes . . .	Leipzig.	30. Nov. 1876.	Privatmann.
316	Girbardt, Fritz	Leipzig.	9. Okt. 1878.	Kaufmann.
317	Götze, Georg	Leipzig.	10. Mai 1878.	Papier- und Buchhändler.
318	Gröber, Henry	Leipzig.	5. März 1877.	Kaufmann.
319	Händel, Leo	Leipzig (Dresden).	27. März 1878.	Kaufmann.
320	Haufsmann, Arno	Eisenach (Leipz.-Plagwitz).	19. Januar 1877.	Kaufmann.
321	Jäckel, Fritz	Liegnitz (Leipzig).	13. Februar 1878.	†Kaufmann. [inspektor.
322	Kallmeyer, Hermann . . .	Hamburg (Leipzig).	18. Nov. 1877.	Kaufmann und Assekuranz-
323	Kettembeil, Ludwig . . .	Leipzig. [witz).	12. April 1878.	Kaufmann.
324	Kreutz, Richard	Leipzig-Reudnitz (Conne-	13. Juni 1878.	Kaufmann.
325	Kühne, Martin	Leipzig.	6. April 1878.	Kaufmann.
326	Kunze, Kurt	Leipzig.	17. Mai 1877.	Turnlehrer.
327	Leonhardt, Paul	Leipzig.	11. Nov. 1877.	Redakteur und Schriftsteller.
328	[Meyerstein, Karl	Leipzig.	18. Nov. 1875.	Kaufmann.
329	Müller, Hugo	Leipzig.	15. Okt. 1878.	Registrator.
330	Müller, Max	Leipzig.	14. Januar 1877.	Lehrer.
331	Müller, Rudolf	Leipzig.	11. Sept. 1875.	Prof. u. Gesanglehrer.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
332	Pagel, Hans	Cannstadt (Leipzig).	19. Mai 1878.	Buchhändler.
333	Pasch, Friedrich	Leipzig.	14. Mai 1877.	Kaufmann.
334	Peltz, Alfred	Leipzig.	22. Februar 1878.	†Lehrer.
335	Ritzhaupt, Wilhelm . . .	Leipzig.	17. Sept. 1877.	Kaufmann.
336	Scholber, Bruno	Leipzig-Lindenau.	13. Juni 1877.	†Fabrikbesitzer.
337	Schulze, Johannes	Leipzig-Connewitz.	19. Februar 1878.	Uhrmacher.
338	[Staackmann, Johannes . .	Leipzig.	7. Mai 1878.	Buchhändler.
339	Ventur, Wilhelm	Leipzig. [witz).	3. Nov. 1877.	Schlossermeister.
340	Wechsler, Theodor	Neumarkt (Leipzig-Plag-	21. Okt. 1877.	Maschinenfabrikant.
341	Winkler, Franz	Leipzig.	29. März 1878.	†Buchhalter.
342	Zollmann, Horst	Leipzig.	21. Mai 1877.	Kaufmann.
	Quarta-B.			
343	[Bechler, Franz	Lengenfeld i/V.	17. Okt. 1877.	Fabrikant.
344	Beyer, Guido	Markranstädt.	5. Juni 1876.	Gutsbesitzer.
345	*Bohne, Richard	Ernstthal b. Hohenstein.	28. April 1877.	Fabrikant.
346	Brückner, Hans	Leipzig.	20. August 1877.	Kaufmann.
347	Emmrich, Alexander . . .	Leipzig.	2. Dez. 1875.	†Lehrer.
348	Erbe, Felix	Leipzig.	21. Okt. 1876.	Kaufmann.
349	Gebhardt, Rudolf	Borna (Leipzig).	29. April 1877.	Registrator.
350	Harazim, Franz	Leipzig-Reudnitz.	31. Mai 1876.	Fabrikant.
351	Haring, Kurt	Leipzig-Reudnitz.	19. Juni 1878.	Steinmetzmeister.
352	Heimbrodt, Friedrich . . .	Duderstadt (Leipzig).	13. August 1877.	Instrumentenmacher.
353	Hermsdorf, Leopold . . .	Leipzig.	16. April 1878.	Kaufmann.
354	Höpping, Felix	Leipzig.	14. Dez. 1877.	Obertelegraphenassistent.
355	Kindt, Hans	Leipzig.	19. April 1876.	Mechaniker u. Optiker.
356	Kohl, Arthur	Leipzig.	28. April 1877.	Kaufmann.
357	Krah, Alexander.	Leipzig.	4. März 1877.	Privatmann.
358	Kretschmann, Felix. . . .	Leipzig (Borsdorf).	6. Dez. 1877.	Fabrikbesitzer.
359	Meyer, Walter	Leipzig.	11. Juni 1876.	Bibliothekar.
360	Mielsch, Emil	Leipzig.	2. Mai 1876.	Oberwachtmeister.
361	Nathan, Georg	Leipzig.	18. Juni 1878.	Kaufmann.
362	Nufsbaum, Max.	Burghaun (Leipzig).	26. Januar 1878.	Kaufmann.
363	Oertel, Alfred	Leipzig.	1. März 1879.	Xylograph.
364	Panse, Erich	Strafsburg (Leipzig).	28. Juli 1877.	†Oberstlieutenant.
365	Petzold, Albert.	Meerane (Leipzig).	1. Mai 1877.	†Kaufmann.
366	Richter, Rudolf.	Zyrardow (Leipzig).	7. Dez. 1877.	Kaufmann.
367	Röhser, Fritz	Leipzig.	20. Dez. 1877.	Kaufmann.
368	*Röhser, Maximilian . . .	Nürnberg (Leipzig).	21. April 1875.	Kaufmann.
369	Rosen, Alfred	Leipzig.	23. Dez. 1877.	Kaufmann.
370	Rofsmann, Richard	Leipzig.	7. Mai 1877.	Lehrer.
371	Schröter, Walter	Giebichenstein (Leipzig).	16. August 1878.	Kaufmann.
372	Schulze, Franz	Liefsau (Puschkowa).	18. August 1875.	Siedemeister.
373	Schulze, Paul.	Leipzig.	21. Juni 1877.	Kaufmann.
374	Stöfs, Georg	Borna (Leipzig).	23. Februar 1877.	Ratsaktuar a. D. [Spinnerei.
375	*Vollpracht, Karl	Hermsdorf (Leipzig).	25. Juni 1876.	Beamter a. d. Kammgarn-
376	Weidner, Paul	Dresden (Leipzig).	30. Juli 1877.	Abteilungs-Ingenieur a. d.
377	Wilbrand, Hugo	Leipzig.	6. März 1877.	Kaufmann. [Kgl. Staatsbahn.
378	Wittig, Rudolf	Dresden (Leipzig).	26. Sept. 1877.	Buchdruckereibesitzer.
	Quinta-A.			
379	*Abendroth, Ernst	Leipzig.	26. Sept. 1877.	Dr. ph., Assistent a. d. Universitäts-Bibliothek.
380	Andrae, Eugen	Leipzig.	5. Nov. 1878.	Manufakturzeichner.
381	Enke, Martin	Leipzig-Reudnitz.	13. Juli 1878.	Buchhändler.
382	Fels, Wilhelm.	Varel (Leipzig).	9. Nov. 1877.	Dr. jur., Justizrat u. Rechtsanwalt b. Reichsgericht.
383	[Gröber, Walter	Leipzig.	13. Nov. 1878.	Kaufmann.
384	Haferkorn, Friedrich . . .	Geringswalde (Leipzig).	21. März 1879.	Kaufmann.
385	Hauffe, Edmund	Leipzig.	19. Nov. 1876.	Kaufmann.
386	Immeke, Karl.	Wurzen (Leipzig).	18. April 1879.	Buchhalter.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
387	Janssen, Hans	Leipzig.	28. Dez. 1877.	Kaufmann.
388	Kallmeyer, Richard. . . .	Hamburg (Leipzig).	30. Dez. 1879.	Assekuranzinspektor.
389	*Kind, Richard	Leipzig.	1. Januar 1878.	Polizeiamtsaktuar.
390	Kretzschmar, Paul	Leipzig.	19. Juli 1878.	†Bäckermeister.
391	Lenz, Georg	Leipzig-Lindenau.	26. Sept. 1877.	Klempnermeister.
392	Löwe, Hermann	Leipzig.	11. Januar 1879.	Kaufmann.
393	Metzner, Karl	Czersk (Leipzig).	16. Okt. 1878.	†Direktor einer Zuckerfabrik.
394	*Möbius, Hans	Leipzig.	28. April 1878.	Kassenbeamter.
395	Moritz, Walter	Leipzig.	29. Juli 1878.	†Graveur.
396	Müller, Harry	Leipzig.	1. März 1879.	Lotteriekollekteur.
397	Müller, Robert	Leipzig-Connewitz.	27. Juli 1878.	Holzhändler.
398	Müller, Wilhelm	Leipzig-Reudnitz.	13. März 1879.	Postsekretär.
399	Münch, Walter	Leipzig.	27. Okt. 1877.	Kaufmann.
400	Munkelt, Alfred	Leipzig-Lindenau.	28. Juli 1878.	Kohlenhändler.
401	Nissen, Ernst	Leipzig.	17. Mai 1879.	†Kaufmann.
402	Peisert, Paul	Lützen (Leipzig).	29. März 1878.	Restaurateur.
403	*Püschel, Gustav	Leipzig.	3. Februar 1876.	Zahnkünstler.
404	Reimann, Felix	Zwickau (Leipzig).	20. Sept. 1878.	Kaufmann.
405	Reinshagen, Arnold . . .	Leipzig-Gohlis.	24. März 1878.	Kaufmann.
406	Ringpfeil, Friedrich . . .	Leipzig.	15. Juni 1878.	Kaufmann.
407	Ritter, Julius	Eilenburg.	26. April 1878.	†Kaufmann.
408	Schaarschmidt, Paul. . .	Groitzsch (Leipzig).	17. Sept. 1877.	Obertelegraphenassistent.
409	*Seetzen, Ernst.	Leipzig-Connewitz.	28. Juli 1878.	Kulturingenieur.
410	Simon, Johannes	Halle a/S. (Leipzig).	25. März 1878.	Kaufmann.
411	Stephani, Erich	Waldkirchen (Leipzig).	30. Januar 1879.	Kaufmann.
412	Steuer, Hugo	Leipzig.	18. Juli 1878.	Schriftsetzer. [Einnahme
413	Stimmel, Friedrich	Gippe (Leipzig).	18. April 1879.	Assistent b. d. Stadtsteuer-
414	Strobach, Otto	Leipzig.	25. März 1879.	Buchhändler.
415	Zschausch, Theodor . . .	Leipzig.	29. Juni 1878.	Kaufmann.
	Quinta-B.			
416	Anacker, Joan	Leipzig.	23. Februar 1878.	Schneidermeister.
417	[Bahndorf, Heribert. . . .	Leipzig.	3. Juli 1877.	†Kaufmann.
418	Bock, Georg	Frankenhausen (Leipzig).	20. Juli 1878.	†Registrator.
419	Campe, Franz.	Leipzig.	26. April 1878.	Kaufmann.
420	Davignon, Erich	Leipzig.	31. August 1878.	Kaufmann.
421	*Dietrich, Hermann. . . .	Leipzig.	5. Sept. 1877.	Kaufmann.
422	Ehrlich, Arwed	Leipzig.	28. Dez. 1878.	Kaufmann.
423	Erler, Hugo	Leipzig.	19. Juni 1878.	Kaufmann.
424	Fischer, Erich	Berlin (Leipzig).	19. April 1878.	Telegrapheninspektor.
425	Grünbaum, Leon	Podwoloczyska b. Tarnopol.	22. Nov. 1877.	Kaufmann.
426	[Hahnemann, Walter . . .	Annaberg (Leipzig).	6. Mai 1879.	Schriftsteller. [bahn
427	*Happach, Paul	Chemnitz (Leipzig).	17. Februar 1877.	Oberwerkführer a. d. Staats-
428	Heine, Fritz	Leipzig.	1. März 1879.	Kaufmann.
429	Hellwig, Hermann	Leipzig.	28. Mai 1878.	Kaufmann.
430	Herzner, Richard	Leipzig Plagwitz.	26. Januar 1878.	Steinmetzmeister.
431	Jäckel, Willy.	Buirshagen (Leipzig).	2. August 1877.	Kaufmann.
432	Kaminer, Hans	Berlin (Leipzig).	23. Februar 1879.	Kaufmann.
433	[Krell, Emil	Einbeck (Leipzig).	5. März 1879.	Kaufmann.
434	Krüger, Adalbert	Dahlen (Leipz.-Lindenau).	29. Dez. 1876.	Fabrikant.
435	Männel, Walther	Rothenkirchen (Leipzig).	5. Sept. 1878.	Holzhändler.
436	Meinig, Rudolf	Leipzig. [Plagwitz).	28. Okt. 1877.	Kaufmann.
437	Meyer, Fritz.	Königsberg a/Eger (Leipzig-	2. August 1877.	Ingenieur.
438	Meyer, Meinhold	Gotha (Leipzig).	10. Sept. 1878.	Kaufmann.
439	Mosch, Richard	Charlottenburg (Leipzig).	14. Nov. 1878.	Architekt.
440	[Perlmann, Bernhard . . .	Leipzig.	20. April 1879.	Kaufmann.
441	Raven, Louis	Leipzig.	16. August 1878.	Ingenieur.
442	Rechenberg, Alfred. . . .	Leipzig.	23. April 1878.	Kaufmann.
443	Reichardt, Georg.	Leipzig.	1. Dez. 1876.	Schutzmann.
444	Schmidt, Theodor.	Lübeck (Leipzig).	6. Juli 1878.	Kaufmann.
445	Schnabel, Karl	Leipzig.	25. Januar 1879.	†Kaufmann.
446	*Schönig, Hans.	Leipzig.	20. Juni 1878.	Kaufmann.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
447	Seifert, Georg	Leipzig.	21. Nov. 1878.	Oberpostsekretär.
448	Sommer, Paul	Limberg (Leipzig).	14. Febr. 1879.	Privatmann.
449	Tank, Arthur	Leipzig.	28. April 1878.	Kaufmann.
450	Tausig, Hugo.	Offenburg (Leipzig).	10. Okt. 1879.	Lehrer.
451	Warnecke, Hermann . . .	Leipzig.	13. Aug. 1878.	Kaufmann.
452	Wasserstrom, Saly. . . .	Leipzig.	17. Juni 1879.	Inspektor d. Synagoge.
453	Zietz, Viktor	Lehesten in Sachsen-Mein.	24. April 1878.	Maurermeister.
	Sexta-A.			
454	*Bleichert, Hans	Leipzig-Eutritzsch.	29. Sept. 1879.	Fabrikbesitzer.
455	[*Bormann, Albert	Leipzig.	25. Juli 1879.	Lohnkutscher.
456	*Brömme, Karl	Leipzig-Lindenau.	16. Mai 1880.	Baumeister.
457	*Burmeister, Fritz	Leipzig.	5. Okt. 1879.	Kaufmann.
458	*Frank, Rudolf	Leipzig.	17. April 1880.	Kaufmann.
459	*Fritzsche, Wilhelm . . .	Leipzig.	1. März 1880.	Kaufmann u. Fabrikant.
460	*Giesecke, Friedrich . . .	Leipzig.	18. Sept. 1879.	Schriftgiefsereibesitzer.
461	*Grumbach, Adolf	Leipzig.	13. Juni 1880.	Kaufmann.
462	*Harazim, Johannes. . . .	Leipzig.	27. Februar 1880.	Kaufmann.
463	Hülfsner, Georg	Leipzig.	26. Okt. 1878.	Architekt.
464	*Kohl, Selmar	Leipzig.	19. Juli 1878.	Kaufmann.
465	Krost, Hans	Leipzig.	3. Februar 1879.	Prokurist.
466	*Laaser, Erich	Leipzig.	2. Januar 1880.	Kaufmann.
467	*Ladendorf, Oskar	Templin (Leipzig).	12. Mai 1878.	Maurermeister.
468	*Nack, Oskar	Leipzig.	21. Mai 1881.	Kaufmann.
469	*Nufsbaum, Meinhold . . .	Leipzig.	30. Juni 1879.	Kaufmann.
470	*Pohl, Hans	Kahla (Altenburg).	3. Februar 1878.	Postsekretär.
471	*Preller, Bernhard	Leipzig.	1. April 1880.	Hotelbesitzer.
472	*Saupe, Eugen	Leipzig.	29. Februar 1880.	Bäckermeister.
473	Scheibe, Paul	Döhlen (Leipz.-Connewitz).	25. Juli 1878.	Rittergutspächter.
474	Schönfeld, Wilhelm . . .	Berlin (Leipzig).	9. Juni 1879.	Postinspektor.
475	*Schröter, Alfred.	Leipzig.	15. Okt. 1877.	Kaufmann.
476	*Schröter, Richard	Leipzig.	26. Nov. 1879.	Kaufmann.
477	*Sening, Alfred.	Leipzig.	1. April 1880.	Kaufmann.
478	*Thieme, Arthur	Leipzig.	22. August 1879.	Viehhändler.
479	*Trunkel, Karl	Leipzig.	21. Sept. 1879.	Hutfabrikant.
480	*Unger, Ehrhardt	Kirchberg.	3. August 1879.	Tuchfabrikant.
481	*Vollborth, Emil	Leipzig.	6. März 1879.	Kaufmann.
482	*Wenzel, Richard.	Leipzig-Gohlis.	7. April 1880.	Baumeister.
483	*Winther, Oskar	Leipzig.	26. August 1877.	Kunstmaler.
	Sexta-B.			
484	*Arnecke, Friedrich. . . .	Leipzig.	14. Juni 1880.	Bäckerobermeister.
485	*Becher, Hugo	Leipzig.	24. Okt. 1879.	Kaufmann.
486	*Dorsch, Rudolf.	Leipzig.	27. Juli 1879.	Kaufmann.
487	*Dofs, Kurt.	Leipzig.	3. Dez. 1879.	†Samenhändler.
488	*Drefsner, Kurt.	Leipzig. [zig).	9. August 1880.	Treibriemenfabrikant.
489	*Eckhardt, Theodor . . .	Oberneuschöneberg (Leip-	12. Okt. 1879.	†Pfarrer.
490	*Enke, Konrad	Wurzen (Leipzig).	11. April 1880.	Buchhändler.
491	*Erler, Arthur	Leipzig.	14. Okt. 1878.	Kaufmann.
492	*Findeisen, Ernst	Nürnberg (Leipzig).	14. Juni 1879.	Kaufmann.
493	*Foster, Richard	Kempten (Leipzig).	13. August 1879.	Civilingenieur.
494	*Freisleben, Walter . . .	Leipzig.	26. Sept. 1878.	Dr. ph., Zahnarzt.
495	*Göldner, Rudolf	Werdau (Lodz)	11. Okt. 1880.	Kaufmann u. Fabrikbesitzer.
496	*Grünthal, Walter	Leipzig.	12. Juli 1879.	Kaufmann.
497	*Hartung, Valentin	Leipzig.	30. Mai 1879.	Bildhauer u. Stuckateur.
498	*Hergt, Paul	Leipzig.	13. Mai 1880.	Versicherungsinspektor.
499	*Heym, Wolfgang	Leipzig.	16. Februar 1880.	Civilingenieur.
500	*Käfsmodel, Karl	Leipzig.	28. Nov. 1879.	Fabrikbesitzer.
501	*Kneis, Arthur	Trachenberg (Leipzig).	12. August 1880.	Restaurateur.
502	[*Knöfel, Paul	Leipzig.	6. Dez. 1879.	Butterhändler.
503	*Kohrfsen, Erich	Leipzig.	4. Mai 1879.	Musiklehrer.

Nr.	Namen der Schüler.	Geburtsort (Heimat).	Geburtstag.	Stand des Vaters.
504	*Köpcke, Willy	Leipzig.	29. Januar 1879.	Hofsattler.
505	*Koeppe, Walter	Leipzig.	27. Okt. 1879.	Fabrikbesitzer.
506	*Lankau, Paul	Leipzig.	21. Juni 1879.	†Stadtorchestermitglied.
507	*Liebetrau, Max	Eisenach (Leipzig).	11. Nov. 1877.	Prokurist.
508	*Lutterbeck, Hans	Leipzig.	31. März 1879.	Cigarrenfabrikant.
509	*Mamsch, Georg	Leipzig.	30. Januar 1880.	Oberschaffner.
510	*Mosch, Albert	Leipzig.	9. August 1880.	Bauinspektor.
511	*von Reyher, Wolfgang. .	Strlna (Petersburg).	27. Juni 1880.	†Dr. med., prakt. Arzt.
512	*Schirmer, Wilhelm . . .	Leipzig-Connewitz.	30. Mai 1880.	Fabrikbesitzer.
513	*Urban, Walter.	Wurzen (Leipzig).	15. August 1879.	Kaufmann.

Sammlungen.

1. Die Schulbibliothek wurde vermehrt

A. durch Schenkung:

I. Von dem königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts: 1. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf die Jahre 1890 und 1891. Dresden 1890. — 2. Zweiter Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen, Erhebungen vom 2. December 1889; veröffentlicht im Auftrage der Ministerien des Kultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges. Dresden. C. Heinrich 1890. — 3. *H. Blattner:* Über die Mundarten des Kantons Aargau. Brugg 1890. — 4. *Walter Deering:* The anglo-saxon poets on the judgement-day. Halle 1890. — 5. *Alexander Bennewitz:* Molières Einfluſs auf Congreve. Leipzig 1889. — 6. *Friedrich Karl Haase:* Die altenglischen Bearbeitungen von Grossetestes chasteau d'amour verglichen mit der Quelle. Halle 1890. — 7. *Paul Theodor Kühn:* Die Syntax des Verbums in Ælfrics „Heiligenleben". Leipzig-Reudnitz 1889. — 8. *Joseph Graziano:* Essai sur la vie et les oeuvres de Destouches. Frauenfeld 1889. — 9. *Hugo Beyer:* Edward Moore. Sein Leben und seine dramatischen Werke. Leipzig 1889. — 10. *Max Furkert:* Der syntaktische Gebrauch des Verbums in dem angelsächsischen Gedichte vom heiligen Guthlac. Leipzig 1889. — 11. *Georg Steiner:* Über die Interpolation im angelsächsischen Gedichte „Daniel". Leipzig 1889. — 12. *Robert Paul Kettner:* Der Ehrbegriff in den altfranzösischen Artusromanen. Leipzig 1890. — 13. *Milton Haight Turk:* The legal code of Ælfred the Great. Halle 1890. — 14. *Rudolf Ohle:* Über die romanischen Vorläufer von Shakespeares Cymbeline. 1890. — 15. *Hugo Liebscher:* Charron und sein Werk: „De la sagesse". Leipzig 1890. — 16. *Ludwig Fränkel:* Untersuchungen zur Stoff- und Quellenkunde von Shakespeares „Romeo and Juliet". Berlin 1889. — 17. *Moritz Koehler*: Über allitterierende Verbindungen in der altfranzösischen Litteratur. Oppeln 1890. — 18. *Eugen Platen:* Syntaktische Untersuchungen zu Rabelais. Leipzig 1890. — 19. *Johannes Péronne:* Über englische Zustände im 18. Jahrhundert. Berlin 1890. — 20. *J. B. Haarhoff:* Die Bantu-Stämme Süd-Afrikas. Leipzig 1890. — 21. *Sigmund Schott:* Der Volkswohlstand im Königreich Sachsen. Leipzig-Reudnitz 1890. — 22. *Otto Sittig:* Über unfreiwillige Wanderungen im Groſsen Ocean. Gotha. — 23. Dr. *Walther Lotz:* Die Technik des deutschen Emissionsgeschäfts. Leipzig 1890. — 24. *Jan Graf Tarnowski:* Zur Kritik der landwirtschaftlichen Taxationsmethoden. Leipzig-Reudnitz 1890. — 25. *Desidor Kürti:* Betrachtungen über das Staatsmonopol im allgemeinen und das Tabaksmonopol im speciellen. Budapest 1890. — 26. *Joseph Spöttle:* Über die deutsche Münzreform und deren Einfluſs auf den landwirtschaftlichen Erwerb. Ansbach 1889. — 27. *Georg Ockhardt:* Zur Frage des neueren österreichischen Papiergeldes. Leipzig 1890. — 28. *August Otto:* Zur Geschichte der ältesten Haustiere. Breslau 1890. — 29. *Karl Nestler:* Beiträge zur Anatomie und Entwicklungsgeschichte von Petromyzon Planeri. Berlin 1890. — 30. *C. Herbert Hurst:* The pupal stage of culex. Manchester 1890. — 31. *Franz Eschenhagen:* Über den Einfluſs von Lösungen verschiedener Concentration auf das

Wachstum von Schimmelpilzen. Stolp 1889. — 32. *H. Hugo A. Francke:* Über die mineralogische Nomenclatur. Merseburg 1889. — 33. *Karl Vogelsang:* Beiträge zur Kenntnis der Trachyte und Basalte der Eifel. Berlin 1890. — 34. *Julius Morgan Clements:* Die Gesteine des Duppauer Gebirges in Nord-Böhmen. Wien 1890. — 35. Dr. *Hans Lenk:* Geologisch-petrographische Mitteilungen über das „Valle de Mexico". Leipzig. — 36. *Walter Brix:* Die erkenntnistheoretische und logische Bedeutung des mathematischen Zahlbegriffs. Leipzig 1889. — 37. *Fritz Walther:* Zur Theorie des Strahlensystems 1. Ordnung und 1. Klasse und des linearen Strahlenkomplexes. Jena 1889. — 38. *Hermann Werner:* Bestimmung der gröfsten Untergruppen derjenigen projektiven Gruppe, welche eine Gleichung zweiten Grades in n Veränderlichen invariant läfst. Leipzig 1889. — 39. *Richard Höhne:* Analytische Untersuchung Steinerscher Maxima- und Minimaprobleme. Freiberg 1889. — 40. *Siegmund Sulzberger:* Die reellen Transformationsgruppen der Geraden und der Ebene. Leipzig-Reudnitz 1889. — 41. *Arthur Korn:* Über die Anwendbarkeit kombinatorischer Methoden zur Reduktion von Problemen der Hydrodynamik, Elektrodynamik und der magnetischen Induktion. Berlin 1890. — 42. *Georg Wilhelm Scheffers:* Bestimmung einer Klasse von Berührungstransformationsgruppen des dreifach ausgedehnten Raumes. Stockholm 1890. — 43. *Ernst Leyst:* Untersuchungen über den Einfluſs der Ablesungstermine der Extrem-Thermometer auf die aus ihnen abgeleiteten Extrem-Temperaturen und Tagesmittel der Temperatur. St. Petersburg 1889. — 44. *Carl Lorenz:* Untersuchungen über die Auffassung von Tondistanzen. Leipzig 1890. — 45. Dr. *Walter Nernst:* Die elektromotorische Wirksamkeit der Ionen. Leipzig 1889. — 46. *Hans Benedikt:* Das Beta-Hydrindon. Leipzig-Reudnitz 1889. — 47. *William Küster:* Beitrag zur Kenntnis der Chinolinacrylsäure. Leipzig 1889. — 48. *Reinhold Schwarze:* Zur Kenntnis der Entstehung von Kyanalkinen. Leipzig 1890. — 49. *Arnold König:* Zur Theorie und Geschichte der fünfgliedrigen Kohlenstoffringe. Leipzig 1889. — 50. *Paul Hebenstreit:* Untersuchungen über Sulfonsäurecyamide. Leipzig 1890. — 51. *Jonas Reifs:* Geometrische Isomerien bei Dimethyltolanderivaten. Leipzig 1889. — 52. *Arwed Jaehn:* Zur Kenntnis der Dimethyläpfelsäuren. Leipzig-Reudnitz 1889. — 53. *Heinrich Tillmanns:* Über die Anhydride der Diphenylbernsteinsäuren. Crefeld 1889. — 54. *Oskar Dressel:* Über Dicarboxylglutarsäureester. Leipzig 1889. — 55. *Wladislaus Szenic:* Über $\alpha.\ \beta.\ \beta.$ Trichlorbuttersäure und deren Derivate. Leipzig 1889. — 56. *Jakob Mayer:* Beiträge zur Kenntnis der Citrokon- und Mesakonsäure sowie der Malein- und Fumarsäure. Nürnberg 1890. — 57. *Aug. Schneider:* Über den Einfluſs der Wärme auf die α- und β-Chlor- und α-Bromcrotonsäuren. Leipzig-Reudnitz 1890. — 58. *Wilhelm Meyerhoffer:* Über die gesättigten Lösungen von Verbindungen von Cuprichlorid mit Kaliumchlorid. Leipzig 1890. — 59. *Albert Hempel:* Über Alkyl-O-Phenylendiamine und daraus hervorgehende Verbindungen. Leipzig 1890. — 60. *Johannes Rühle:* Über den Einfluſs der Wärme auf die Umwandlung des Crotonsäuredichlorürs u. s. w. Leipzig 1890. — 61. *Bruno Löwenheim:* Über einige Derivate des Benzylidenacetophenons. Leipzig 1890. — 62. *Frederick Fox:* Über Diorthodichlortolanderivate. Leipzig-Reudnitz 1890. — 63. *Walter Cronheim:* Zur Kenntnis der bei der Synthese der Adipinsäure aus β-Jodpropionsäure mit Hülfe von molecularem Silber entstehenden Nebenprodukte. Dresden 1890. — 64. *Samuel Parsons Mulliken:* Über die Konstitution der Chlorzimmtsäuren. Leipzig-Reudnitz 1890. — 65. *Karl Leuchs:* Über einige alkylierte Hydroxylamine. Erlangen 1890. — 66. *Heinrich Georg Bethmann:* Über die Affinitätsgröfsen einiger organischen Säuren und ihre Beziehungen zur Konstitution derselben. Leipzig 1890. — 67. *Henry Paul Talbot:* Über das Verhalten der Tiglinsäure und der Angelicasäure gegen Bromwasserstoff und Jodwasserstoff. Leipzig-Reudnitz 1890. — 68. *August Wolfrum:* Über die Bildung isomerer Verbindungen bei der Anlagerung von Bromwasserstoff an Diallyl. Leipzig 1890. — 69. *Oskar v. Grofsmann:* Über die Oxydationsprodukte der Behenolsäure. Leipzig 1890. — 70. *Augustus Hermann Gill:* Beitrag zur Kenntnis des Ortho-Dichlorstilbens. Leipzig-Reudnitz 1890. — 71. *Albert Kayser:* Über die Reduktion des Naphtalsäureanhydrids und die Oxydation des Acenaphtens. Leipzig-Reudnitz 1890. — 72. *Arnold Eiloart:* On the Chlorine Compounds of Tolane. Baltimore 1890. — 73. *Ludwig Wolfes:* Untersuchungen des Acetonöls vom Siedepunkte 75—135°. Leipzig-Reudnitz 1890. — 74. *James Walker:* Zur Affinitätsbestimmung organischer Basen. Leipzig 1889. — 75. *Heinrich Höft:* Zusammensetzung und Eigenschaften des dem Alluviallehm angehörenden Bodens des landwirtschaftlichen Versuchsfeldes der Universität Leipzig. Bremen 1889. — 76. *Heinrich Constantin Kappes:*

Analyse der Massenkulturen einiger Spaltpilze und der Soorhefe. Leipzig 1889. — 77. *H. Lichtenfelt:* Über die Bildung des Fettes im Tierkörper. Leipzig-Reudnitz 1889.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern: Katalog der Bibliothek des Königl. Sächs. Statistischen Bureau. Dresden 1890.

Von dem Rat der Stadt Leipzig: 1. Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1888. Leipzig 1890. — 2. Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Leipzig XXII. Heft. Leipzig 1890.

Von dem Königlichen Sächsischen Meteorologischen Institut in Chemnitz: Jahrbuch des Königl. Sächs. Meteorol. Instituts, VI. Jahrgang 1888, hrsg. vom Direktor Prof. Dr. *Paul Schreiber* I., II. u. III. Abteilung. Chemnitz 1889 und 1890.

Von der Leipziger Handelskammer: Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig 1889. Leipzig 1890.

Von Herrn Oberpostdirektor Walter hier: Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1889. Berlin 1890.

II. Von den Herren Verfassern: Dr. *Hey* in Döbeln: Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Bd. I u. II. *B. G. Teubner.* Leipzig 1890. — Dr. *H. Störl:* Einige Betrachtungen über die Lehre, Schule und Erziehung u. s. w. *J. Klinkhardt.* Leipzig 1890. — *Paul Völkel:* Premières Lectures. *Carl Winters* Universitätsbuchhandlung. Heidelberg 1891. — Dr. *Paul Starke:* Arbeitsleistung und Wärmeentwickelung bei der verzögerten Muskelzuckung. *I. S. Hirzel.* Leipzig 1890. — Dr. *Georg Scheffers:* Bestimmung einer Klasse von Berührungstransformationsgruppen des dreifach ausgedehnten Raumes. Stockholm 1890. — *H. Wortmann:* Turnkunst — Turnspiel. *Ed. Strauch.* Leipzig 1890. — Dr. *Gensel*, Sekretär der Handelskammer in Leipzig: Bericht des Handelsgesetzgebungs- und des Verkehrsausschusses über die Handelstagsvorlage betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeit — Normalzeit — für den Eisenbahndienst. Leipzig 1890. — Dr. *Carl Piltz:* Die Perlen im Staube. Leipzig 1890. — Dr. *Woldemar Götze:* Aus der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Leipzig 1891.

III. Von den Herren Verlegern: Prof. *H. C. E. Martus:* Raumlehre für höhere Schulen. Bielefeld u. Leipzig 1890. Verlag von *Velhagen & Klasing.* — Morceaux choisis de Buffon. Brême 1888. Typographie et librairie de *M. Heinsius.* — *James Connor:* Manuel de conversation en français en allemand et en anglais. Heidelberg. *Carl Winters* Universitätsbuchhandlung. — *Rudolf Schmidt* Volksschulatlas. Leipzig 1890. Verlag von *Rudolf Loës.* — Dr. *E. Haupt:* Kurzgefafste lateinische Formenlehre. Berlin 1890. Verlag von *Friedberg & Mode.* — *Joh. Schmidt:* Kommentar zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Prag, Wien, Leipzig 1890. Verlag von *F. Tempsky* u. *G. Freytag.* — *A. Weidner:* Cornelii Nepotis vitae. 3. Aufl. Leipzig 1890. Verlag von *G. Freytag.* — Gedichte des *Grafen Adolf Friedrich von Schack.* Für Schule und Haus ausgewählt und erläutert von *Karl Halling.* Dresden 1890. Verlag von *L. Ehlermann.* — *Robert Kübel:* Kleine Bibelkunde. 2. Aufl. Stuttgart 1889. Verlag von *J. F. Steinkopf.* — Dr. *H. Stier:* Rechenhefte für die Unter- und Mittelklassen der Realschulen und Gymnasien. 4. Aufl. 1. Heft. Chemnitz. *Carl Brummer*sche Buchhandlung. — *F. Günther* und *Fr. Böhm:* Rechenbuch für höhere Lehranstalten. 2. Aufl. Berlin 1890. Verlag von *H. W. Müller.* — Rechenbuch für Mädchenschulen. 1. bis 5. Stufe. Hildburghausen 1890. Druck und Verlag von *F. W. Gadow & Sohn.* — Katalog der Gehe-Stiftung zu Dresden. Abt. D. Volkswirtschaft. Dresden 1888. *Zahn u. Jänsch.* — Dr. *Edmund Ulbricht:* Grundzüge der Geschichte des Mittelalters. 2. Aufl. Dresden 1891. Verlag von *Carl Höckner.* — *Paul Knauth:* Staatlich-volkswirtschaftliche Vorschule. I. Teil. Freiberg i. S. 1888. *Craz & Gerlach.*

B. Angekauft wurden:

Dr. *A. Hauck:* Kirchengeschichte Deutschlands. 1. u. 2. Teil. Leipzig 1887/90. — *L. Strümpell* Die pädagogische Pathologie. Leipzig 1890. — *S. Smiles:* Die Pflicht. Leipzig 1882. — *S. Smiles* Leben und Arbeit. Leipzig 1889. — *W. Wundt:* Essays. Leipzig 1885. — *O. Willmann:* Didaktik als Bildungslehre. 2. Bde. Braunschweig 1889. — *M. Killmann:* Die Direktorenkonferenzen des Königreiches Preufsen von 1860 bis 1889. Berlin 1890. — *M. Warnkrofs:* Register zu den Verhandlungen der Direktorenkonferenzen u. s. w. Berlin 1890. — *P. von Seydewitz:* Codex des in

Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. Dritte Auflage. Leipzig 1890. — Jahresberichte für das höhere Schulwesen, hrsg. von *C. Rethwisch.* IV. Jahrg. nebst Ergänzungsheft. Berlin 1890. — Dr. *O. Lyon:* Die Lektüre als Grundlage des Unterrichts in der deutschen Sprache. 1. Teil. 1890. — Deutsches Wörterbuch von *Jakob Grimm* und *Wilhelm Grimm.* Bd. XI. Lfg. 1 u. 2. VIII. Lfg. 4 u. 5. Leipzig 1890. — *K. L. Leimbach:* Ausgewählte deutsche Dichtungen. 8 Bände. Kassel 1882/90. — *K. Goedeke:* Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung. 9. Heft. Dresden 1890. — *H. Paul:* Grundrifs der germanischen Philologie. Bd. I, Lfg. 4 u. 5. Bd. II, Abt. 1, Lfg. 3 u. 4. Strafsburg 1890. — *J. Kürschner:* Deutsche Nationallitteratur. Lfg. 571 bis 630. — *Fr. A. Eckstein:* Lateinischer und griechischer Unterricht, hrsg. v. Heyden. Leipzig 1887. — *K. F. v. Nägelsbach:* Lateinische Stylistik für Deutsche. 8. Aufl. Nürnberg 1889. — Euripidis tragoediae. Vol. I—III. Lipsiae 1889. — Catulli, Tibulli, Propertii carmina. L. 1885. — C. Suetonii Tranquilli quae supersunt omnia. L. 1886. — Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. L. 1884/85. — Plinii Secundi naturalis historia. Berolini 1866/82. — The Poetical Works of *Thomas Moore.* London. — *M. Villemain*: Cours de littérature française. A. I—IV. Paris 1884. B. I u. II. 1890. — *H. Taine:* Les origines de la France contemporaine. Tome I: Le régime moderne. Paris 1891. — *J. C. Cuno:* Vorgeschichte Roms. 2. Teil: Die Etrusker. Graudenz 1888. — *Afsmann-Meyer:* Handbuch der allgemeinen Geschichte. 2. Teil: Geschichte des Mittelalters. Braunschweig 1890. — *H. von Sybel:* Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. III—V. Leipzig 1890. — *W. Wattenbach:* Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Bd. 24—30. Leipzig 1890. — *W. Oncken:* Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Lfg. 176—184. Berlin 1890. — Dr. *H. Ermisch* u. *W. Bänsch:* Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XI. Dresden 1890. — *Leopold v. Rankes* sämtliche Werke. Bd. 53 u. 54. Leipzig 1890. — *Ernst II.,* Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 3 Bde. 6. Aufl. Berlin 1889. — *W. Wattenbach:* Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. 2 Bde. 5. Aufl. Berlin 1885/86. — *O. Lorenz:* Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts. 2 Bde. 3. Aufl. Berlin 1886/87. — *O. Kämmel:* Deutsche Geschichte. Dresden 1889. — *G. Kaufmann:* Die Geschichte der deutschen Universitäten. 1. Bd. Vorgeschichte. Stuttgart 1888. — *A. Kirchhof:* Unser Wissen von der Erde. Bd. II. Abt. 5. Wien u. Leipzig 1890. — *A. Lehmann:* Geographische Charakterbilder. Supplement No. 1 bis 4. Leipzig 1890. — *E. Brehms* geographisches Jahrbuch, hrsg. v. H. Wagner. 14. Bd. 1. T. Gotha 1890. — Geologische Specialkarte des Königreichs Sachsen, bearb. unter Leitung von *H. Credner.* Lfg. 80—85 (Sekt. 34, 35, 51, 52, 119, 143). Leipzig 1890. — *H. Berghaus:* Physikalischer Atlas. Lfg. 21 u. 22. Gotha 1890. — Dr. *Petermanns* Mitteilungen aus J. Perthes' geogr. Anstalt, hrsg. von *A. Supan.* 36. Bd. Gotha 1890. Dazu die Ergänzungshefte 97 bis 100. — *Sydow-Habenicht:* Methodischer Schulatlas. Lfg. 8 (Deutsches Reich und Nachbarländer) u. Lfg. 10 (Balkanhalbinsel). Gotha 1890. — *Meyers* Konversationslexikon. 17. Bd. Leipzig 1890. — *H. Schotten:* Inhalt und Methode des planimetrischen Unterrichts. Leipzig 1890. — *W. v. Bauer:* Mathematische und geodätische Abhandlungen. Stuttgart 1890. — *W. Krumme:* Der Unterricht in der analytischen Geometrie. Braunschweig 1889. — *W. Fuhrmann:* Synthetische Beweise planimetrischer Sätze. Berlin 1890. — *Ostwalds* Klassiker der exakten Wissenschaften. No. 1 bis 20. Leipzig 1889/90. — Deutsche Schulgesetzgebung, redigiert von *Krämer.* 19. Jahrg. Berlin 1890. — Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen von Dr. *O. Frick.* Hefte 23 bis 25. Halle a/S. 1890. — Pädagogisches Archiv, hrsg. v. Dr. *Krumme.* 32. Jahrg. Stettin 1890. — Zeitung für das höhere Unterrichtswesen, hrsg. von Dr. *Weiske.* 19. Jahrg. Leipzig 1890. — Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens, hrsg. von *L. Freytag* u. *H. Böttger.* — Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands u. s. w. 10. Jahrg. Leipzig 1890. — Litterarisches Centralblatt für Deutschland, hrsg. von Prof. Dr. *Fr. Zarncke.* Leipzig 1890. — Archiv für das Studium der neueren Sprachen, hrsg. von *St. Waetzoldt* u. *J. Zupitza.* 83. u. 84. Bd. Braunschweig 1890. — 9. Zeitschrift für Mathematik und Physik, hrsg. unter der Redaktion der DDr. *O. Schlömilch, E. Kahl* und *M. Cantor.* 35. Jahrg. Leipzig 1890. — Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, hrsg. von *C. Ohrtmann, F. Müller* u. *A. Wangerin.* 19. Bd. Berlin 1890. — Dinglers polytechnisches Journal, hrsg. von *A. Hollenberg* u. Dr. *H. Kast.* 275. bis 278. Bd. Stuttgart 1890.

2. Verzeichnis der Bücher, die im Schuljahre 1890/91 für die Schülerbibliothek des Realgymnasiums angeschafft wurden:

A) Untere Abteilung (— verwaltet von Herrn Oberlehrer *Geyer* —):

Pank: Bismarckbüchlein. — *Richer:* Quellenbuch. — *Oertel:* Georg von Frundsberg. — Hans Sachs. — Barbarossa. — Gutenberg. — Karl der Grofse. — Theodor Körner. — *Horn:* Der Brand von Moskau. — Der alte Fritz. — Die Belagerung von Wien. — *Grube:* Der welsche Nachbar. — Napoleons Kriegszug nach Moskau. — *Pichler:* Alarich in Rom. — *Weyergang:* Theodor Körner und sein Vaterhaus. — *Pflug:* Kaiser Wilhelm. — *Petsch:* Helmuth Graf Moltke. — *Schmidt:* Drei eiserne Männer. — Bilder aus den Freiheitskriegen. — Wilhelm Tell. — *Kühn:* Nettelbeck. — *Schreiber:* Jahreszeiten. — Die wichtigsten Giftgewächse. — *Schneider:* Typenatlas. — *Hirth:* Geographische Bildertafeln. — *Biernatzky:* Meer und Festland. — *Franz Hoffmann:* Neuer deutscher Jugendfreund, Jahrg. 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882. Bd. 40, 41, 42, 43, 44. — Arm und Reich. — Der verlorene Sohn. — Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. — Wie man's treibt, so geht's. — Armut schändet nicht, und Reichtum macht nicht glücklich. — Der über den Wolken. — Liebet eure Feinde! — Ehre Vater und Mutter! — *Otto:* Der grofse König und sein Rekrut. — *Pichler:* Germania. — *Schmidt:* Reineke Fuchs. — *Wyss:* Der schweizerische Robinson. — *Andersen:* Märchen. — *Nieritz:* Potemkin. — Gustav Wasa oder König und Bauer. — Wenn die Not am gröfsesten. — Gutenberg und seine Erfindung. — Die Nachbarn. — *Roth:* Der Burggraf und sein Schildknappe. — Sigismund Rüstig. — *Wagner:* Illustriertes Spielbuch. — *Meinhold:* Volks- und Jugendbibliothek, Bd. 1—10. — *Schwab:* Deutsche Volksbücher, Bd. 1—9.

B) Mittlere Abteilung (— verwaltet von Herrn Oberlehrer *Lungwitz* —):

Adami: Das Buch vom Kaiser Wilhelm. 2 Bde. — *Maurer:* Der französische Krieg. — *Osterwald:* Griechische Sagen, den griechischen Tragikern nacherzählt. 3 Bde. — *Klee:* Sieben Bücher deutscher Volkssagen. 2 Teile. — *Simrock:* Die geschichtlichen deutschen Sagen aus dem Munde des Volkes und der Dichter. — *Ramdohr:* Heinrich IV., Philipp, Otto IV. — *Ramdohr:* Friedrich II. — *Jäger:* Geschichte der Griechen. — *Jäger:* Geschichte der Römer. — *Kugler:* Geschichte Friedrichs des Grofsen. — *Weyergang:* Theodor Körner. — *Wolter:* Unser Moltke. — *Richter:* Landschaftliche Charakterbilder. — *Kutzner:* Ein Weltfahrer. — *Oppel:* Kapitän Mago. — *Meyer:* Lesebuch der Erdkunde. 3 Teile. — *Gäbler:* Heroen der Afrikaforschung. — *Arnold:* Am heiligen Nil. — *Hellwald:* Die weite Welt. 3 Bde. — *Brehms* illustriertes Tierleben, 3 Bde. — *Wissmann:* Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. — *v. Bruneck:* Fritz Ohlsen, Kaiser Wilhelms Unteroffizier. — *Biernatzky:* Meer und Festland. — *Pederzani-Weber:* Götz v. Berlichingen. — *Kern:* Geifsel der Südsee. — *Pajekan:* Robert der Fallensteller. — *Höcker:* Schiffsjunge des grofsen Kurfürsten. — *Nöldecken:* Wolf von Wolfskehl. — Spamers Jugendbibliothek: Nr. 11. *Körber:* Faet der Safranhändler. — 12. *Körber:* Leonhard Thummet der brave Bürger. — 35. *Körber:* Der verlorene Sohn. — 18. *Otto:* Das Geisterschiff oder die Sage vom fliegenden Holländer. — 24. *Hempel:* Im Feuerregen. Erzählung aus den letzten Tagen Pompejis. — *Echtermeyer:* Deutsche Gedichte. — *Hiltl:* Der alte Derfflinger und sein Dragoner. — *Würdig:* Dragoner und Kurfürst oder brandenburgische Treue. — *Dittmar:* Schulstaub und Sonnenschein. — *Barack:* Quentin Durward. — Neues Universum, ein Band.

C) Obere Abteilung (— verwaltet von Herrn Oberlehrer *Reuther* —):

Böttticher: Olympia. — *Böttticher:* Die Akropolis von Athen. — *Hiltl:* Krieg von 1870/71. — *v. Köppen:* Helmut v. Moltke. — *Wissmann:* Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. — *Marshall-Terks:* Spaziergänge eines Naturforschers. — *Schwartze:* Elektrotechnik. — *Krimmel:* Kegelschnitte. — *Raabe:* Unseres Herrgotts Kanzlei. — *Alexis:* Vaterländische Romane. 8 Bände. a) Der falsche Waldemar. b) Der Roland von Berlin. c) Die Hosen des Herrn von Bredow. d) Der Wärwolf. e) Dorothe. f) Cabanis. g) Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. h) Isegrimm. — *Ebers:* Eine ägyptische Königstochter. — *Lessing:* Sämtliche Werke. — *Schiller:* Sämtliche Werke. — *Reuter:* Festungstid. — *Reuter:* Franzosentid. — *Freytag:* Soll und Haben. — *Immermann:* Oberhof. — *Scheffel:* Ekkehard. — *Scheffel:* Trompeter von Säkkingen. — *Hans Hagen:* Konrad von Marburg (Trauerspiel). — *Manzoni:* Die Verlobten. — *Shakespeare:* Sämtliche dramatische Werke. — *Mentor:* Die Berufsarten.

Geschenkt wurde von Herrn Turnlehrer Wortmann: *H. Wortmann:* Turnkunst — Turnspiel; von Herrn Buchhändler *P. Beyer*: *Robitzsch:* Geriswinde. Eine Märe aus Alt-Sachsenland.

3. Die physikalische und die chemische Sammlung wurden vermehrt durch Ankauf folgender Apparate: grofser optischer Apparat nach *Mach* und Universal-Gasometer nach *Eichhorn*, sowie durch Anschaffung des Wolkenatlas von Hildebrandson-Köppen-Neumayer und des III. Jahrganges der Zeitschrift „Himmel und Erde".

4. Der Modellsammlung schenkte der Obersekundaner *Büchner* sieben sehr genau gearbeitete Kombinationen regelmäfsiger Körper.

5. Die Sammlung der Lehrmittel für den naturhistorischen Unterricht wurde vermehrt durch einige ausgestopfte Säugetiere (Alactaga jaculus Brdt., Hystrix cristata L., Petaurista australis Shaw.), Vögel (Astur palumbarius Bechst., Tetrao urogallus L.), Reptilien (Lacerta agilis L., Chamaeleo vulgaris Daud., Pelias berus Merr.) und Amphibien (Rana esculenta L., Rana fusca Rösel., Bombinator igneus Rösel., Bufo vulgaris Laur., Hyla arborea L., Salamandra maculosa Laur.); ferner durch den Ankauf der elften Lieferung von *Zittel-Haushofers* paläontologischen Wandtafeln und geologischen Landschaften (Kassel 1890, Fischer), der siebenunddreifsigsten bis mit zweiundvierzigsten Lieferung von *Leuckart-Nitzsches* zoologischen Wandtafeln (Kassel 1890 und 1891, Fischer) und der ersten bis mit sechsten Lieferung von *Bley*: die heimische Pflanzenwelt in wichtigen Vertretern (Berlin 1890, Hagelberg). Herr *Ralph Lomer* schenkte den Balg des bereits oben genannten Flugbeutlers Petaurista australis Shaw. Aufserdem wurde die Sammlung bereichert durch eine Anzahl von Geschenken von den Schülern *Byhan* (Unterprima), *Behn, Hadra, Kühne, Ledig, Müller* und *Rofsmäfsler* (Obertertia-B), *Bresch, Käufler, Karl Müller* und *Prätorius* (Obertertia-C), *Backhaus* (Untertertia-B), *Zollmann* und *Meyerstein* (IVa), *Nathan* (IVb), *Abendroth, Lenz, Moritz, Püschel, Reimann* und *Reinshagen* (Va), *Erler* (Vb) und *Käfsmodel* (VIb). Die Sammlung steht unter der Aufsicht der Herren Oberlehrer *Lungwitz* und Dr. *Grabau*.

Für die vielen Geschenke, welcher sich unser Realgymnasium wiederum auch während des verflossenen Jahres zu erfreuen hatte, bringen wir den freundlichen Gebern unsern herzlichen Dank dar.

Die

öffentlichen Prüfungen

werden

Mittwoch den 18., Donnerstag den 19. und Freitag den 20. März

in der Aula des Realgymnasiums abgehalten werden. Zur geneigten Teilnahme an denselben ladet die Mitglieder der städtischen Behörden, die Angehörigen unserer Schüler und alle Freunde der Schule ergebenst im Namen des Lehrerkollegiums ein

Leipzig, am 28. Februar 1891. Prof. Dr. *Giesel*, Rektor.

